ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Elmar WAIBL: Sind Werte willkürlich? Möglichkeit und Grenzen rationaler Normbegründung – illustriert anhand von Marquis de Sades Hobbes-Kritik

Hans J. MÜNK: Die Biodiversitätsproblematik als Prüfstein für Naturbewertungsverfahren

Bernhard IRRGANG: Hermeneutik und Ethik

Hans LENK: Zum Ethiknachlass Albert Schweitzers. In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000

Diskussionsforum:

Christoph REHMANN-SUTTER: M. Hauskeller: Auf der Suche nach dem Guten. Wege und Abwege der Ethik

Bücher und Schriften

ETHICA-Bibliographie

Jahr 8 – 2000 – 3

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Dr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F (Bibliographie)
Dr. Alberto Bondolfi, Zürich (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Eichstätt (Philosophie)
Prof. Dr. Bernhard Claußen, Hamburg (Sozialwissenschaften)
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg (Christl. Sozialethik)
Prof. Dr. Adrian Holderegger, Fribourg (Moraltheologie)
Prof. Dr. Peter Inhoffen, Graz (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
Dr. Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt, dzt. Wien (Physik)
Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
Prof. Dr. Hartmut Kreß, Kiel (Systematische Theologie/Ethik)
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
Dr. Walter Lesch, Fribourg (Philosophie, Theologie, Literaturwissenschaft)
Prof. Dr. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)
Univ.Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik)
PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
Ass.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Wien (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dietmar Mieth, Tübingen (Sozialethik)
Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
Prof. Dr. Matthias Rath, Eichstätt (Kommunikation, Medienethik)
Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Basel (Biologie, Ökologie, Biomedizin)
Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
Prof. em. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck (Psychologie, Paranormologie)
Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten (Theologie)
Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
Prof. Dr. Walter Schweidler, Weingarten (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
Prof. Dr. Rainer Stuhlmann-Laeisz, Bonn (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

8. Jahrgang 3 – 2000 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Elmar WAIBL: Sind Werte willkürlich? Möglichkeit und Grenzen rationaler Normbegründung – illustriert anhand von Marquis de Sades Hobbes-Kritik 227

Hans J. MÜNK: Die Biodiversitätsproblematik als Prüfstein für Naturbewertungsverfahren 241

Bernhard IRRGANG: Hermeneutik und Ethik 267

Hans LENK: Zum Ethiknachlass Albert Schweitzers. In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000 279

Diskussionsforum

Christoph REHMANN-SUTTER: M. Hauskeller: Auf der Suche nach dem Guten. Wege und Abwege der Ethik 301

Bücher und Schriften

Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik (K. Weber) 307

Jörg Bergmann/Thomas Luckmann (Hg.): Kommunikative Konstruktion von Moral. Bd. 1 und 2 (R. Geisen) 309

Jean-Pierre Wils: Sterben: zur Ethik der Euthanasie (F. Keller) 314

Antje Kapust: Berührung ohne Berührung. Ethik und Ontologie bei Merleau-Ponty und Levinas (K. Röttgers) 315

Herwig Unnerstall: Rechte zukünftiger Generationen (N. C. Karafyllis) 317

Alberto Bondolfi/Hans J. Münk (Hg.): Theologische Ethik heute: Antworten für eine humane Zukunft. Hans Halter zum 60. Geburtstag (B. Schmid) 320

Franz Furger: Christliche Sozialethik in pluraler Gesellschaft (H. Halter) ..322
Angela Schulze: Werbung an der Grenze: Provokation in der Plakatwerbung der 50er bis 90er Jahre (Th. Bohrmann) 324
Thomas Maak/York Lunau (Hg.): Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit (B. Irrgang) 326

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 329

ETHICA; 8 (2000) 3, 227 – 239

ELMAR WAIBL

SIND WERTE WILLKÜRLICH?

Möglichkeit und Grenzen rationaler Normbegründung – illustriert anhand von Marquis de Sades Hobbes-Kritik

A.o. Prof. Dr. Elmar Waibl, geb. 1952, lehrt Philosophie an der Universität Innsbruck mit den Schwerpunkten Sozialphilosophie, Philosophische Anthropologie, Ethik und Ästhetik. Daneben wiederholte Lehrtätigkeit im Postgraduate-Universitätslehrgang für Krankenhausmanagement (Medizinethik), im Universitätslehrgang für Technologiemanagement (Technikphilosophie) und im Universitätslehrgang Unternehmensführung (Wirtschaftsethik). – Studium der Philosophie, Politikwissenschaft und Kunstgeschichte an der Universität Wien (Promotion 1976), Habilitation 1983. Verschiedene Forschungsaufenthalte in USA; 1992 und 1993 Gastprofessur an der University of Hawaii in Honolulu; 1995 Gastprofessur an der WU Wien.
Bücher: *Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud* (1980); *Ökonomie und Ethik I – Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit* (^{3}1991); *Ökonomie und Ethik II – Die Kapitalismusdebatte von Nietzsche bis Reaganomics* (1989); *Wörterbuch philosophischer Fachbegriffe Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch* (1997, gemeinsam mit Philip Herdina). Daneben zahlreiche Beiträge in Sammelbänden und Fachzeitschriften (siehe URL: philosophy.uibk.ac.at).

DAS ENDE DER EINFACHHEIT

Spätestens seit dem Werturteilsstreit und der analytischen Philosophie haben sich die Forderungen, die an die Geltungsansprüche moralischer Postulate geknüpft werden, radikal verschärft. Provozierend stehen seitdem Fragen im Raum, die den Sinn und die Berechtigung von moralischen Diskursen grundlegend in Zweifel ziehen: Sind moralische Werte rein dezisionistische Festsetzungen, die zwar einen Anspruch auf Verbindlichkeit erheben, diesen aber nicht einzulösen vermögen? Sind die so genannten Wertwissenschaften Disziplinen, die gar keine Wissenschaften sind, weil sie die Kriterien, die für die Wissenschaft gelten, nicht erfüllen? Eines ist klar: Wertpostulate sind keine Tatsachen; über ihre Geltung kann nicht entschieden werden wie über empirische Tatbestände. Dennoch sind sie, wie hier gezeigt werden soll, nicht beliebig, sondern können in ihrem Ver-

bindlichkeitsanspruch rational begründet werden – allerdings nur eingeschränkt, nämlich nur innerhalb normativer Prämissen, die ihrerseits nicht mehr rational begründbar sind. SADEs Kritik an HOBBES vermag die für die Ethik ebenso zentrale wie intrikate Frage nach Möglichkeit und Grenzen rationaler Normbegründung in exemplarischer Weise schlüssig zu veranschaulichen.

1. Hobbes und Sade

Thomas HOBBES' Philosophie war ob ihrer unerhörten Radikalität von explosiver Wirkung wie kaum eine andere. Entsprechend groß war denn auch die Zahl der Kritiker, die gegen ihn aufgetreten sind, um diese Megabombe der neuzeitlichen Philosophie zu entschärfen. Von diesen Kritikern ist einer (wohl aus Gründen, die mehr mit dem zweifelhaften Ruf seines Namens als mit dem philosophischen Gehalt seiner Argumentation zu tun haben) bis zur Stunde völlig unbemerkt geblieben: Donatien Alphonse Francois Marquis de SADE, der „Bluthusten der europäischen Kultur" (*Jules Janin*).

Nicht minder als HOBBES war SADE ein Mann von höchster geistiger Sprengkraft, und zwar so sehr, dass man ihn größtenteils gar nicht zur Kenntnis genommen hat, sondern vor ihm einfach in Deckung gegangen ist. Weil SADE der Hobbesschen Radikalität mit derselben Unerbittlichkeit entgegentritt, ist seine Kritik der Hobbesschen Philosophie in besonderer Weise adäquat.[1] Dazu kommt, dass SADEs Kritik an HOBBES nichts an Gültigkeit eingebüßt hat. Sie trifft den philosophischen Kern des Problems der sozialkontraktualistischen Normbegründung und ist deshalb bestens geeignet, dasjenige Denkmodell auf seine Tragfähigkeit zu prüfen, das – ausgehend von HOBBES über Spinoza, Locke, Rousseau und Kant – bis in unsere Gegenwart (z. B. bei Rawls und Buchanan) die Rolle des wohl verbreitetsten normativen Begründungsverfahrens spielt.

1 Es ist allerdings so, dass SADE seine Kritik am sozialkontraktualistischen Normbegründungsverfahren nicht namentlich auf HOBBES bezieht. Für uns ist das unerheblich, denn der Sache nach trifft sie präzise auf die Theorie zu, wie sie von HOBBES konzipiert wurde. Ob SADE in HOBBES belesen war oder ob er eine Kenntnis von HOBBES' Sozialkontraktstheorie aus zweiter Hand bezogen hat (vielleicht über Spinoza, den er gelegentlich erwähnt, oder über die ihm nahestehenden französischen Materialisten), ist für mich bis zur Stunde eine unbeantwortete Frage. Offenkundig ist jedenfalls, dass SADE mit dem sozialkontraktualistischen Denken vertraut war. Seine Kritik verrät eine eingehende Kenntnis der Argumentation, der sich HOBBES zu seiner Beweisführung bedient hat.

Um die Übersicht und Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, seien in einer ersten Orientierung die Punkte der folgenden Überlegungen angedeutet: (1.) Zunächst wird die Frage aufgeworfen, inwieweit und weshalb SADE als ein philosophisch ernst zu nehmender Denker angesehen werden kann. (2.) Im zweiten Schritt soll in groben Zügen das sozialkontraktualistische Denkmodell skizziert werden. Dann werden (3.) der Argumentationsverlauf von SADEs Kritik vorgeführt und (4.) die allgemeinen Schlussfolgerungen resümierend festgehalten, die aus SADEs Kritik zu ziehen sind. Eine spezielle Erörterung wird dabei (5.) noch der Frage gelten, inwieweit sich HOBBES des Problems der Voraussetzungsabhängigkeit von Normen und damit des rationalen Begründungsdefizits seiner Philosophie bewusst war. Es ist dies im speziellen die Frage nach dem Anweisungscharakter seiner Moralgesetze.

2. Der Marquis als Philosoph

Eine gezielte Beantwortung der Frage, inwieweit und weshalb SADE als ein philosophisch belangvoller Denker angesehen werden kann, hätte zur Voraussetzung, dass man verlässlich weiß, was ein Philosoph denn eigentlich ist. Nichts aber ist – auch und gerade innerhalb der philosophischen Zunft – so wenig gewiss wie dies.

Die Tatsache allein, dass SADE eine *„Philosophie dans le boudier"* geschrieben hat, macht ihn sicherlich noch nicht zum Philosophen; zu weit ist diese (im eigentlichen Wortsinn „physiokratische") Form der Seinsvergewisserung von unseren akademischen Zerebralontologien entfernt. Daran vermag wohl auch nicht zu ändern, dass SADE für die Libertinage das Prädikat „geistreich" in Anspruch nimmt.

Auch die Tatsache, dass *Herbert Marcuse* SADE den Enzyklopädisten um Holbach und d'Alembert zurechnet, wäre wohl noch kein zureichender Grund, ihn als Philosophen im eigentlichen Sinn anzusehen. Ebenso wenig die Tatsache, dass SADE den sprachlichen Diskurs auch auf Körpersprache ausweitet, vergleichbar der „kynischen Schamlosigkeit" eines Diogenes, der sehr wohl als Philosoph kanonisiert ist.

Was SADE in meinen Augen für unser Thema philosophisch belangvoll macht ist vielmehr, dass er die vertragstheoretische Normbegründung einer immanenten Kritik unterzieht und damit die innere Unzulänglichkeit dieses philosophischen Begründungsverfahrens, aber auch ihre Tragweite, überzeugend nachzuweisen vermag. Ich deute nur kurz an, was damit gemeint ist:

Während die *externe* Kritik ihren Einspruch von *außen* an den Adressaten ihrer Kritik heranträgt, da sie von Verständnisvoraussetzungen ausgeht, die sich von denen der kritisierten Gegenposition gänzlich unterscheiden, nimmt die *immanente* Kritik die Axiome ihres Adressaten auf und hat so die Möglichkeit, den kritisierten Standpunkt dialogisch über seine Unzulänglichkeit oder gar Unhaltbarkeit aufzuklären. Die immanente Kritik ist damit die philosophisch stringentere.[2] Der Umstand, dass SADE an der vertragstheoretischen Normbegründung diese Art von Kritik übt – und zwar in einer theoretisch durchaus versierten Weise – qualifiziert ihn in meinen Augen zum philosophisch ernst zu nehmenden Denker.

3. Die Theorie vom Gesellschaftsvertrag als rationales Normbegründungsverfahren

Die Lehre vom *Gesellschaftsvertrag* ist in der philosophischen und politischen Ideengeschichte bekanntlich in verschiedenen Varianten aufgetreten. In der philosophisch bedeutsamsten Variante, die hier allein interessiert, wurde sie von ihren Vertretern – am eindeutigsten und am überzeugendsten von Thomas HOBBES – als ein logisch-analytisches Erklärungsmodell für den Vorzug von Sozialität verstanden, d. h. als ein Erklärungsmodell, das den Vorzug eines von Normen geregelten Zusammenlebens erweisen und dadurch helfen sollte, kollektive Rationalität zu institutionalisieren.

In einem säkular-pragmatischen Ethikverständnis werden moralische Normen erlassen, um zwischen antagonistischen Individuen Konvivenz herzustellen. Durch Normen werden Individuen mit unterschiedlichen oder gegensätzlichen Interessenausrichtungen in sozial relevanten Bereichen auf ein einheitliches Verhalten verpflichtet. Weil Normen fordern, dass nur sozialverträgliche Handlungsziele verfolgt werden, ist die Geltung von Normen unvermeidlich mit einer Freiheitseinschränkung der Normunterworfenen verbunden. Eben diese freiheitseinschränkende Di-

2 *Externe* Kritik liegt im Fall unseres Themas beispielsweise vor in der Ablehnung des sozialkontraktualistischen Denkansatzes durch die Romantiker. Autoren wie Franz von BAADER und Adam MÜLLER lehnen aus der Perspektive ihrer organologischen Gesellschaftsauffassung den individualistischen Standpunkt, von dem auch das sozialkontraktualistische Denkmodell seinen Ausgang nimmt, überhaupt ab. *Externe* Kritik liegt ebenfalls in der nationalsozialistischen Kritik an der philosophischen Lehre vom Gesellschaftsvertrag vor, die an die völkisch-organologische Gemeinschaftsauffassung der Romantik anknüpft.

mension macht Normen in ihrem Geltungsanspruch problematisch und in der individualistischen Sicht der Sozialkontraktstheoretiker legitimationspflichtig.

Die Lehre vom Gesellschaftsvertrag macht sich mit ihrer Legitimationsforderung zum Anwalt des Individualinteresses: Nicht der Einzelne hat sich gegenüber der gesellschaftlichen Normordnung zu rechtfertigen, sondern umgekehrt die Normordnung gegenüber dem normunterworfenen Individuum. Diese Blickrichtung auf das Problem der Begründung von Herrschaft verleiht einer jeden Sozialkontraktstheorie – selbst noch der Hobbesschen mit ihrer totalitären Lösung – einen aufklärerisch-liberalen Grundzug.

Die Frage, die von der Gesellschaftsvertragslehre gestellt wird (und die sie zu beantworten beansprucht) lautet somit: Warum sollen – immer aus der Sicht der Normadressaten – Normen gelten? Wie lässt sich gegenüber den normunterworfenen Individuen der freiheitseinschränkende Geltungsanspruch von Normen rational begründen?

Etwas begründen heißt nichts anderes, als: Grund zur Zustimmung zu geben. Die vertragstheoretische Methode der Normbegründung will Grund (und zwar einen rational zwingenden Grund!) zur Zustimmung geben, indem sie mit Hilfe eines Gedankenexperiments vorrechnet, dass die durch die Geltung von Normen erzwungene Freiheitseinschränkung gerade im wohlverstandenen Interesse des Betroffenen selbst ist und folglich von ihm gewollt werden muss, wenn es ihm um die langfristige Sicherstellung seiner Interessen zu tun ist.

Die Abbreviatur dieses sozialkontraktualistischen Gedankenexperiments lässt sich etwa wie folgt skizzieren: Wird durch eine „Was-wäre-wenn"-Überlegung die Normordnung als aufgehoben gedacht, dann ergibt sich als Resultat dieser Abstraktion ein rechtsfreier Zustand: Anarchie im eigentlichen Sinn des Wortes. Bei HOBBES heißt dieser Zustand bekanntlich *Naturzustand*; Naturzustand deshalb, weil in ihm alle ursprünglichen und vorsozialen, d. h. natürlichen Bestrebungen frei und ungehindert ausgelebt werden.

Dieser Status naturalis ist nicht als ein historischer Begriff gemeint, der dem Status civilis zeitlich vorausliegt. Er ist das logische, nicht das chrono-logische Fundament, auf dem sich die Gesellschaft (als eine durch Willensübereinkunft gestiftete Normordnung) erhebt. Der Naturzustand ist – einfach gesagt – die bestehende Gesellschaft eigennütziger und kompetitiver Individuen, und zwar unter Abzug der Normen, durch welche die Aktionssphäre der Menschen auf ein Maß eingeschränkt wird, das ein einigermaßen konfliktfreies Zusammenleben ermöglicht.

Wie nun wäre – immer dem sozialkontraktualistischen Gedankenexperiment zufolge – das Leben in einem normenlosen Zustand beschaffen, in dem jeder in unumschränkter Freiheit nach eigenem Gutdünken seine Zielsetzungen verfolgt? Um die Auswirkungen, die der Einzelne in einem solchen Zustand zu gewärtigen hätte, anschaulich zu machen, greife ich drei Aspekte heraus: das *Machtstreben*, das materielle *Erwerbsstreben* und das sexuelle *Luststreben*. (Das erste steht in der Gesellschaftsvertragslehre von Thomas HOBBES im Vordergrund, das zweite in der Gesellschaftsvertragslehre von John LOCKE, das dritte in der vertragstheoretischen Kulturtheorie von Sigmund FREUD.)[3]

Weil dann, wenn diese Bestrebungen (das Machtstreben, das materielle Erwerbsstreben, das sexuelle Luststreben) für *alle* Menschen gelten, Reziprozität herrscht, hat jeder jederzeit zu gewärtigen, was er den anderen antut. Wenn jeder durch Unterwerfung Macht über andere gewinnen will, dann muss jeder damit rechnen, selbst unterworfen zu werden. Wenn jeder andere immer dann tötet, wenn sie ihm im Weg stehen, dann hat jeder Aussicht, bald selbst getötet zu werden. Wenn jeder durch Übergriffe auf die Habe der anderen Vermögen erwirbt, dann riskiert jeder, das so erworbene Vermögen durch fremde Übergriffe wieder zu verlieren. Wenn jeder sich das Recht herausnimmt, Mitmenschen als sexuelle Verfügungsobjekte zu aggreddieren, dann ist jeder selbst sexuelles Verfügungsobjekt für alle anderen.

Das allgemeine uneingeschränkte *Gewinnstreben* erweist sich somit als kontraproduktiv. Aus dieser Erfahrung heraus käme – immer dem vertragstheoretischen Gedankenexperiment zufolge – das rational an seinem Gewinnvorteil orientierte Individuum zum Schluss, dass *weniger mehr* ist. Mit anderen Worten: Es ist besser, weniger zu haben, dieses „Weniger" aber beständig und gesichert, anstatt viel zu haben, wenn dieses „Viel" mit einem hohen Verlustrisiko behaftet ist und jederzeit zunichte werden kann. Weil dies für alle gilt, die Selbstbeschränkung aber nur dann von Vorteil ist, wenn auch alle anderen sich ihr unterwerfen, würden sich – so weiter die sozialkontraktualistische Argumentation – die Individuen aus aufgeklärtem Selbstinteresse in einem allgemeinen Vertragsschluss auf eine allgemeine Selbstbeschränkung einigen.

3 Zur Sozialkontraktstheorie von HOBBES und FREUD vgl. E. WAIBL: Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud (1980). Zur Sozialkontraktstheorie von J. LOCKE vgl. E. WAIBL: John Lockes ideelle Begründung und ökonomische Rechtfertigung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. In: Ökonomie und Ethik I – Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit ([3]1992), S. 80 ff.

Auf diese Weise wird z. B. die Institution des Eigentums (als die wechselseitige Respektierung der materiellen Habe) gestiftet; auf diese Weise wird z. B. auch die Institution der Ehe (als eine Art libidinöser Revieraufteilung) gestiftet, indem durch die wechselseitige Tabuisierung der potentiellen Geschlechtspartner (mit Ausnahme des einen) die sexuelle Aktionssphäre zwar eingeschränkt, dafür aber gegenüber fremden Ansprüchen gesichert wird.

Die Normordnung wird im sozialkontraktualistischen Gedankenexperiment somit als das Resultat eines fiktiven Vertragsschlusses gedacht. Die freiheitseinschränkenden Normen sind gerechtfertigt, weil sie in einer ursprünglichen Entscheidungssituation von jedermann vernünftigerweise gewollt würden: Ihr Geltungsanspruch ist begründet, weil die von ihnen ausgehende Verpflichtung letztlich auf Selbstinteresse und Selbstverpflichtung beruht.

4. Sades kritischer Einspruch gegen das kontraktualistische Normbegründungsverfahren

Aber eben gegen die Annahme, dass die zum Gesellschaftsvertrag führende *Gewinn-Verlust-Rechnung* vernünftig sei und die freiheitseinschränkende Normordnung deshalb von jedermann gewollt wird, erhebt SADE Einspruch. Seine Kritik geht immanent vor, da er die theoretischen Grundannahmen der Gesellschaftsvertragslehre aufnimmt und teilt.

Auch er unterstellt eigennützige, an ihrer Gewinnmaximierung interessierte Individuen, die sich durch rechnerisches Kalkül für jene Handlungsalternative entscheiden, die ihnen den größten Nettonutzen verspricht. Aber er bestreitet vehement, dass der größte Gewinnvorteil durch die Entscheidung zugunsten der risikomindernden Alternative: nämlich durch den vertraglichen Tausch von Freiheit gegen Sicherheit, zu erzielen ist.

Das vorhin in Umrissen referierte vertragstheoretische Gedankenexperiment operiert gewissermaßen mit einem hypothetischen Imperativ, der für eine bestimmte Zwecksetzung die geeigneten Mittel anweist. *Wenn* gesicherte und beständige Gewinnaussichten gewollt werden, *dann* muss dafür eine allgemeine Einschränkung der absoluten Individualfreiheit erfolgen. *Dass* Sicherheit und Beständigkeit des Daseins gewollt werden, ist für die Vertragstheorie eine fraglos entschiedene Wertannahme. Für SADE aber ist die Wertentscheidung, dass Leben vor Freiheit rangiert und dass folglich die individuelle Freiheit um der Daseinssicherung willen ein-

geschränkt werden soll, alles andere als zwingend. Sie gilt vielmehr nur für einen bestimmten Typus Mensch, den die Vertragstheorie – nach SADEs Meinung eben zu Unrecht – als den allgemeinen Menschen unterstellt. Kennzeichnend für diesen Typus ist eine risikoscheue Verhaltensdisposition. Ich bezeichne diesen Idealtypus (völlig unpolemisch, zu rein deskriptivem Zweck, nämlich in Anlehnung an den Hobbesschen „cives") als den „Bürger".

Die Beweisfigur, die SADE zur Widerlegung der vertragstheoretischen Normbegründung gegen den Bürger ins Treffen führt, ist der *erotomanische Libertin*. Er ist die Verkörperung eines Wertverständnisses, das den vertragstheoretischen Kalkül unterläuft und damit die Überzeugungskraft dieses Beweis- und Begründungsverfahrens einschränkt.

SADEs erotomanischer Libertin ist ein *Spieler*, ein Hasardeur, der die Möglichkeiten zu luststeigernder Seinserfahrung bis zum Letzten ausreizt und dem nur ein derartig gewagtes Leben überhaupt als lebenswert erscheint: *Navigare necesse est, vivere non!* Da ihm das Dasein an sich – als bloße Fristung des Daseins – nichts bedeutet, erscheint ihm die Gefahr eines vorzeitigen und gewaltsamen Todes als ein geringer Preis, den er für die Intensivierung seines Lebens bezahlt. Da es für ihn zum uneingeschränkten, vollen – oder um es mit F. NIETZSCHE zu sagen: zum „heißen" Leben – keine denkbare Alternative gibt als das Nicht-Sein, hat er buchstäblich nichts zu verlieren. Indem er alles auf eine Karte setzt, gewinnt er entweder, worauf es ihm ankommt, oder er verliert, was ihm ohnehin nichts bedeutet. „Wir haben also" – so SADE – „zwei Chancen: entweder das Verbrechen, das uns Glück bringt, oder das Schafott, das uns davor bewahrt, unglücklich zu werden. Ich frage Sie, kann man da noch schwanken?"[4]

Wir sehen somit, dass sich in der Sozialkontraktstheorie einerseits und in SADEs Kritik andererseits zwei gänzlich unterschiedliche Lebensauffassungen gegenüberstehen, die zu gänzlich gegensätzlichen Schlussfolgerungen führen müssen. Der Bürger und der Libertin – beide sind sie eigennützig an ihrem Gewinnvorteil orientiert: Der Bürger baut der Gefahr, im schrankenlosen Wettbewerb rivalisierender Individuen zu den Verlierern zu zählen, durch risikomindernde Maßnahmen vor. Seine risikoscheue Disposition macht ihn kompromissbereit: Weil für ihn in der Summe ein langfristig gesichertes „Weniger" mehr ist als ein kurzfristiges „Viel", erscheint es ihm vernünftig, den absoluten Anspruch einzuschränken und

4 Marquis de SADE: Die neue Justine. Ausg. Werke 4 (1972), S. 123.

Freiheit gegen Sicherheit zu tauschen. (Die Verallgemeinerung dieses Kalküls – nämlich der Nachweis, dass durch eine allgemeine Selbstbeschränkung langfristig alle gewinnen – macht den Kern der vertragstheoretischen Beweisführung aus.)

Das Räsonnement des Libertin verläuft gegenteilig: Auf Grund seiner großen Risikobereitschaft geht er der Gefahr nicht aus dem Weg, sondern durch sie hindurch. Sein kompromissloser Maximalanspruch des Alles-oder-Nichts ist die Bereitschaft, um des wirklichen Gewinns willen auch das Nichts, d. h. die Möglichkeit des völligen Verlustes, in Kauf zu nehmen – etwa nach der Art von Cäsars Diktum, das SADE sympathetisch zitiert: „Sich einmal im Leben der Gefahr aussetzen, ist mehr wert, als in ewiger Sorge zu leben, wie man ihr ausweichen kann."[5] Weil dem Libertin das Lebenskonzept „kurz, aber intensiv" höher steht als das Ideal eines um den Preis der Monotonie erkauften langwährenden Lebens, tauscht er nicht Freiheit gegen Sicherheit, sondern umgekehrt Sicherheit gegen Freiheit. Der Imperativ, der aus dieser Wertpräferenz gefolgert wird, lautet deshalb für SADE: „Der Gesellschaftsvertrag muss gebrochen werden."[6]

5. Allgemeine Schlussfolgerung aus Sades Kritik

Obwohl das Räsonnement der beiden idealtypisch entworfenen Standpunkte gegenteilig verläuft, sind doch beide in sich schlüssig und plausibel. Beide können mit Recht Anspruch auf Rationalität erheben – wenngleich nur in einem eingeschränkten Sinn; und zwar deshalb, weil sich die Möglichkeit rationaler Begründung immer nur auf die Mittel erstrecken kann, die für einen bestimmten Zweck erforderlich sind, nicht aber auf die Zwecksetzung selbst. *Warum* eine bestimmte Wertpräferenz gelten soll, warum also Sicherheit vor Freiheit oder Freiheit vor Sicherheit gewollt werden soll, ist auf dem Weg eines rationalen Entscheidungsverfahrens nicht mehr auszumachen.

Die Vertragstheoretiker haben beansprucht, ein uneingeschränkt gültiges Verfahren zur Begründung von Normen gefunden zu haben. Indem sie eine jede Berufung auf Gott, die Tradition oder eine andere Autorität strikt vermieden und ihre Argumentation ausschließlich auf die Gewinnerwartung der Individuen abstellten, vermeinten sie, jedermann Grund

5 Brief an Madame de Sade. In: Briefe, hg. von G. Lely (1965), S. 33 f.
6 M. de SADE: Notizen zur Neuen Justine. Ausg. Werke 4 (1972), S. 70.

zur Zustimmung zu geben. Durch den Nachweis der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit war in ihren Augen die an Normen gestellte Legitimationsforderung erfüllt.

SADE hat mit seiner Kritik – zu Recht, wie ich meine – den von der Vertragstheorie erhobenen Anspruch zurückgewiesen. Er hat gezeigt, dass die Vertragstheorie nur für diejenigen zwingend argumentiert, die den Grundkonsens über die Gültigkeit einer bestimmten Wertaxiomatik bereits teilen. Die Begründung dieser Basiswerte selbst liegt aber außerhalb ihrer Beweiskraft, und eben das macht ihr Begründungsdefizit aus.

Die Unmöglichkeit, die Gültigkeit von Basiswerten zu begründen, gilt freilich für SADE gleichermaßen. Auch seine Beweisführung über den Vorzug anarchistischer Normlosigkeit ist nur für diejenigen überzeugungskräftig, für die eine bestimmte Wertpräferenz bereits vorentschieden ist.

Als Fazit dieser Überlegungen kann festgehalten werden, dass Normen sehr wohl rational begründbar sind. Dafür ist gerade das vertragstheoretische Verfahren, wie es HOBBES mit unübertroffener Überzeugungskraft vorführt, ein triftiges Beispiel. Aber die Begründbarkeit von Normen ist auf jene Ebene beschränkt, auf der bereits über die obersten Werte und Zielsetzungen des Lebens entschieden – und zwar dezisionistisch entschieden – wurde. Die Gültigkeit von Normen ist somit immer von einer Vorentscheidung abhängig, welche das ganze Lebensverständnis betrifft und über deren Gültigkeit nicht mehr rational befunden werden kann. Es leuchtet ein, dass durch diese Voraussetzungsabhängigkeit von vorrationalen Faktoren der rationale Verbindlichkeitsanspruch von Normen relativiert wird und damit dem Geltungsanspruch kollektiver Rationalität Grenzen gezogen werden.

6. Hypothetische Geltung moralischer Normen?

Bleibt noch zu fragen, inwieweit sich HOBBES der in SADEs Kritik aufgewiesenen Voraussetzungsabhängigkeit der Normen möglicherweise bereits selbst bewusst war. Um diese Frage beantworten zu können, ist zu prüfen, welche Rolle die Naturgesetze in HOBBES' sozialkontraktualistischem Normbegründungsverfahren spielen.

Die *kollektive Rationalität*, die HOBBES mit Hilfe seiner Sozialkontraktstheorie institutionalisieren will, ist die allgemeine Einsicht, dass es für jedermann langfristig von Vorteil ist, vom absoluten Freiheitsrecht zurückzutreten und durch Vertragsschluss soziale Verträglichkeit herzustellen.

HOBBES' Theorie vom Gesellschaftsvertrag ist somit in ihrer Zielsetzung eine pazifistische Theorie der innergesellschaftlichen Friedenssicherung. Die *Naturgesetze* (für HOBBES gleichbedeutend mit den Gesetzen der Moral und den Gesetzen Gottes) sind die Anweisung der Vernunft auf Frieden als dem Mittel zur Selbsterhaltung. Die Naturgesetze sind die Regeln, die es ermöglichen, dem lebensgefährlichen Naturzustand zu entrinnen und in den lebenssichernden Zustand der Zivilgesellschaft überzutreten.

Die Naturgesetze haben also hypothetischen Charakter; sie formulieren „wenn-dann"-Beziehungen und geben an, welche Mittel für die Realisierung eines gewollten Zwecks eingesetzt werden müssen. Sie sagen gewissermaßen: Wenn du dem Naturzustand entrinnen willst, in dem dein Überleben gefährdet ist, dann musst du den Frieden wollen (und ihn in der von HOBBES vorgeschlagenen Weise einrichten und sichern).

HOBBES scheint sich also darüber in Klaren gewesen zu sein, dass Sollensforderungen, die den Anspruch erheben, rational begründet zu sein, immer nur sagen können, was die Menschen tun sollen, wenn sie wollen, dass sie aber nicht begründet sagen können, was die Menschen (als oberste Ziele) wollen sollen. Dass sie das nicht können, heißt aber für HOBBES[7] nicht, dass ihnen deshalb ein Begründungsdefizit anhaftet. Denn oberste Wertentscheidungen sind zwar auch für ihn offensichtlich nicht rational begründbar, aber – und das ist der entscheidende Punkt! – auch gar nicht begründungs*bedürftig*. Für HOBBES ist es nämlich eine ausgemachte (und auch ontologisch abgestützte) Tatsache, dass die Selbsterhaltung allen Menschen als das oberste Gut und der Tod als das höchste Übel gilt. Alles, so HOBBES, ist besser als der lebensgefährliche Bürgerkrieg – so sehr, dass für ihn der totalitäre Status civilis, so er nur den Frieden sichert, immer noch besser ist als der elende kriegerische Naturzustand.

Nicht so, wie gezeigt wurde, für SADE. Die existentielle Grundhaltung des Libertins, die er HOBBES kritisch entgegensetzt (ich nenne sie versuchsweise „Mortalismus in vitalistischer Absicht") relativiert die existentielle Grundhaltung des Bürgers in ihrem Ausschließlichkeitsanspruch und begrenzt damit die Tragweite von HOBBES' Räsonnement. SADEs Kritik macht darauf aufmerksam, dass die Hobbessche Argumentation nur zwingend ist unter der Voraussetzung einer grundlegenden Wertentscheidung, die weder einen allgemeinen empirischen Tatbestand darstellt noch rational zwingend als allgemeines Verhaltensideal zu erweisen ist.

7 HOBBES äußert sich selbst nicht zu diesem Problem. Was hier gesagt wird, ist der Versuch, HOBBES' vermutlichen Standpunkt aus dem Kontext seiner Philosophie zu eruieren.

Innerhalb der Grenzen der getroffenen Wertvorentscheidung freilich ist HOBBES' Argumentation überaus schlüssig und plausibel. Und es ist fraglos auch so, dass die Voraussetzung, auf die er seine Deduktion aufbaut: dass nämlich die Menschen primär an ihrer Selbsterhaltung interessiert sind und um der Selbsterhaltung willen bereit sind, sich moralischen Regeln zu unterwerfen und Freiheit gegen Sicherheit zu tauschen, von den meisten Menschen geteilt wird. Dieser Umstand macht aber SADEs Kritik nicht belanglos. Sie zwingt uns, in Rechnung zu stellen, dass es immer wieder Menschen gibt, die diesen Grundkonsens unterlaufen. Das Fragezeichen, das SADE hinter HOBBES setzt, nötigt uns somit, das Problem der Normbegründung – und damit das Problem der ideellen Fundierung von Sozialität – unter verschärftem Anspruch weiterzudenken. SADEs Kritik führt auch zur durchaus praktischen Frage, wie fairerweise mit jenen verfahren werden soll, die sozusagen dem Gesellschaftsvertrag nicht zustimmen und dies – wie SADE plausibel gemacht hat – von ihrem axiologischen Vorverständnis her mit ebenso guter Rationalität tun wie die Vertragswilligen. Die Praxis, diese Menschen unter Anwendung des staatlichen Gewaltmonopols wegzusperren (genau wie bei SADE, der wegen seines libertinen Lebensverständnisses viele Jahre seines Lebens hinter Kerkermauern zubringen musste) ist vielleicht unumgänglich, ist aber zugleich ein Eingeständnis darüber, dass die moralische Regulierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens hinter ihrem eigenen Rationalitätsanspruch zurückbleibt. Wenn es zutrifft (wie exemplarisch anhand von SADEs Kritik an HOBBES gezeigt), dass die rationale Begründbarkeit von Normen unzulänglich ist, weil sie von Voraussetzungen abhängt, die ihrerseits nicht mehr rational begründbar sind, dann wirft dies für verschiedene Bereiche irritierende Fragen auf. Die Ethik der Strafjustiz ist nur eine davon.

Zusammenfassung

WAIBL, Elmar: **Sind Werte willkürlich? Möglichkeit und Grenzen rationaler Normbegründung – illustriert an Marquis de Sades Hobbes-Kritik,** *ETHICA;* 8 (2000) 3, 227 – 239

Der Beitrag greift das Problem der Begründbarkeit von Normen auf und führt vor Augen, dass weder ein strikt kognitivistischer noch ein strikt nonkognitivistischer Standpunkt haltbar sind. Normen sind in ihrem Verbindlichkeitsanspruch rational begründbar, aber nur im Rah-

Summary

WAIBL, Elmar: **Are values arbitrary? Possibilities and limits of rational justification of norms – illustrated with Marquis de Sade's critique of Hobbes,** *ETHICA;* 8 (2000) 3, 227 – 239

This paper deals with the problem of normative justification and shows that neither a strong cognitivist nor a strong non-cognitivist position are tenable. The general validity of norms can be rationally justified, but only on the basis of normative presuppositions which them-

men eines Wertvorverständnisses, das seinerseits nicht mehr rational begründbar ist, sondern auf Grund eines vorausgehenden Lebenskonzepts dezisionistisch gewählt wird.

Hobbes, Thomas
Marquis de Sades
Gesellschaftsvertrag
Normbegründungsverfahren

selves are no longer rationally justifiable because selected decisionistically on grounds of a pre-rational understanding of life.

Hobbes, Thomas
Marquis de Sade
Social contract
Justification procedure of norms

Literatur

LELY, G. (Hg.): Marquis de Sade, Briefe. – Frankfurt/M., 1965.

SADE, Marquis de: Ausg. Werke 4. – Frankfurt/M.: Fischer, 1972.

WAIBL, Elmar: Gesellschaft und Kultur bei Hobbes und Freud. – Wien: Löcker, 1980.

WAIBL, E.: John Lockes ideelle Begründung und ökonomische Rechtfertigung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. In: Ders.: Ökonomie und Ethik I – Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit. – 3. Aufl. – Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1992, S. 62 – 133.

Prof. Dr. Elmar Waibl, Institut für Philosophie, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. E-mail: elmar.waibl@uibk.ac.at

ETHIK IM INTERNET *(Fortsetzung von ETHICA 2000/2, S. 156)*

WIRTSCHAFTSETHIK

Deutscher Server Wirtschaftsethik
http://dsw.uni-marburg.de/

Darüber zu erreichen:

- **Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik (DNWE)**
- **European Business Ethics Network (EBEN)**

Institut für Sozialethik, Universität Zürich
http://www.sozialethik.unizh.ch/home_d.html

Institut für Wirtschaftsethik Universität St. Gallen, Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften
http://www.iwe.unisg.ch/index.html

TECHNIKETHIK

Abteilung Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie, Universität Stuttgart
http://www.uni-stuttgart.de/wt

Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg
http://www.ta-akademie.de/

Ethik-Zentrum der Universität Zürich
http://www.ethik.unizh.ch/

Institut für Sozialethik, Universität Zürich
http://www.sozialethik.unizh.ch/home_d.html

Forschungszentrum Arbeit-Umwelt-Technik, Universität Bremen
http://artec-nt.artec.uni-bremen.de/index.html

Institut für Informatik und Gesellschaft, Universität Freiburg
http://www.iig.uni-freiburg.de/

Referat für Technik und Wissenschaftsethik an den Fachhochschulen Baden-Württembergs
http://www.fh-karlsruhe.de/rtwe/html

Zentrum für Technik und Gesellschaft, TU Cottbus
http://www.physik.tu-cottbus.de/ztg

ETHICA; 8 (2000) 3, 241 – 266

HANS J. MÜNK

DIE BIODIVERSITÄTSPROBLEMATIK ALS PRÜFSTEIN FÜR NATURBEWERTUNGSVERFAHREN

Prof. Dr. Hans J. Münk, Jg. 1944, philosophische und theologische Studien an den Universitäten Freiburg i. Br. und Gregoriana/Rom, Promotion (Dr. theol.) 1983, Habilitation 1986; seit 1987 ord. Professor für Theologische und Philosophische Ethik an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern (seit Mai 2000 Universität Luzern). Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen liegen teils auf historischem Gebiet (Beziehung der Theologischen Ethik zu philosophischen Strömungen, insbesondere zur Kantischen Ethik), teils im Bereich aktueller ethischer Brennpunkte (ethische Fragen der Technik, vor allem der Gentechnik, Wissenschaftsethik, ökologische Ethik, ethische Grundlagen und Dimensionen einer Nachhaltigen Entwicklung).
Veröffentlichungen u. a.: *Der Freiburger Moraltheologe Ferdinand Geminian Wanker und I. Kant* (1985); *Die christliche Ethik vor der Herausforderung durch die Gentechnik* (1991); *Verantwortung in Wissenschaft und Forschung* (1993); *Umweltverantwortung und christliche Theologie* (1995); *Die somatische Gentherapie in der Diskussion* (1996); *Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre* (1998); *Bewahrung der Schöpfung als Grundauftrag einer Nachhaltigen Entwicklung* (1999); *Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung* (2000).

In dem zu Ende gehenden 1. Jahrzehnt nach dem „Erdgipfel" von Rio de Janeiro (1992) lassen sich zwar auf vielen wissenschaftlichen Ebenen große Anstrengungen zur Erforschung der unter dem Dachbegriff ‚*Biodiversität*' bzw. ‚biologische Vielfalt' zusammengefassten Wirklichkeit feststellen. Die derzeit vorliegenden Resultate erlauben allerdings nicht, von einer klar und übersichtlich strukturierten Ausgangslage der vielschichtigen Diskussion profitieren zu können. Biodiversitätsforschung als Teil der Umweltforschung teilt deren „Querschnittscharakter"; eine Vielzahl von Disziplinen aus verschiedenen Wissenschaftsklassen meldet sich zu Wort in einer zentralen Lebensfrage, die im Schnittpunkt ökonomischer, soziokultureller und politischer Interessen und Kräfte liegt. Die (welt-)wirtschaftlichen und politischen Macht- und Spannungsfelder, die sich bereits in der Vorgeschichte und schließlich auch im Text der Biodiversitäts-Kon-

vention wiederspiegeln[1], stehen aber selbst nochmals unter dem sich verschärfenden Druck der naturwissenschaftlichen Forschung, die mit besorgniserregenden Daten zum derzeitigen Tempo des Artenverlustes aufwartet[2]. Die zur Umsetzung der seit Dezember 1993 in Kraft gesetzten Konvention erforderlichen zentralen Aufgabenstellungen, darunter die Weiterentwicklung von nachhaltigen Nutzungsformen in der Agrar- und Forstwirtschaft, eine genügend detaillierte, verbindliche internationale Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und die Aufteilung der aus einer kommerziellen Nutzung erzielbaren Gewinne zwischen Herkunfts- und Nutzerländern sowie die Etablierung und Verwirklichung nationaler Schutzstrategien zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind nicht vollständig formulierbar ohne praktikable, ökonomisch aussagekräftige Bewertungsmöglichkeiten. Dazu steht heute ein teilweise kontrovers diskutiertes wirtschaftswissenschaftliches Instrumentarium zur Ermittlung des monetären Werts von Naturgütern zur Verfügung[3].

Den Ethiker konfrontieren diese relativ neuen Berechnungsweisen mit der Frage, in welchem Verhältnis ökonomischer und ethischer Wert der Naturgüter zueinander stehen. Lässt sich zumal ein Theologischer Ethiker damit nicht – wie bisweilen beargwöhnt wird – auf eine kommerzielle Verschleuderung von Schöpfungsgütern ein!? Das Problem der monetären Naturbewertung ist im größeren Rahmen der Berechtigung zur Naturnutzung zu sehen. Letzteres stellt eine Legitimitätsfrage dar und ist daher nur im Kontext eines normativen Naturverständnisses zu beantworten. Erst auf diesem Hintergrund lässt sich eine Basis für die ethische Beurteilung monetärer Naturbewertungen gewinnen. Damit sind schon wesentliche Problemschwerpunkte dieses Beitrags angesprochen. Zur Ausgangsverständigung und zur Gegenstandseingrenzung sind aber zuerst einige Ausführungen zum Begriff ‚Biodiversität' unerlässlich (1). Sodann sind die 2 meistdiskutierten Strömungen einer ökonomischen Naturbewertung zu charakterisieren (2). In einem weiteren Schritt ist die ethische Urteilsbasis darzulegen (3), auf der eine Bewertung der dargestellten ökonomischen

1 Vgl. F. McCONNEL: Biodiversity Convention (1996); M. FLITNER: Biodiversität (1999), S. 53 – 70.

2 Vgl. H. ROLSTON, III: Endangered Species (1995), S. 671 – 675; I. HAUCHLER et al.: Globale Trends 2000 (1999), S. 304 – 309; J. LEMONS/P. MORGAN: Conservation (1995), S. 87 – 95.

3 Ein Ergebnis dieser ökonomischen Bewertungsverfahren ist die Errechnung des Gesamtwerts von Ökosystemen der Erde in Höhe von 33,3 Trillionen US-Dollar (vgl. I. HAUCHLER et al.: Globale Trends 2000 (1999), S. 307); vgl. ferner die Beiträge in dem von C. GÖRG et al. herausgegebenen Sammelband „Zugänge zur Biodiversität" (1999) sowie G. ACKER-WIDMAIER: Intertemporale Gerechtigkeit (1999), S. 79 – 259.

Verfahren aufbauen kann (4). Mit einigen Schlussfolgerungen zur Berechtigung und zu den Grenzen von Kosten-Nutzen-Analysen endet der Beitrag (5).

1. Zum Begriff Biodiversität

Der einer breiteren Öffentlichkeit erst seit der UNCED-Konferenz von Rio 1992 bekannt gewordene Ausdruck ‚*Biodiversität*' (als Kurzform von biologischer Vielfalt bzw. Diversität; englisch: ‚biological diversity' bzw. ‚biodiversity') ist ein „Krisenbegriff"; er wurde in wissenschaftlichem Kontext vor allem im Zusammenhang mit der Erforschung der beschleunigten Aussterberate von Tier- und Pflanzenarten geprägt. Biodiversität tauchte „gegen Ende der 80-er Jahre geradezu aus dem Nichts"[4] zunächst vor allem als Titel- und Leitwort prominenter Publikationen[5] auf. Die Prägung der Kurzform wird Walter ROSEN zugeschrieben, der 1986 an der Organisation des „National Forum on Biodiversity" für den American National Research Council beteiligt war[6]. Die deutsche Wortverbindung ‚biologische Vielfalt' ist erstmals für das Jahr 1990 belegt[7]. Die Tatsache, dass dieser Neologismus bereits 1992 zum Titel- und Leitbegriff einer völkerrechtlich verbindlichen Konvention aufsteigen konnte, ist „geradezu weltrekordverdächtig"[8]. Seither fand er eine schlagworthafte, inflationsartige Verbreitung.

Die wissenschaftliche Vorgeschichte setzt freilich wesentlich früher ein: Zu erinnern ist insbesondere an die naturwissenschaftliche Erforschung der Diversität (lat. *diversitas*: Verschiedenheit) von biologischen Systemen bereits seit den 40-er Jahren des 20. Jahrhunderts. Einen Aufschwung erlebte er im Kontext der ökologischen Diversitäts-Stabilitäts-Diskussion rund ein Jahrzehnt später. Diese inzwischen kritisierte und heute in modifizierter Form präsentierte These nahm einen Kausalzusammenhang zwischen Diversität (im Sinne biologischen „Reichtums", meist Artenvielfalt) und Stabilität, bezogen auf Ökosysteme, an[9].

4 M. FLITNER: Biodiversität (1999), S. 54.

5 Vgl. z. B. E. O. WILSON: Biodiversity (1989).

6 Vgl. M. FLITNER: Biodiversität (1999), S. 54.

7 Und zwar in Publikationstiteln des WWF und der Entwicklungsorganisation Swissaid; vgl. ebd., S. 55.

8 Ebd. Die Konvention trägt den Titel „Convention on biological diversity", sie ist inzwischen von rund 170 Staaten unterzeichnet und ratifiziert worden.

9 Vgl. L. TREPL: Diversitäts-Stabilitäts-Diskussion (1999), S. 94 – 98.

Die ökologische Stabilitäts-Vorstellung spielte anfänglich auch in der „politischen" Vorgeschichte von Biodiversität eine Rolle: In dem 1977 von US-Präsident Carter in Auftrag gegebenen und 1980 erstatteten Bericht „Global 2000" erscheint die Begriffsbildung „Biological Diversity" im Zusammenhang mit Veränderungen der biologischen Vielfalt sowie in Bezug auf eine mögliche problematische Entwicklung des Weltklimas aufgrund anthropogener Einflüsse[10]. Zu diesem Zeitpunkt war diese Neubildung allerdings nur auf die Anzahl von Arten bezogen; sie hatte noch nicht die heutige definitorische Breite.

Die Rolle der Artenvielfalt in „Global 2000" bildet ein wichtiges Indiz für die sozioökonomische und politische Färbung, die dem Biodiversitätsbegriff – über sein naturwissenschaftliches Bedeutungsspektrum hinaus – schon seit seiner „Geburtsstunde" anhaftet. Die UNO-Diskussionen über das neue Prinzip eines „gemeinsamen Erbes der Menschheit", das komplizierte völkerrechtlich zu regelnde Fragen der gemeinsamen Ressourcenbewirtschaftung (z. B. der Weltmeere) aufwarf, ferner grenzüberschreitende Probleme des Artenschutzes und der Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft und erste Anläufe von Entwicklungsländern zur Kontrolle des Zugangs zu genetischen Reichtümern ihrer Territorien bis hin zu globalen Ressourcenszenarien mit ihren jeweiligen ökonomischen Folgen zählen zum Entstehungshintergrund dieses prominent gewordenen Regierungsdokuments. Hinzu kommen wesentliche Durchbrüche bei der technischen Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung der Gentechnik, die neue Perspektiven zum Wert biologischer Ressourcen, z. B. im pharmazeutischen Bereich, eröffnete. Auf der politisch-menschenrechtlichen Ebene erlebte um diese Zeit auch die Indigenen-Thematik einen Aufschwung. All diese Faktoren prägten das Umfeld, in dem Biodiversität zu einem Schlüsselbegriff aufsteigen konnte, von dem man sich nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung von Ökonomie und Ökologie, sondern auch zum Ausgleich politischer Spannungen erwartete.

Als außerordentlich wichtige Weichenstellung muss die Behandlung des Themas ‚Biodiversität' im „Brundtland-Bericht" gewertet werden, in dem sich die genannten Faktoren mit starker Akzentsetzung auf den Themen ‚nationale Souveränität' und ‚ökonomische Nutzung' spiegeln[11].

Von dieser Vorgeschichte her erklärt sich, dass die auf der UNCED-Weltkonferenz von Rio verabschiedete „Konvention über die Biologische

10 Vgl. M. FLITNER: Biodiversität (1999), S. 61 – 64.

11 Vgl. V. HAUFF: Unsere gemeinsame Zukunft (1987), S. 149 – 168; M. FLITNER: Biodiversität (1999), S. 60 – 68.

Vielfalt" von vornherein nicht als reines Naturschutzabkommen, sondern als völkerrechtlich verbindliche Basis-Regelung der wirtschaftlichen Nutzung biologischer Güter unter Beachtung von nationalen Souveränitätsrechten und Gerechtigkeitskriterien bei der Gewinnverteilung sowie eines im Nord-Süd-Verhältnis wünschenswerten technologischen Austausches konzipiert war. Diese Konvention bestimmt Biodiversität als „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter u. a. Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme"[12].

Diese Begriffsbestimmung lässt Biodiversität als deskriptiven „umbrella term" erscheinen, der verschiedene hierarchisch organisierte und miteinander vernetzte Stufen, angefangen von der genetischen Ebene bis hin zu Ökosystemen und Ökosystem-Clustern, z. B. Landschaften, umfasst[13]. Über die deskriptive Funktion hinaus erhält dieser Terminus aber nicht selten auch eine latente oder offene normative Färbung. Er trägt deutliche Spuren eines Vergesellschaftungsprozesses an sich. In der interdisziplinären wissenschaftlichen Diskussion werden Definitionsfragen wohl noch lange auf der Tagesordnung stehen. Für die Zielsetzung dieses Beitrags genügt indessen eine Orientierung an den drei Fundamentalkategorien [intraspezifische (genetische) Diversität, Arten- und Ökosystemdiversität], die meist zur Minimalbeschreibung genannt werden[14]. Auf alle Ebenen und Kategorien lässt sich der Begriff ‚Naturgüter' beziehen. Im Folgenden werde ich mich primär an der mittleren Ebene der biologischen Arten als „pars pro toto" orientieren, die in der Ressourcenthematik einen prominenten Platz einnehmen[15]. Dieser Schwerpunkt bildet gewiss nur *einen* Ausschnitt aus der immensen Gesamtproblematik, die sich inzwischen um den Themenkreis Biodiversität herum gebildet hat. Allerdings berührt die Ressourcen-Bewertungsfrage einen zentralen Nerv der Biodiversitätsdiskussion als Teil der Nachhaltigkeitsforschung, die sich um eine Vermittlung sozioökonomischer und ökologischer Aspekte zu bemühen hat.

12 Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Konferenz der Vereinten Nationen (1992), S. 28. Zu einer noch breiteren Definition tendiert D. TAKACS, demzufolge Biodiversität andere Termini (z. B. ‚bedrohte Arten', ‚wilderness', ‚Ökosystem' und sogar ‚Natur') ersetzen sollte (vgl. ders.: The Idea (1996)).

13 Vgl. J. LEMONS / P. MORGAN: Conservation (1995), S. 77; P. M. WOOD: Biodiversity (1997), 251 – 268; J. NIEDER et al.: Biodiversität 1 (1998), S. 369.

14 Vgl. C. GÖRG et al.: Zugänge zur Biodiversität (1999), S. 10 f., 290 f.; B. GROOMBRIDGE: Global Biodiversity (1992).

15 Zu den Definitions- und Sachfragen vgl. meinen Beitrag „Starke oder schwache Nachhaltigkeit?" (1999), 285 f.; empirische Daten zur Artenproblematik liefern auch J. LEMONS/P. MORGAN: Conservation of Biodiversity (1995), S. 87 – 95.

2. Methoden und Sichtweisen der ökonomischen Naturbewertung

Mit der Bewertungsfrage nähern wir uns einem bereits in der Biodiversitätskonvention von Rio selbst schon erkennbaren Kontroversthema, das für die ethische Reflexion von außerordentlichem Gewicht ist. In der Präambel klingt eine grundsätzliche Spannung an zwischen dem der biologischen Vielfalt zugesprochenen Eigenwert („*intrinsic value*") einerseits und der Betonung des mannigfaltigen, funktional-instrumentellen Wertes der Biodiversität andererseits. Für letzteren Komplex verwendet die Konvention auch den Begriff Ressource, insoweit Elemente der biologischen Vielfalt „einen tatsächlichen oder potentiellen Nutzen oder Wert für die Menschheit haben"[16].

In der interdisziplinären Diskussion stehen überwiegend 2 ökonomische Bewertungstypen im Vordergrund, die mit unterschiedlichen ethischen Prämissen arbeiten und jeweils einen ethisch bedeutsamen „Stil" des Umgangs mit der Natur umreißen. Sie sind zunächst kurz zu skizzieren.

a) Monetäre Bewertung der Natur in der neoklassischen Ökonomik

Der für unsere heutige Problematik entscheidende Anstoß zur Entstehung und Entwicklung *monetärer Bewertungsansätze* der Natur geht auf die Mitte der 30-er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück, als US-amerikanische Wasserwirtschaftsverwaltungen den Versuch unternahmen, den Nutzen und die Kosten von einigen Projekten umfassender zu definieren und dafür einen systematischen, konsistenten und theoretisch fundierten Bewertungsrahmen zu schaffen. Ein 1950 veröffentlichter Verwaltungsreport stellte den ersten wohlfahrtsökonomisch fundierten Leitfaden für die Praxis dar; in ihm wurde die Forderung an die Ökonomen gerichtet, Natur monetär zu bewerten. 1956 kam es zu einer ersten monetären Bewertung der natürlichen Umwelt, die auf den Reisekosten von Touristen basierte; damit sollte der Erholungsnutzen eines Nationalparkprojekts in Kalifornien ermittelt werden. Neben weiteren Projekten dieser Art kamen wesentliche Anstöße auch von amerikanischen Parlamentsbeschlüssen und Regierungsrichtlinien zur Bewertung schwerer Naturschäden[17]. Zur letzteren Kategorie zählen auch die Richtlinien der US-amerikanischen ‚National Oceanic and Atmospheric Administration' vom 5. 1. 1996 zur Bewertung von Umweltschäden aus Öl-Unfällen; sie bestimmen den Wert

16 Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992), S. 28 (Art. 2).

17 Vgl. R. MARGGRAF: Monetäre Bewertung (1999), S. 192.

einer natürlichen Ressource als „Summe der maximalen Geldbeträge, die die Individuen für diese Ressource oder ihre Funktionen zu zahlen bereit sind"[18]. Diese Richtlinien weisen zugleich darauf hin, dass sich der Gesamtwert einer natürlichen Ressource zusammensetzt aus nutzungsabhängigen Werten (z. B. für Sportaktivitäten, Fischen u. a.) und nutzungsunabhängigen Werten (z. B. wenn allein schon der Existenz einer Natur-Entität Wert beigemessen wird). Letztere Kategorie, deren Wert nicht mit realen Marktpreisen ermittelbar ist, wird gleichwohl nicht als den ökonomischen Bewertungsmethoden grundsätzlich unzugänglich eingestuft. Es wird nämlich angeregt, ihren monetären Wert durch andere Methoden (z. B. Ermittlung der Zahlungsbereitschaft von Individuen auf der Grundlage von Befragungsmethoden) zu bestimmen.

Die Rede von Verfahren bzw. Methoden könnte den Eindruck erwecken, es handle sich hier um „neutrale" Sachverhalte. Dies sehen jedoch neoklassisch orientierte Ökonomen anders: In Naturbewertungen kommen Nutzen-Kosten-Analysen zur Anwendung; letztere aber stellen ein Teilgebiet der Wohlfahrts-Ökonomie dar und die „Wohlfahrtsökonomie wiederum ist angewandte Ethik"[19]. Die neoklassische Wohlfahrtsökonomie verweist auf die ethische Theorie des sozialen Subjektivismus als ihrer ethischen Basis; dies bedeutet, dass als Bewertungsparameter der untersuchten Wirtschaftshandlungen *allein* die Interessen bzw. Präferenzen der betroffenen Individuen in Bezug auf den Ausgangs- und Endzustand ausschlaggebend sind. Einschränkend fügen manche Theoretiker hinzu, dass Nutzen-Kosten-analytische Beurteilungen allein nicht ausreichen, um eine bestimmte politische Handlung zu empfehlen. Kosten-Nutzen-gestützte Effizienzüberlegungen gelten lediglich als Entscheidungshilfen, jedoch nicht als einzig relevante Entscheidungsgrundlagen[20].

Naturgüter aus dem Biodiversitätsspektrum werfen vielfach das Problem auf, dass für sie als nichtmarktgängigen Gütern keine expliziten Preise gebildet worden sind. Auf funktionierenden Märkten bilden sich Preise, die als Ausdruck der Tauschgerechtigkeit Maßstäbe für den Wert von Gütern bilden.

Dort nun, wo keine realen Marktpreise zustande kommen, sind auf dem Boden der neoklassischen Theorie Methoden entwickelt worden, um die Zahlungsbereitschaft von Individuen zu ermitteln. Genauerhin handelt es

18 Ders., ebd., S. 193; als Äquivalent gilt die „Summe der minimalen Geldbeträge, die die Individuen als Kompensation für den Verlust der Ressource oder deren Funktionen akzeptieren" (ebd., S. 193 f.).

19 Ders., ebd., S. 211.

20 Vgl. ders., ebd., S. 211 f., 214 f.

sich um 2 Kategorien, nämlich um *direkte* und *indirekte Methoden der monetären Bewertung*.

Zu letzteren zählen die *Reisekosten-* und die *Marktpreis-Methode* (Hedonic-Price-Methode). Sie implizieren die Annahme einer Tauschbereitschaft von Geld gegen Naturgüter. Der monetäre Wert wird mittels Marktinformationen gemessen. Man geht davon aus, dass das zu bewertende Naturgut im Hinblick auf seine Nutzbarkeit wichtig ist. Bei der Reisekosten-Methode versucht man, von Fahrtkosten, die Personen z. B. für den Besuch eines bestimmten Biotops aufwenden würden, auf die Wertschätzung dieses Naturguts zu schließen. Bei der Marktpreis-Methode steht die Überlegung im Zentrum, dass der Preis eines Gutes entscheidend mit einer bestimmten Eigenschaft zu tun haben kann. So können die Preise zweier sonst etwa gleichwertiger Wohnungen differieren, weil die eine in einer ruhigen Wohngegend liegt, die andere hingegen an einer lebhaft befahrenen Durchgangsstraße. Der Preisunterschied ist dann Ausdruck der Wertschätzung des Gutes ‚ruhige Lage'[21].

Mit indirekten Methoden sind Nutzwerte erfassbar, nicht aber „non-use-values"; für letztere ist als direkte Methode die sogenannte *„contingent-valuation"*[22] entwickelt worden. Als Beispiel mag die Spendenbereitschaft von Europäern oder Nordamerikanern für die Erhaltung tropischer Regenwälder dienen, obwohl sie möglicherweise diese Regionen nie zu Gesicht bekommen und von ihnen auch keinen Nutzen im üblichen Sinn haben werden. Befragungen, die eine Wertschätzung dieser Art zum Ergebnis haben, liefern Anhaltspunkte zur Ermittlung des Existenzwertes eines Naturguts.

Im Blick auf eine politische Entscheidung, bei der divergierende Interessen zu berücksichtigen sind, kann die erforderliche Abwägung mit Hilfe der potentiellen Pareto-Verbesserung erfolgen: Am Beispiel eines Nationalparkprojekts, dessen Realisierung u. a. mit Umweltauflagen, landwirtschaftlichen Einbußen und Umweltproblemen (Zunahme des motorisierten Besucherverkehrs) verbunden wäre, kann diese Bewertungsrelation so dargestellt werden, dass die projektierte Handlung dann als eine potentielle Pareto-Verbesserung zu betrachten ist, wenn es nach ihrer Verwirklichung den Gewinnern möglich ist, die Verlierer monetär zu entschädigen und sich gleichwohl noch besser zu stellen als vor der Handlung.

21 Vgl. ders., ebd., S. 207; A. LERCH: Der ökonomische Wert der Biodiversität (1999), S. 181 f.

22 Vgl. ders., ebd., S. 182 f.; L. WESTRA: The Disvalue of ‚Contingent Valuation' (2000), 153 – 171.

Zusammenfassend sind folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

- Monetär bewertet werden Änderungen von Zuständen der natürlichen Umwelt, die als Folgewirkung menschlicher Eingriffe eintreten.
- Mit der Ermittlung des ökonomischen Werts wird nicht beansprucht, alle Wertgesichtspunkte erfasst zu haben. Die Erfassung des Geldwertes der natürlichen Umwelt dient dazu, ihn mit anderen monetären Werten zu vergleichen.
- Für den Geldwert von Naturgütern sind die Interessen der jetzt lebenden Menschen ausschlaggebend; sie können allerdings grundsätzlich die voraussichtlichen Interessen künftiger Menschen in gewissem Umfang berücksichtigen.
- Die neoklassische monetäre Bewertungsmethodik ist anthropozentrisch ausgerichtet. Einen wie auch immer begründeten, nicht anthropozentrischen Eigenwert der Natur kann sie nicht berücksichtigen.
- Weil die monetäre Bewertung die Präferenzen und Situationen von Individuen zur Grundlage hat, ist sie von den jeweiligen situativen Einflussgrößen bestimmt.
- Der ermittelte monetäre Wert von Naturgütern ist eine wichtige Information für umweltpolitische Entscheidungen, hat aber keine monopolhafte Bedeutung[23].

b) Ökologische Ökonomik

Der Begriff ‚ökologische Ökonomik' wird nicht ganz einheitlich verwendet; eine Abgrenzung zur Umwelt- und Ressourcenökonomie ist somit nicht in jedem Fall trennscharf möglich. Der Entstehungskontext dieser Strömung ist stark geprägt von der Unzufriedenheit über die wohlfahrtsökonomisch ausgerichtete Umwelt- und Ressourcenökonomie, deren Methoden und Konzepte als zunehmend unzulänglich zur Bewältigung der fortschreitenden Umweltproblematik in ihrer Wechselwirkung mit dem ökonomischen und weiteren gesellschaftlichen System(en) eingeschätzt wird. Dabei spielten die Szenarien der „Grenzen des Wachstums" und die Neuentdeckung der Bedeutung der Thermodynamik-Gesetze (bzw. deren Implikationen für die Ökonomie) eine wichtige Rolle. 1987 schließlich kam es zur Gründung der „Internationalen Gesellschaft für ökologische Ökonomik"[24].

23 Vgl. R. MARGGRAF: Monetäre Bewertung (1999), S. 195, 215 f.; H. UNNERSTALL: Rechte zukünftiger Generationen (1999), S. 163.

24 Vgl. C. SPASH: Development (1999), 413, 415, 418, 424 – 426, 431; R. MANSTET-

Als wesentliche, weitestgehend anerkannte Charakteristika dieser Strömung gelten folgende Schwerpunkte:

- Einordnung der Wirtschaft in eine Vorstellung der Erde als eines thermodynamisch geschlossenen und materiell nicht wachsenden Systems mit entsprechenden Folgerungen in Bezug auf die Grenzen menschlichen Wirtschaftens.
- Leitidee eines zukunftsfähigen Planeten Erde mit hoher Qualität für menschliches und außermenschliches Leben.
- Anerkennung der Tatsache, dass das komplexe System Erde durch letztlich nicht aufhebbare Unsicherheiten und irreversible Prozesse charakterisiert ist, die im Grundsatz für ein vorsichtiges, vorsorgendes Verhalten sprechen.
- Konsequente transdisziplinäre Ausrichtung; insbesondere Kombination ökologischen und sozio-ökonomischen Wissens; aber auch Offenheit für philosophische, theologische, psychosoziale und weitere Fragestellungen.
- Bereitschaft, auch ethische Wertfragen auf allen Ebenen einzubringen (angefangen von normativen Fragen der Stellung des Menschen in der Welt bis hin zur Beurteilung konkreten Handelns).
- Interesse an Institutionen und Management-Fragen, um adaptive, anwendungsfähige Strategien zu finden[25].

Für eine christliche Umwelt- und Sozialethik wesentlich ist die explizite Anerkennung eines nachhaltigen Ausmaßes („*sustainable scale*") und der Notwendigkeit, Verteilungsfragen (sowohl im Sinne der intra- wie der intertemporalen Gerechtigkeit) einzubeziehen. Die Diskontierungskonzepte werden als problematisch betrachtet[26].

Das Grundkonzept einer *Naturethik* blieb in der ökologischen Ökonomik bislang allerdings kontrovers: Während manche Autoren eine nichtanthropozentrische Position bis hin zur Anerkennung einer eigenen „Würde der

TEN/M. FABER: Umweltökonomie (1999), S. 80. SPASH kritisiert verschiedene Kollegen, die unter der Bezeichnung ‚ökologische Ökonomik' in Wahrheit neoklassische Umwelt- und Ressourcenökonomie betrieben. Außerdem konstatiert er erhebliche Unterschiede zwischen nordamerikanischen und europäischen Ansätzen. Nähere Angaben zur „International Society for Ecological Economics" (ISEE) finden sich bei SPASH auf S. 422 f. U. HAMPICKE sieht das Verhältnis von Neoklassik und ökologischer Ökonomik eher als Kontinuum, bei dem es – abgesehen von Extremen – nicht leicht zu entscheiden ist, welcher Autor wie einzuordnen ist (vgl. ders.: Das Problem der Verteilung (1999)).

25 Vgl. C. SPASH: Development, 413 – 425; R. COSTANZA et al.: Ecological Economics (1997).

26 Vgl. H. P. WEIKARD: Soziale Diskontrate (1996), S. 153 – 170.

Natur" verteidigen, drücken sich andere beträchtlich zurückhaltender aus; aber auch bei letzteren findet sich häufig eine Tendenz, nichtmenschlichen Entitäten einen Wert jenseits der Reduktion auf individuelle menschliche Präferenzen (ausgedrückt in marktgängigen Größen und politischen Entscheidungen) zuzuschreiben. Ökologische Ökonomik zielt somit auf „Konzepte von Wirtschaften, in denen die eigenständige Entfaltung einer nicht gänzlich für Menschen daseiend gedachten Natur einen normativen Rang hat"[27]. Dementsprechend werden der Ansatz und die Tragweite des neoklassischen Methodenarsenals einer Kritik unterzogen. Eine begrenzte, praktische Berechtigung monetärer Naturbewertung wird aber i. d. R. nicht bestritten. Die neuen Schwerpunkte geben gleichwohl Anlass, von einer „kopernikanischen Wende" bzw. von einem neuen Paradigma zu sprechen[28].

3. Zur theologisch-ethischen Urteilsbasis

Die angemessene *theologische Zuordnung des ökologischen Naturbegriffs* muss bei der biblischen Schöpfungslehre in ihrem Zusammenhang mit der gesamten Heilsgeschichte ansetzen. Die theologischen Grundlagen vermitteln zwar keine unmittelbaren, konkreten Handlungsrezepte, wohl aber eine gewisse ethische Grundorientierung. Schöpfung ist gegenüber Natur und Umwelt der umfassendere Begriff, der das Ganze der Wirklichkeit in ihrem theologischen Verweischarakter und Zusammenhang reflektiert und auch Wertgesichtspunkte einbringt. Aus dem biblischen Schöpfungsverständnis ergibt sich auf dem Hintergrund der Unterscheidung zwischen Schöpfer und Geschöpf, dass der Mensch ein Grundmerkmal mit allem Erschaffenen teilt: die Mitgeschöpflichkeit. Die Ehrfurcht vor dem Schöpfer impliziert die Ehrfurcht vor dem Geschaffenen und für gut Befundenen. Im Kreis der Kreaturen kommt dem Menschen aber eine Sonderstellung zu. Seine *Gottebenbildlichkeit* (vgl. Gen 1,26-28) bringt eine besondere Beziehung zu Gott und zu den anderen Mitgeschöpfen zum Ausdruck. Der Mensch ist einerseits – von Gott her gesehen – eingesetzt als Stellvertreter und Treuhänder des Schöpfers. Andererseits steht er in der Gemeinschaft der Mitgeschöpfe, für die er eine gewisse Ordnungs-, Gestaltungs- und

27 R. MANSTETTEN/M. FABER: Umweltökonomie (1999), S. 84, 87; vgl. C. SPASH: Development, 423 – 429.

28 Vgl. R. MANSTETTEN/M. FABER: Umweltökonomie (1999), S. 87; M. GETZNER: Monetäre Bewertung (1999), S. 219 – 242.

Konfliktregelungsaufgabe zu übernehmen hat, die auf die Entfaltung der guten Anlagen und auf eine Kontrolle destruktiver Kräfte zielt.

In diesen Kontext gehört auch die Wahrnehmung eines wohlverstandenen Zusammenwirkens mit dem Schöpfer, soweit dieser im Sinne der ‚creatio continua' sein Werk so fortsetzt, dass er die kreatürliche und insbesondere die menschliche Eigentätigkeit und damit auch das Evolutionsgeschehen ermöglicht. Wenn nun – wie naturwissenschaftliche Experten betonen – der Schutz der existierenden biologischen Vielfalt dringend erforderlich ist, um eine künftige biologische Evolution zu sichern, dann ist christliche Verantwortung für Biodiversität schon im Gedanken einer angemessenen Kooperation im Rahmen der fortgesetzten Schöpfung verankert[29].

Als ein kulturfähiges und -bedürftiges Wesen ist der Mensch zur reflektierten, kreativen Naturbeziehung und -gestaltung berufen. Er ist der Verantwortung – und d. h. auch der Zukunftsvorsorge – fähig. Im Rahmen dieser Verantwortungsstellung, die im biblischen „Herrschaftsauftrag" von Gen 1,26-28 zum Ausdruck kommt, wird der Mensch grundsätzlich vom Schöpfer autorisiert, in die Natur einzugreifen, sie für seine Lebensbedürfnisse heranzuziehen und auch umzugestalten. Die wirtschaftliche Nutzung ist grundsätzlich im göttlichen Kulturauftrag ebenso enthalten wie die Ausübung von Wissenschaft und Technik. Sie sind Ausdruck menschlicher Kreativität, personaler Selbstentfaltung und Würde. Christlich gesehen bleibt jedoch alle legitime Weltgestaltung dem theozentrischen Sinn der Schöpfung und damit dem von Gott gesetzten Maß verpflichtet; und dies heißt immer auch, dass die Schöpfung in möglichst ungeschmälertem, lebensdienlichem, zukunftsfähigem Zustand erhalten und so den nachfolgenden Generationen übergeben wird bis zur endzeitlichen Vollendung und Neuschaffung von Himmel und Erde (vgl. Offb 17; 21,1-27).

Der biblische Kulturauftrag impliziert zweifellos auch eine Nutzungsbefugnis der außerhumanen Natur. Die nicht-menschlichen Naturwesen sind indes nicht von Gnaden des Menschen da. Sie verdanken sich ebenso Gottes Schöpfungswirken. Sie sind deshalb auch nicht beliebig verfügbares Rohmaterial. Sie dürfen nicht unter das ausschließliche Vorzeichen partikularer Interessen (z. B. des technisch Machbaren, des ökonomisch

29 Zur systematisch-theologischen Deutung der fortgesetzten Schöpfung in ihrer Beziehung zur Evolutionstheorie vgl. A. GANOCZY, Unendliche Weiten (1998), S. 49 – 65. Zur naturwissenschaftlichen Sicht vgl. P. WOOD: Biodiversity (1997), 252, 255, 259 f.; J. LEMONS/P. MORGAN: Conservation of Biodiversity (1995), S. 90.

Nützlichen usf.) gestellt werden. Vielmehr kommt ihnen eine Eigenbedeutung zu, für die der auch in der theologisch-umweltethischen Literatur gängige Begriff *‚Eigenwert'* in Betracht kommt; er bedarf indes noch weiterer Differenzierungen.

Eine schöpfungstheologisch legitimierte Verantwortungsethik nimmt Rücksicht auf das Wohl des Ganzen, das nur als Ganzes zu denken ist, wenn die Zukunft, soweit sie heute beeinflussbar ist, nicht ausgeklammert wird. *Wohl des Ganzen* und *Zukunftsverantwortung* sind untrennbar. Damit berühren wir der Sache nach die dem Sustainability-Leitbild zugrunde liegenden Leitintentionen, wie sie den Dokumenten des „Erdgipfels" von Rio (1992) zu entnehmen sind. Eine Rezeption dieses Leitbildes impliziert die Anerkennung intra- und intertemporaler Gerechtigkeit als normative Leitkriterien für die im Vordergrund stehende system- bzw. strukturenethische Gestaltungsebene. Sie tangiert sowohl die wirtschaftsethische als auch die umweltethische Konzeption und insbesondere deren wechselseitige Zuordnung[30]. Für die hier anstehenden Bewertungsfragen ist ein normativer Rahmen zur Beurteilung von Biodiversität im Sinne der außerhumanen, belebten Natur gefragt; ihm werde ich mich nun unter Bezugnahme auf die Vorgaben der Biodiversitätskonvention von Rio erneut zuwenden. Diese sind allerdings, gerade im Blick auf die Biodiversität, nicht frei von schwerwiegenden Spannungen: Während gleich im ersten Satz der Präambel der biologischen Vielfalt ein Eigenwert („intrinsic value") zugesprochen wird, kreisen die nachfolgenden Sätze und Artikel weitestgehend um die mannigfaltigen, funktional-instrumentellen Wertaspekte der Biodiversität[31]. Letztere Perspektive liegt auf der Linie der von der UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung („Brundtland-Kommission") in ihrem Schlussbericht vorgelegten Definition, welche unter „sustainable development" eine Entwicklung versteht, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"[32]. Der Bezug zu den Bedürfnissen der Menschen in Gegenwart und Zukunft – eine ausgeprägt anthro-

30 Eine solche Integrations- und Interpretationsarbeit ist nicht ohne detaillierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Verständnisweisen des Sustainability-Leitbildes zu leisten und kann hier nicht erörtert werden; vgl. dazu meine folgenden Beiträge: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit? (1999); Nachhaltige Entwicklung (2000), S. 109 – 117. Methodisch setze ich kein „Primatsverhältnis", sondern eine interdisziplinäre Gleichrangigkeit von Ökonomik und Ethik voraus.

31 Der Bundesminister für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992), S. 27.

32 V. HAUFF (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft (1987), S. 46.

pozentrische Sicht – bildet den entscheidenden Dreh- und Angelpunkt. Die außermenschliche Natur kommt damit fast nur unter dem Vorzeichen ihrer Ressourcen-Qualität zur Geltung. Kann dies vom theologisch-ethischen Standpunkt aus genügen, und zwar auch dann, wenn man den Bedürfnis-Begriff sehr weit auslegt?

Für die christliche Ethik kann es keine Zweifel geben, dass sich mit einem zeitbezogen interpretierten Gebot der *Nächstenliebe* bereits gewisse Aspekte einer zukunftsbezogenen Fürsorge auch für nicht-menschliche Naturbereiche indirekt verbinden lassen. Darüber hinaus muss sie aber auch die Erstreckung des göttlichen Heilshandelns auf die gesamte Schöpfung berücksichtigen (vgl. Röm 8,18-24). Will die Theologie zudem am interdisziplinären Gespräch teilnehmen, muss sie zugleich versuchen, ihre Anliegen in allgemeine, philosophische Kategorien zu „übersetzen". Die in der Fachliteratur meist antreffbare Unterscheidung in anthropozentrische und nicht-anthropozentrische Ansätze bringt m. E. allerdings für eine christliche Konzeption neue Probleme mit sich. Für sie ist *eine* „Zentrik" entscheidend, nämlich die *Theozentrik*. Unter dieser Voraussetzung erscheint ein *anthropo-relationaler* Grundansatz angemessen; er unterstreicht, dass der Mensch als Verantwortungssubjekt zwar unhintergehbar ist, dass er in seinem Handeln aber strikt bezogen bleibt auf die den theologischen Leitgedanken entsprechenden Maßstäbe; diese erlauben auch eine erhebliche Berücksichtigung der Anliegen nichtanthropozentrischer Konzeptionen. Das Adjektiv ‚relational' greift das für die ökologische Weltsicht wesentliche Denken in Beziehungen bzw. Beziehungsnetzen unmittelbar auf. Diese Optik wirkt sich dahingehend aus, dass der harte Schnitt zwischen Menschen und nicht-menschlichem Leben in Bezug auf die Trägerschaft von Rechten durch einen verbindenden Charakterzug aufgefangen wird. Auf diese Weise lassen sich z. B. für Tiere rechtsanaloge Ansprüche begründen, die sich auf pathozentrische Argumente stützen können[33]. Die *Pathozentrik* ist aber im Fall des Artenschutzes wenig ergiebig, weil Arten als Abstrakta nicht leiden können. Ethische Fragen des *Artenschutzes* sind auch nicht als Teil einer Tierschutzethik, sondern als Komponente der ökologischen Ethik zu konzipieren. Eine von den Interessen der jetzigen und künftigen Menschen her argumentierende Umweltethik kann bereits auf der Basis der vielfachen Nutzenwerte von Arten [einschließlich der Anerkennung von Existenz-, Ästhetik-, Options- (erst künftig erkennbaren) und Vermächtniswerten (Werte, die man für

33 Vgl. W. LOCHBÜHLER: Christliche Umweltethik (1996), S. 283.

die Nachkommen erhalten wissen möchte)] einen breit angelegten, respektablen, aber nicht lückenlosen Artenschutz plausibel machen[34]. Insoweit der Artenschutz aus ökologischen Gründen unteilbar ist, müssen tendenziell alle Arten in das Schutzspektrum einbezogen werden[35]. Ein Eigenwert im Sinne der zwei meistgenannten Kategorien (intrinsic value, inherent value) ist damit in Bezug auf Arten noch nicht ausgewiesen[36]. Dies betrifft nicht nur jene Arten, die der menschlichen Gesundheit gefährlich werden können (z. B. Arten der Anopheles-Mücke), sondern auch solche, deren ökologische Systembedeutung vernachlässigbar erscheint[37]. Ein weiteres Flexibilitätsargument legt die biologische Evolutionstheorie nahe: Ein starres Festschreibenwollen des heutigen Artenbestandes würde nicht der dynamisch-evolutiven Sicht heutiger Naturwissenschaften gerecht.

Die theologische Rede von Eigenwertigkeit der nichtmenschlichen Natur erinnert zunächst einmal daran, dass die außerhumane Schöpfung sich dem gleichen Schöpfer verdankt, der sie für gut befindet (vgl. Gen 1,10.18.21.25.31). An diesem Werturteil partizipiert auch die biologische Vielfalt. Zugleich aber ist der Mensch auch zu ihrer Nutzung grundsätzlich theologisch berechtigt. Das außerhumane Leben ist so keine unantastbare Größe. Selbst für die „paradiesische" Idealwelt der Schöpfungsberichte war durch die Zuweisung der grünen Pflanzen als Nahrung für Mensch und Tier der konsumtive Gebrauch von Lebewesen vorgesehen (vgl. Gen 1,29). Eingriffe in solches Leben sind indes legitimationsbedürftig. Es muss verantwortlich abgewogen werden zwischen dessen jeweiliger Eigenbedeutung und den Interessen der Menschen in all ihrer Vielgestaltigkeit.

Der mit dem schöpfungstheologisch verankerten Eigenwertigkeitsgrundsatz verbundene moralische Status der außerhumanen Natur ist – wie die Parallele der menschlichen Personwürde zeigt – nicht als absolutes Verbot jeder Form von Instrumentalisierung zu verstehen. Das jeweils sittlich Richtige ist im übrigen weder mit dem Begriff Eigenwert noch mit dem

34 Vgl. A. LERCH: Der ökonomische Wert der Biodiversität (1999), S. 175 – 180; K. P. RIPPE: Artenschutz (1994), S. 806 – 812.

35 Die entsprechende ökologische Diskussion verläuft allerdings nicht frei von Kontroversen; vgl. M. GORKE: Artensterben (1999), S. 56 – 198.

36 Die Diskussion leidet an großen terminologischen Problemen, die auch auf die Qualität der Inhalte durchschlägt; vgl. J. DES JARDINS: Environmental Ethics (1993), S. 142 – 182; D. BIRNBACHER: Landschaftsschutz (1996); einen interessanten Klärungsvorschlag unterbreitet A. KREBS: „Ich würde gern..." (1996), S. 36 – 45.

37 Zu dieser weitverzweigten Diskussion vgl. M. GORKE: Artensterben (1999), S. 56 – 198.

Begriff Menschenwürde schon hinreichend determinierbar[38]. Wohl aber sind mit dem theologisch-moralischen Eigenstatus der außerhumanen Natur bedeutsame Konsequenzen verbunden: Die nichtmenschlichen Schöpfungsbereiche werden als Gegenstand unmittelbarer Verantwortung des Menschen anerkannt. Sie sind nicht nur sekundär, d. h. um des Schutzes der heutigen und künftigen Menschheit willen ethisch berücksichtigungswürdig. Dem moralischen Eigenstatus entspricht eine prima-facie-Pflicht zur Rücksichtnahme, d. h. zur Schadensvermeidung und – falls diese aus rechtfertigbaren Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar erscheint – wenigstens zur Schadensminimierung. Dieser Ansatz geht in Richtung einer Beweislastumkehr: Nicht der Schutz muss gerechtfertigt werden, sondern die Schädigung bzw. Zerstörung. Der Umgang mit den Biospezies als Schöpfungsgütern hat sich nach Kriterien der Berücksichtigungswürdigkeit zu richten. Dabei muss im Blick auf die Biodiversität primär die Erhaltung der dynamischen Entwicklungspotentiale im Mittelpunkt stehen.

4. Kritik und Zustimmung zu ökonomischen Naturbewertungsverfahren

a) Probleme mit zentralen Grundbegriffen

Die vom neoklassischen *Mainstream* urgierte Monetarisierung von Naturgütern allgemein und von Biodiversitätsgütern im Besonderen nennt im Rahmen ihrer Sustainability-Konzepte als Kriterium die Konstanz des Naturkapitalstocks im Kontext des gesamten Kapitalstocks. Letzterer umfasst über den ersteren hinaus auch das so genannte „man-made-Capital" (z. B. intellektuelle Qualitäten, Wissen, physische Größen wie Maschinen, Gebäude u. a.). Der Kapitalstock bezieht sich auf die generelle Möglichkeit, ein bestimmtes Wohlfahrtsniveau zu erreichen; er verkörpert das in Geldeinheiten bemessene Konsum- und Wohlfahrtspotential, das künftigen Menschen zur Verfügung stehen kann. Der Kapitalstock stellt den Produktionsinput bereit, aus dem konsumierbare Güter erzeugt werden. Der Wert der produzierbaren Güterkomplexe wird als *Geldwert* festgestellt. Grundsätzlich kann jede Kapitalform in Bezug auf die Wohlfahrtsfunktion durch anderes Kapital ersetzt werden. Die zentrale Bedingung der Substitutionselastizität lässt irreversible Entwicklungen (z. B. Ausrottung einer Art) von eher untergeordneter Bedeutung erscheinen, solange künstliche Ersatzmöglichkeiten bestehen und ein bestimmtes Konsumniveau dauer-

38 Vgl. W. WOLBERT: Der Mensch (1987), S. 27 – 83.

haft aufrechterhalten werden kann. Die im Substitutionsbegriff implizierte Verhältnisbestimmung zwischen den Kapital-Grundkomponenten lässt sich aber sinnvoll nur handhaben, wenn auch der Begriff Naturkapital hinreichend geklärt werden kann. Diese Bedingung ist indes bislang nicht erfüllt. Das Naturkapital als Gesamtheit der Ressourcen im engeren Sinn (mineralische Rohstoffe, Energieträger, biologische Entitäten, Ökosysteme und deren Funktionen) ist in unserem Zusammenhang in Bezug zu setzen mit einer Zeitskala (erneuerbar, nicht erneuerbar mit Angabe eines Zeitindex) und weiter zu differenzieren nach Verfügbarkeits-Kategorien (z. B. Reserven, Vorräte, Ressourcenbasis)[39].

Mit dem Begriff *Substitut* ist die Bedingung verknüpft, dass ein bestimmtes Gut durch ein anderes ersetzbar ist, das den gleichen Nutzen stiftet. Gerade die bislang bekannten positiven Ansätze (z. B. Substitution fossiler Energiequellen durch Solarenergie) lassen den mit Substitutions-Prognosen verbundenen Unsicherheitsgrad scharf hervortreten. Die Annahmen über Substitutionsmöglichkeiten kommen über weite Strecken wohl mit einer Vorhersage über die Technikentwicklung gleich. Eine gehaltvolle Fassung des Begriffs ‚*Naturkapital*' im Sinne der Summe aller erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen auf der Basis physischer Größen erscheint gerade im Blick auf biologische Ressourcen in weiter Ferne. Die Wissensdefizite sind im Allgemeinen und in Bezug auf Nutzungspotentiale im Besonderen enorm. Auch als monetäre Größe haften dem Begriff ‚Naturkapital' große Unschärfen an. Die damit verknüpfte Vorstellung einer einheitlichen quantitativen Größe für alle Arten von Ressourcen ist nicht verifizierbar, es handelt sich eher um ein Bild als um ein operationalisierbares Konzept[40].

b) Zum Problem der Hintergrund-Annahmen und der methodischen Grundsätze

Das Menschenbild der neoklassischen Umwelt- und Ressourcenökonomie argumentiert auf der Basis der Kunstfigur des „homo oeconomicus". Als mikrofundierte Makrotheorie geht sie von der Perspektive einzelner Wirtschaftssubjekte aus, die als eigeninteressierte, rationale Nutzenmaximierer, als Empfänger marktwirtschaftlicher Anreize verstanden werden. Die

39 Vgl. G. ACKER-WIDMAIER: Intertemporale Gerechtigkeit (1999), S. 92. Die Differenzierung in weitere Subkategorien ist bei einer detaillierteren Betrachtung notwendig, würde hier aber zu weit führen; vgl. dazu H. UNNERSTALL: Rechte (1999), S. 117 – 133.

40 Vgl. H. UNNERSTALL: Rechte (1999), S. 137 – 141, 161 f.

utilitaristische Färbung ist offenkundig. Die maximale Befriedigung individueller Präferenzen ist Gesamtziel. Der freie, wettbewerblich organisierte Markt wird nicht nur für den effizientesten, sondern auch (meist implizit) für den ethisch besten Weg gehalten, um dieses Ziel zu erreichen. Damit sind unweigerlich fundamentale Annahmen über die menschliche Natur verbunden, z. B. über den Selbstbestimmungs-Freiraum, die Bedeutung des Privateigentums usf.[41]. Wenn auch der notorische Hinweis auf die methodisch-analytische und heuristische Rolle des „homo oeconomicus" grundsätzlich berechtigt ist, so belegen diese Elemente eines Menschenbildes doch, dass die ökonomische Analyse neoklassischer Prägung nicht beanspruchen kann, ethisch völlig neutrale Antworten auf Umweltfragen zu geben.

Ein gravierender Kritikpunkt verbindet sich mit der *subjektiven Wertlehre*, d. h. mit der Werteautonomie der individuell geäußerten Präferenzen heutiger Wirtschaftssubjekte: Sie könne zwar grundsätzlich die Verantwortung für die künftigen Generationen angehörenden Menschen übernehmen und durchaus auch Existenzwerte von Naturgütern zu Präferenzen machen; dafür, dass dies geschehe, bestehe indes nicht nur keine Gewähr; erfahrungsgemäss würden anthropozentrische Gegenwartsinteressen alles andere in den Hintergrund drängen. Nur wenn der homo oeconomicus *zufällig* bereit sei, eine Nachhaltige Entwicklung einschließlich eines konsequenten Schutzes der Biosphäre zu präferieren, könne man mit gedeihlicheren Ergebnissen rechnen. Gerade aber beim Verlust von biologischer Vielfalt sei das Auseinanderklaffen von Zeitpräferenz des Eigentümers und Wachstumsrate der Ressource besonders ausgeprägt. Ebenso könne eine angemessene Rücksichtnahme auf das Wohl der Tiere nicht solchen zufälligen Präferenzentscheidungen überlassen bleiben[42].

Bei ökonomischen *Kosten-Nutzen-Analysen*, so ein weiterer Einwand, komme es zu einer Konfusion von Wünschen/Präferenzen einerseits und moralischen Werten andererseits, wobei in Wirklichkeit aber nur erstere wirklich zählen. Die Beteuerung neoklassischer Autoren, dass der Markt sogar intrinsische Werte als Präferenzen berücksichtigen könne, bestätige nur diese Kategorien-Verwechslung. Soweit der Markt infolge des öffentli-

41 Vgl. H.-P. WEIKARD: Soziale Diskontrate (1996), S. 155 – 158; D. BIRNBACHER: Landschaftsschutz (1996), S. 51; J. DES JARDINS: Environmental Ethics, S. 30, 51 f. Trotz des Rückzugs auf die paretianische „New-Welfare-Economics" in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts blieb die Neoklassik bei intergenerationellen Fragestellungen dem Nutzensummen-utilitaristischen Denken verhaftet; vgl. U. HAMPICKE: Das Problem der Verteilung (1999), S. 156 f.

42 Vgl. H. UNNERSTALL: Rechte (1999), S. 167 f.; M. GETZNER: Monetäre Bewertung (1999), S. 219 f., 231 f., 239.

chen Gütercharakters vieler Komponenten der biologischen Vielfalt überhaupt funktioniere, könne er nur quantifizierbare Werte erfassen und in Preisen ausdrücken; diese aber seien nur Aussagen darüber, was nachgefragt werde, nicht darüber, was getan werden solle. Außerdem schlage sich in den Bewertungen vielleicht mehr die Zahlungsfähigkeit als die Zahlungsbereitschaft nieder. *Monetäre Naturbewertung* sage nur etwas aus über tatsächliches Handeln, über vorhandene Motivationen der erfassten Akteure. Sie sage aber nichts darüber, wie die ökonomische Praxis sein sollte, für die sie aber gleichwohl als Maßstab herangezogen werde. Von den verschiedenen Wertekategorien könne die monetarisierende Naturbewertung allenfalls instrumentellen Anteilen gerecht werden. Die Marktpreis-Bildung reflektiere somit nur ausschnitthaft das gesamte Wertespektrum. Bedenkt man zugleich die immensen Defizite bei dem hinsichtlich der Nutzenwerte unerlässlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisstand der biologischen Vielfalt, so mehren sich die Zweifel an der Angemessenheit dieser Methoden noch beträchtlich[43]. Viele Arten dürften ausgerottet sein, noch ehe die Menschheit sie überhaupt zur Kenntnis nehmen konnte.

Allerdings versuchen Kosten-Nutzen-Analysen ihren Erfassungsradius und damit das berücksichtigbare Wertespektrum auch dadurch zu erweitern, dass sie die Kategorie von Optionswerten bzw. Quasi-Optionswerten (erst künftig erkennbare Werte) einbeziehen. Damit lässt sich grundsätzlich die Spannweite des Biodiversitätsschutzes wohl beträchtlich erweitern.

Eine zusätzliche Möglichkeit stellt der von manchen Ökonomen urgierte „Safe-Minimum-Standard" dar, mit dem der Erhalt aller, die Reichhaltigkeit der Biosphäre repräsentierenden Elemente angezielt wird[44].

Einen besonderen „Stein des Anstoßes" bildet schließlich das *Substitutions-Argument*. Zwar dürften manche Elemente der Biodiversität (z. B. bestimmte Arten) in ihren Funktionen ersetzbar sein. Für die meisten Biospezies indes ist der naturwissenschaftliche Kenntnisstand – die moralische Zulässigkeit eines solchen Vorgehens einmal vorausgesetzt – zur

43 Vgl. J. DES JARDINS: Environmental Ethics (1993), S. 60; H. GREIF/D. DEHN: Was die Welt wert ist (1999), S. 271 – 273; J. LEMONS/P. MORGAN: Conservation (1995), S. 96 f., 102; M. GETZNER: Monetäre Bewertung (1999), S. 231, 233.

44 Vgl. U. HAMPICKE: Ökologische Ökonomie (1992). HAMPICKEs Überlegungen zum Erhalt eines Mindeststandards gehen weit über die üblichen neoklassischen Argumente hinaus; er versucht, bestimmte Qualitäten der Natur zu definieren, die durch wirtschaftliche Aktivitäten (Konsum) nicht eingeschränkt werden sollen; zu diesem hochinteressanten Ansatz vgl. G. ACKER-WIDMAIER: Intertemporale Gerechtigkeit (1999), 248 – 259. Ferner vgl. F. G. MÜLLER: Convention (2000), 60.

Entscheidung der Substitutionsfrage völlig ungenügend. Um einen entsprechenden Geldwert zu ermitteln, sind aber aussagekräftige ökologisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse vorauszusetzen. Zudem bleibt fraglich, ob im Falle einer wissenschaftlich-technisch denkbaren Substituierbarkeit jeweils auch eine praktisch akzeptable Umsetzungsmöglichkeit gefunden wird[45]. Das skizzierte neoklassische Methodenarsenal, für das die Austauschbarkeit aller monetär bewerteten Güter eine Grundannahme darstellt und somit der Substitutionsgedanke gleichsam „konnatural" ist, sieht sich hier mit der Fragestellung konfrontiert, wann und unter welchen Bedingungen verbrauchte Ressourcen als substituiert gelten können. Einmal abgesehen von dem in der Theorie einer „weak sustainability" tendenziell angelegten utopischen Gedanken einer All-Ersetzbarkeit von Ressourcen, enthält diese These der Substituierbarkeit von Naturkapital so gravierende methodische Mängel, dass sie allenfalls punktuell in Betracht kommen kann. Aus ethischen Gründen muss der Tauschhandel „Geld gegen Natur" unter dem Vorbehalt strenger, grenzensetzender Kriterien bleiben[46].

Eine höchst gewichtige Überlegung ergibt sich schließlich aus dem unmittelbaren Bezugsrahmen der *Biodiversitäts-Konvention* von Rio: Die Thematik der biologischen Vielfalt ist dort systematisch integriert in die Leitprogrammatik einer nachhaltigen Entwicklung. Der Erhalt der Biodiversität ist eine zentrale Grundkomponente des gesamten Nachhaltigkeitsprozesses, dessen Rahmen sehr verschiedene und teilweise konkurrenzierende Zielsetzungen (z. B. Ressourcenschutz und Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse) umspannt. Infolge dieser Einbettung partizipieren Biodiversitätsprobleme an einer doppelten sozioökonomischen Verteilungsdimension: Einmal in Bezug auf die Entwicklungsländer des Südens (einschließlich des Aspekts der Berücksichtigung indigener Völker) und zum anderen in Bezug auf die Menschen künftiger Generationen[47]. In diesem Zusammenhang wiegt es aus der Sicht theologischer Sozialethik schwer, wenn im neoklassischen Grundmodell zwar der intergenerationel-

45 Vgl. M. GETZNER: Monetäre Bewertung (1999), S. 226 f., 239; H. UNNERSTALL: Rechte (1999), S. 168 (mit weiteren Differenzierungen nach Ressourcenkategorien).

46 Eine andere Meinung kann man in dem seltsamen Buch von B.-A. BOHNKE: Abschied von der Natur (1997) nachlesen; der 1. Teil (13 – 140) steht unter dem bezeichnenden Titel „Die Natur stirbt; es lebe die Technik!". Zur Unterscheidung von „weak" und „strong Sustainability" vgl. meinen Beitrag: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit? (1999), S. 277 – 293. Vgl. ferner H. UNNERSTALL: Rechte (1999), S. 169, 179.

47 Vgl. dazu Kap. 15 der „Agenda 21": Der Bundesminister für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992) Agenda 21, S. 124 – 128.

len Perspektive eine gewisse Anerkennung gezollt, der intragenerationellen Ebene hingegen kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Sodann verlangt dieser Kontext – über eine Vermittlung mit nachhaltigen Ressourcennutzungsregeln hinaus – eine umfassende Abstimmung mit interferierenden Umweltproblemen, z. B. mit den aus den Klimaänderungen resultierenden Schadenswirkungen auf Elemente der Biosphäre. Diesen Anforderungen kann auf wissenschaftlicher Ebene nur ein multidisziplinärer Ansatz entsprechen; insbesondere sind ökologische Bewertungen erforderlich. Bei Nutzungsentscheidungen sind Abwägungen gefragt, die weit über herkömmliche ökonomische Kalkulationen hinausgehen. Die monetäre Bewertung von Naturgütern bewegt sich im relativ eng umgrenzten (realen oder fiktiven) Marktbereich. Unter welchen zusätzlichen Bedingungen von nutzenmaximierenden Wirtschaftssubjekten der Wohlfahrtsökonomie überhaupt erwartet werden kann, konsequent und systematisch das angedeutete Spektrum zu berücksichtigen, kann hier nicht weiter diskutiert werden. Jedenfalls ist kaum zu bestreiten, dass der bisherige Umgang mit Naturgütern als Produktions-Grundstoffen eine signifikante Ursache des heute beklagten Biodiversitätsverlustes darstellt. Aus sozialethischer Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung wird man auf stabilere und präzisere Rahmenkriterien für die künftige Nutzung der biologischen Vielfalt dringen müssen[48].

5. Fazit und Schlussbemerkungen

Das im vorangehenden Abschnitt konstatierte Ungenügen des Begriffs *‚Naturkapital'* wurde im Wesentlichen unter Beiziehung ökonomischer Beiträge ermittelt. Es kann nicht Sache der Ethik sein, der Ökonomik vorschreiben zu wollen, welche Bewertungstheorien als bewährungsfähig zu gelten haben. In manchen neuen ökonomischen Studien ist indes deutlich ein verfeinertes Bestreben zur differenzierteren Kompetenzzuschreibung und Abgrenzung der Leistungsfähigkeit ökonomischer Bewertungen beobachtbar[49]. Dort, wo im Zuge solcher Differenzierung und Klärung die Zuständigkeit ökonomischer Bewertung auf die instrumentelle Wertebene und allenfalls auf bestimmte Aspekte inhärenter Werte begrenzt bleiben und wo monetäre Bewertungen nicht als einziges Urteilskriterium über

48 Vgl. J. LEMONS / P. MORGAN: Conservation (1995), S. 28 – 100; M. GETZNER: Monetäre Bewertung (1999), S. 223 – 225, 232.

49 Vgl. z. B. die sehr differenzierte Erörterung bei A. LERCH: Ökonomischer Wert (1999), S. 175 – 181.

den Umgang mit biologischer Vielfalt entscheiden, sondern in einen ethisch bestimmten Gesamtrahmen eingebettet sind, bleiben monetäre Verfahren grundsätzlich berechtigt, ja unverzichtbar, um wichtige Informationen zu den involvierten Interessenlagen und zur Wirtschaftlichkeit von Projekten oder auch zur Regelung von Umweltschäden zu liefern. Ein Verzicht auf ein schon einigermaßen erprobtes Analyse-Instrumentarium zur effizienten Ressourcen-Allokation – einer traditionellen Stärke der Neoklassik – müsste ebenfalls gerechtfertigt werden[50]. In diesen Grenzen ist auch die heuristische Funktion des „homo oeconomicus" anzuerkennen.

Eine Einbettung in den skizzierten ethischen Rahmen verlangt allerdings, dass bei den jeweiligen Abwägungen die inter- und intratemporalen Gerechtigkeitsdimensionen sowie die transutilitären Wertaspekte der Biodiversität als ethische Grundmaßstäbe zur Geltung kommen. Letzteres ist im Rahmen einer „Weak-Sustainability-Konzeption" nicht einlösbar. Das Grundmodell der ökologischen Ökonomik anerkennt nicht nur die Untrennbarkeit der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit, sondern verbindet Verteilungsfragen auch systematisch mit einem Selbstbegrenzungs-Grundsatz: Das Scale-Argument H. E. DALYs reflektiert die Begrenztheit der Welt und die Nichtverallgemeinerbarkeit auf Weltebene des bisherigen Modernisierungsweges der so genannten 1. Welt[51]. Ein angemessener konzeptioneller Rahmen für den Umgang mit Biodiversitätsgütern ist – von den entwickelten theologisch-ethischen Grundlagen her beurteilt – eher bei den neuen Modellbildungen der ökologischen Ökonomik zu erwarten. Sie sind in den vergangenen 2 Jahrzehnten in engem Konnex mit dem Sustainability-Leitbild entstanden. Sie erlauben zwar einen begrenzten Einsatz von Kosten-Nutzen-Analysen in Bezug auf Allokations- und Effizienzgesichtspunkte; sie wenden sich aber zugleich auch den Distributionsfragen (und zwar den intra- wie den intertemporalen) sowie dem Ausmaß des physischen Naturverbrauchs in einer Weise zu, die einer christlichen Sozial- und Umweltethik Anknüpfungspunkte bietet und dem ökonomischen System Grenzen setzt[52]. Ihre interdisziplinäre Offenheit

50 Vgl. U. HAMPICKE: Verteilung (1999); M. GETZNER: Monetäre Bewertung (1999), S. 221 – 223, 238; C. SPASH: Development (1999), 424, 429, 432.

51 Vgl. U. HAMPICKE: Verteilung (1999), S. 172 – 179; HAMPICKE benennt allerdings auch positive Ausnahmen im neoklassischen Mainstream und beklagt einen gewissen Mangel an Dynamik in der ökologischen Ökonomik. Vgl. ferner G. ACKER-WIDMAIER: Intertemporale Gerechtigkeit (1999), S. 188 – 190.

52 Vgl. H. G. NUTZINGER: Ökonomie und Ethik (1996), S. 191 f.; R. MANSTETTEN/M. FABER: Umweltökonomie (1999), S. 81 – 83, 87.

und Weite eröffnet auch der Theologie eine gute strukturelle Chance, ihren Beitrag zu den behandelten Lebensfragen einzubringen. Diese Chance gilt es wahrzunehmen.

Zusammenfassung

MÜNK, Hans J.: **Die Biodiversitätsproblematik als Prüfstein für Naturbewertungsverfahren,** *ETHICA;* 8 (2000) 3, 241 – 266

Dieser Beitrag erörtert vom Standpunkt christlicher Sozial- und Umweltethik zwei ökonomische Sichtweisen der Naturbewertung (Neoklassik und ökologische Ökonomik) am Beispiel der Biodiversitätsthematik. Der Artikel gelangt zum Schluss, dass die vom neoklassischen Mainstream entwickelten Naturbewertungsverfahren eine relativ eng begrenzte Berechtigung haben können, dass sich aber als interdisziplinärer Kooperationspartner der christlichen Ethik die ökologische Ökonomik aufgrund ihrer angemesseneren Leitprogrammatik empfiehlt.

Artenschutz
Biodiversität
Nachhaltige Entwicklung
Naturethik
Ökologie
Ökonomie
Umweltethik
Wirtschaftsethik

Summary

MÜNK, Hans J.: **The biodiversity problem as the touchstone for evaluation methods of nature,** *ETHICA;* 8 (2000) 3, 241 – 266

The article at hand discusses two economic aspects of the evaluation of nature (neo-classical and ecological economic theory) from the view of Christian social and environmental ethics, thereby taking as an example the biodiversity problem. The author comes to the conclusion that the evaluation methods of nature developed by the neo-classical mainstream may be justified in a relatively limited way, but that – because of its more appropriate goals – ecological economics is commending itself as an interdisciplinary cooperation partner of Christian ethics.

Protection of species
Biodiversity
Sustainable development
Natural ethics
Ecology
Economy
Environmental ethics
Business ethics

Literatur

ACKER-WIDMAIER, Gerald: Intertemporale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften. Zur normativen Begründung eines Leitbildes. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999 (Hochschulschriften; 58).

BINSWANGER, Hans-Christoph/FRISCH, Heinz/NUTZINGER, Hans G. et al.: Arbeit ohne Umweltzerstörung. Strategien für eine neue Wirtschaftspolitik. – Frankfurt/M.: Fischer Verlag, 1983.

BIRNBACHER, Dieter: Landschaftsschutz und Artenschutz. Wie weit tragen utilitaristische Begründungen? In: Hans G. NUTZINGER (Hg.): Naturschutz – Ethik – Ökonomie. Theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1996, S. 49 – 71.

BOHNKE, Ben-Alexander: Abschied von der Natur. Die Zukunft des Lebens ist Technik. – Düsseldorf: Metropolitan-Verlag, 1997 (Leben im 21. Jahrhundert – die Zukunftsbibliothek).

COSTANZA, Robert/CUMBERLAND, John/DALY, Herman/GOODLAND, Robert/NORGAARD, Richard: An Introduction to Ecological Economics. – Boca Raton, Florida: St. Lucie Press, 1997.

DALY, Herman E.: Allocation, distribution and scale: Towards an economics that is efficient, just and sustainable. In: Ecological Economics, Vol. 6 (1992), 185 – 193.

Der Bundesminister für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente: Klimakonvention, Konvention über die biologische Vielfalt, Rio–Deklaration, Walderklärung, Agenda 21. – Bonn: Köllen Druck + Verlag, 1992.

DES JARDINS, Joseph R.: Environmental Ethics. An Introduction to Environmental Philosophy. – Belmont, California: Wadsworth Publishing Comp., 1993.

FLITNER, Michael/GÖRG, Christoph/HEINS, Volker (Hg.): Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik. – Opladen: Leske + Budrich, 1998.

FLITNER, Michael: Biodiversität oder: Das Öl, das Meer und die ‚Tragödie der Gemeingüter'. In: Christoph GÖRG/Christine HERTLER/Engelbert SCHRAMM/Michael WEINGARTEN (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 53 – 70.

GANOCZY, Alexandre: Unendliche Weiten. Naturwissenschaftliches Weltbild und christlicher Glaube. – Freiburg u. a.: Herder, 1998.

GETZNER, Michael: Die monetäre Bewertung der Natur aus der Sicht der ökologischen Ökonomie. In: Jahrbuch Ökologische Ökonomik, Bd. 1: Zwei Sichtweisen auf das Umweltproblem: Neoklassische Umweltökonomik versus ökologische Ökonomik. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 219 – 242.

GÖRG, Christoph/HERTLER, Christine/SCHRAMM, Engelbert/WEINGARTEN, Michael (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999.

GÖRG, Christoph: Erhalt der biologischen Vielfalt – zwischen Umweltproblem und Ressourcenkonflikt. In: Ders./Christine HERTLER/Engelbert SCHRAMM/Michael WEINGARTEN (Hg.): Zugänge zur Biodiversität Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 279 – 305.

GORKE, Martin: Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur. – Stuttgart: Klett Cotta, 1999.

GREIF, Hajo/DEHN, Doris: Was die Welt wert ist. In: Christoph GÖRG/Christine HERTLER/Engelbert SCHRAMM/Michael WEINGARTEN (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 255 – 278.

GROOMBRIDGE, Bernard: Global Biodiversity, Status of the Earth's Living Resources, compiled by the World Conservation Monitoring Centre. – London: Chapman and Hall, 1992.

HAMPICKE, Ulrich: Ökologische Ökonomie. Individuum und Natur in der Neoklassik. – Opladen: Westdeutscher Verlag, 1992.

HAMPICKE, Ulrich: Das Problem der Verteilung in der neoklassischen und in der ökologischen Ökonomie. In: Jahrbuch Ökologische Ökonomik, Bd. 1: Zwei Sicht-

weisen auf das Umweltproblem: Neoklassische Umweltökonomik versus ökologische Ökonomik. – Marburg: Metropolis-Verlag 1999, S. 153 – 187.

HAUCHLER, Ingomar/MESSNER, Dirk/NUSCHELER, Franz (Hg.): Globale Trends 2000. Fakten – Analysen – Prognosen. – Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuchverlag, 1999 (Stiftung Entwicklung und Frieden).

HAUFF, Volker (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. – Greven: Eggenkamp Verlag, 1987.

KREBS, Angelika: „Ich würde gern mitunter aus dem Hause tretend ein paar Bäume sehen." Philosophische Überlegungen zum Eigenwert der Natur. In: Hans G. NUTZINGER (Hg.): Naturschutz – Ethik – Ökonomie. Theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1996, S. 31 – 48.

LEMONS, John/MORGAN, Pamela: Conservation of Biodiversity and Sustainable Development. In: John LEMONS/Donald A. BROWN (Ed.): Sustainable Development: Science, Ethics and Public Policy. – Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publishers, 1995, S. 77 – 109.

LERCH, Achim: Biologische Vielfalt – ein ganz normaler Rohstoff? In: Jörg MAYER (Hg.): Eine Welt – eine Natur? Der Zugriff auf die biologische Vielfalt und die Schwierigkeiten, global gerecht mit ihrer Nutzung umzugehen. – Rehburg-Loccum: Ev. Akademie Loccum, 1995, S. 33 – 62.

LERCH, Achim: Der ökonomische Wert der Biodiversität. In: Christoph GÖRG/Christine HERTLER/Engelbert SCHRAMM/Michael WEINGARTEN (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 169 – 186.

LOCHBÜHLER, Wilfried: Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, Philosophisch-ethische Ansätze, Ökologische Marktwirtschaft. – Frankfurt/M.: Peter Lang, 1996 (Forum interdisziplinäre Ethik; 13).

McCONNELL, Fiona: The Biodiversity Convention. A Negotiating History. – London u. a.: Kluwer Law International, 1996.

MANSTETTEN, Reiner/FABER, Malte: Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsökonomie und ökologische Ökonomie. 3 Perspektiven auf Mensch und Natur. In: Jahrbuch Ökologische Ökonomik, Bd. 1: Zwei Sichtweisen auf das Umweltproblem: Neoklassische Umweltökonomik versus ökologische Ökonomik. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 53 – 97.

MARGGRAF, Rainer: Monetäre Bewertung der Natur aus Sicht der neoklassischen Ökonomie. In: Jahrbuch Ökologische Ökonomik, Bd. 1: Zwei Sichtweisen auf das Umweltproblem: Neoklassische Umweltöknomik versus ökologische Ökonomik. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 189 – 218.

MÜLLER, Frank G.: Does the Convention on Biodiversity Safeguard Biological Diversity? In: Environmental Values 9 (2000), 55 – 80.

MÜNK, Hans Jürgen: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit? Theologisch-ethische Überlegungen zur ökologischen Grundkomponente des Sustainability-Leitbilds. In: Zeitschrift für Ev. Ethik 43 (1999), 277 – 293.

MÜNK, Hans Jürgen: Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 41 (2000), S. 105 – 129.

NIEDER, Jürgen/IBISCH, Pierre/BARTHLOTT, Wilhelm: Biodiversität 1. In: Lexikon der Bioethik (hg. v. Wilhelm Korff et al.), Band 1. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1998, S. 369 – 373.

NORTON, Bryan G.: Why Preserve Natural Variety? – Princeton, New Jersey: Princeton-University-Press, 1987.

NUTZINGER, Hans G.: Zum Verhältnis von Ökonomie und Ethik. Versuch einer vorläufigen Klärung. In: Ders. (Hg.): Naturschutz – Ethik – Ökonomie. Theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1996, S. 171 – 197.

RIEDL, Ulrich: Die Probleme der ethischen Begründung zum Schutz der biologischen Vielfalt. In: Jörg MAYER (Hg.): Eine Welt – eine Natur? Der Zugriff auf die biologische Vielfalt und die Schwierigkeiten, global gerecht mit ihrer Nutzung umzugehen. – Rehburg-Loccum: Ev. Akademie Loccum, 1995, S. 73 – 88.

RIPPE, Klaus Peter: Artenschutz als Problem der praktischen Ethik. In: Georg MEGGLE/Ulla WESSELS (Hg.): Analyomen 1. Proceedings of the 1st Conference „Perspectives in Analytical Philosophy". – Berlin; New York: Walter de Gruyter 1994, S. 805 – 817.

ROLSTON, Holmes III: Endangered Species and Biodiversity. In: Encyclopedia of Biocthics. Revised Edition (ed. Warren T. Reich), Vol. II – New York u. a.: Macmillan Library, 1995, S. 671 – 675.

SCHRAMM, Michael: Der Geldwert der Schöpfung. Theologie – Ökologie – Ökonomie. – Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh, 1994.

SPASH, Clive L.: The Development of Environmental Thinking in Economics. In: Environmental Values 8 (1999), 413 – 435.

TAKACS, David: The Idea of Biodiversity: Philosophies of Paradise. – Baltimore, Maryland: John Hopkins University Press, 1996.

TREPL, Ludwig: Die Diversitäts-Stabilitäts–Diskussion in der Ökologie. In: Christoph GÖRG/Christine HERTLER/Engelbert SCHRAMM/Michael WEINGARTEN (Hg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1999, S. 91 – 126.

UNNERSTALL, Herwig: Rechte zukünftiger Generationen. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1999 (Epistemata: Reihe Philosophie; 247).

WEIKARD, Hans-Peter: Soziale Diskontrate, intergenerationelle Gerechtigkeit und Wahlmöglichkeiten für zukünftige Generationen. In: Hans G. NUTZINGER (Hg.): Naturschutz – Ethik – Ökonomie. Theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen. – Marburg: Metropolis-Verlag, 1996, S. 155 – 170.

WESTRA, Laura: The Disvalue of ‚Contingent Valuation' and the Problem of the ‚Ex pactation Gap'. In: Environmental Values 9 (2000), 153 – 171.

WILSON, Edward O.: Biodiversity. In: Scientific American, Sept. 1989, 60 – 66.

WILSON, Edward O. (Hg.): Ende der biologischen Vielfalt? Der Verlust an Arten, Genen und Lebensräumen und die Chancen für eine Umkehr. – Heidelberg: Spectrum-Verlag, 1992.

WOLBERT, Werner: Der Mensch als Mittel und Zweck. Die Idee der Menschenwürde in normativer Ethik und Metaethik. – Münster: Aschendorff, 1987.

WOOD, Paul M.: Biodiversity as the Source of Biological Resources: A New Look at Biodiversity Values. In: Environmental Values 6 (1997), 251 – 268.

Prof. Dr. Hans J. Münk, Wesemlinstr. 48, CH-6006 Luzern

ETHICA; 8 (2000) 3, 267 – 278

BERNHARD IRRGANG

HERMENEUTIK UND ETHIK[1]

Bernhard Irrgang, Dr. phil. habil., Dr. theol., geboren 1953, verheiratet, 2 Kinder. Prof. für Technikphilosophie an der TU Dresden. Studium der Fächer Philosophie, kath. Theologie, Germanistik und Indologie in Würzburg, Philosophie und Theologie auch in Passau und München. Erstes Staatsexamen Lehramt Gymnasien 1979, Arbeit an der Bibliothèque Nationale in Paris 1980, Promotion in Philosophie 1982. Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Würzburg 1982 und 1983, Gymnasiallehrer in Landshut und Pocking 1983 bis 1985, Zweites Staatsexamen Lehramt Gymnasien, 1985 wiss. Hilfskraft für Philosophie und Technikgeschichte an der TU Braunschweig sowie Akad. Rat a. Z. am Institut für Moraltheologie der LMU München von 1986 bis 1991. Promotion in Theologie 1991. Wiss. Mitarbeiter am Institut für systematische Theologie der Universität/Gesamthochschule Siegen 1992/93. Seit 1993 Lehrbeauftragter für Ethik der Biotechnologie an der Fakultät für Pharmazie und Biochemie der LMU München. 1992/93 Mitherausgeber der Zeitschrift *„Forum für Interdisziplinäre Forschung"*. Habilitation in Philosophie 1996 in Bamberg.
Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Philosophie im 17., 18., 20. Jahrhundert; philosophische Fragen von Technik und Technologie; Grenzfragen Biologie/Philosophie; philosophische und theologische Ethik; Technikethik; Ökologische Ethik, medizinische Ethik, Natur und Technik im interkulturellen Vergleich.

Neuzeitliche Ethiken sind bemüht, sich auf ein Prinzip, meist ein Verfahrensprinzip, zu begründen. Vertrags-, Universalisierungs-, Diskurstheorien oder der Konsequentialismus suchen ihr Heil im Rekurs auf ein Prinzip, um Interpretationskonflikte bei ethischen Beurteilungen möglichst auszuschalten. Sie versuchen, die Komplexität sittlich zu bewertender Handlungen durch die Beurteilung mittels eines moralischen oder ethischen Grundsatzes bzw. eines entsprechenden Regelwerkes zu reduzieren. I. KANT z. B. bestimmt die Handlung durch die Handlungsregel, nach der eine Handlung beschlossen wird, der *Konsequentialismus* beschränkt sich auf Handlungsfolgen, die *Vertragstheorie* auf die Entscheidung zum Kon-

1 Leicht überarbeitete Version eines Vortrags, gehalten am 6. 4. 1999 an der Akademie der Wissenschaften, Sektion Philosophie, in Buenos Aires, Argentinien.

sens bzw. zur Zustimmung und die *Diskurstheorie* auf die Bestimmung von argumentativen Handlungsgründen. Die Anwendung von Prinzipien soll Interpretationsprobleme ausschließen, die Unsicherheit beim Verstehen und Bewerten von Handlungen vermeiden und so Ethik zu einer philosophischen Disziplin mit sicheren Fundamenten machen. Ihr Ziel ist es, hermeneutische Probleme soweit wie möglich aus der Ethik auszuschließen. Nun hat sich aber mit der Wendung zu angewandten Formen der Ethik und zu praktischen Alltagsproblemen eine Wendung auch zu hermeneutischen Problemen der ethischen Bewertung ergeben. Analysiert werden konkrete Entscheidungen, z. B. über Tod und Leben in bestimmten bioethischen Konfliktfällen mit unterschiedlichen Ergebnissen, insbesondere deshalb, weil man sich auf verschiedene ethische Grundprinzipien oder Lebenseinstellungen beruft. In der Berufung auf Prinzipien ist man sich dabei oft einig, nicht aber in der Bewertung von konkreten Handlungen und vor allem nicht in der inhaltlichen Bestimmung des jeweiligen Prinzips.

Die lange Zeit der Selbstbegrenzung der Ethik auf Rechtfertigungsfragen und Metaethik hat den Blick darauf verstellt, dass Ethik in Fragen ihrer Anwendung Interpretationskonflikte sowohl auf deskriptiv-faktischer wie normativ-sittlicher Ebene heraufbeschwört. Der neue Einheitspunkt einer *hermeneutischen Ethik* ist nicht in ethischen Prinzipien zu finden, sondern in der Deutung und Bewertung von Handlungen. Eine Handlung aber lässt sich nicht auf ein Prinzip zurückführen. Vielmehr sind zu ihrer Beschreibung zumindest Situation, Motivation, Ziel, Mittel und Folgen in ihrer Verflochtenheit als Handlungsprozess zu berücksichtigen. Dabei spielen sowohl deskriptive wie strategisch-normative wie sittlich-präskriptive Momente eine Rolle. Eine radikale Trennung von pragmatischen und hypothetischen Urteilen einerseits, kategorisch-präskriptiven Urteilen oder Imperativen andererseits, wie KANT dies vorschlägt, läßt sich im Hinblick auf den Handlungsvollzug nicht rechtfertigen. Für eine Ethik, die den Handlungsvollzug in seiner Ganzheit erfassen möchte, ist ein hermeneutischer Zugang zur sittlich zurechenbaren Handlung sehr geeignet, der Deuten und Werten als zwei Arten von Verstehensweisen auffasst, die wechselseitig aufeinander bezogen sind. Dabei geht es nicht nur um die Rekonstruktion moralischer Urteile, sondern um die Akzentuierung einer ethischen Fragestellung. Dies möchte ich im Folgenden begründen.[2]

2 Folgende Überlegungen stellen eine knappe, etwas veränderte Argumentation vor als mein Buch zum selben Thema: Praktische Ethik aus hermeneutischer Perspektive. – Paderborn: Schöningh, 1998 (UTB für Wissenschaft : Uni-Taschenbücher; 2020).

1. Der Ansatz hermeneutischer Ethik

Angewandte Ethik bemüht sich um Hilfestellungen bei der Realisierung einer konkreten sittlichen Verpflichtung in einer bestimmten Situation. Sie analysiert die sittlichen Verpflichtungen, die von bestimmten Handlungen hervorgerufen werden. Sie rekurriert dabei auf das Umgangswissen, das jeder Mensch mit sittlichen Verpflichtungen gemacht hat. Zu ihrer näheren Bestimmung sind drei Probleme aufzudecken:

1. Die *Zirkelstruktur* verpflichtender Urteile, in denen sich Verpflichtungen artikulieren. Um konkrete Verpflichtungen formulieren und begründen zu können, reicht eine logisch-argumentative Analyse sittlich-normativer Rede nicht aus. Vielmehr müssen sittlich verpflichtende Urteile immer bereits voraussetzen, dass der Adressat als Handelnder Verpflichtungserfahrungen gemacht hat und über ein zumindest implizites Umgangswissen mit Verpflichtungen verfügt. Er muss wissen, dass sie eine Aufforderung an den Handelnden implizieren, in einem ganz bestimmten Sinne zu handeln. Bei der Formulierung sittlicher Verpflichtungen liegt eine Grundstruktur vor, die große Ähnlichkeiten mit dem hermeneutischen Zirkel des Verstehens aufweist, insofern es um das Verstehen von Handlungen und nicht nur um das Verstehen von Texten geht. Immanuel KANT hat in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" von der Zirkelstruktur sittlicher Verpflichtungen gesprochen, da diese nur aus anderen sittlichen Verpflichtungen abgeleitet werden können. In BA 104 und BA 110 spricht er von einem geheimen Zirkel, der jeder Ethik zugrunde zu liegen scheint. KANT macht sich jedoch selbst den Einwand, dass ein Begründungszirkel im strengen Sinne nur bei einer rationalistischen, metaphysisch begründeten Vollkommenheitsethik zugrunde liegt. Diese setzt im ontologischen Begriff der Vollkommenheit das voraus, was erst zu beweisen wäre.

KANTs Analyse der Möglichkeitsbedingungen sittlicher Verpflichtung beantwortet die Frage nach der Zirkelstruktur in der Begründung sittlicher Verpflichtungen folgendermaßen: Auf transzendentaler Ebene ist die Bedingung der Möglichkeit, Freiheit zu denken, die Anerkennung sittlicher Verpflichtung, und die Bedingung der Möglichkeit, sittliche Verpflichtungen formulieren zu können, ist *Freiheit*. Ohne die Unterstellung der Freiheit, sittlich zurechenbar handeln zu können, ist die Formulierung einer sittlichen Verpflichtung sinnlos, ist Ethik unmöglich. KANT löst damit die Struktur des Begründungszirkels auf in ein wechselseitiges Implikationsverhältnis von Freiheit und sittlicher Verpflichtung. Freiheit

setzt sittliche Verpflichtung und sittliche Verpflichtung setzt Freiheit voraus. Ein Begründungszirkel liegt somit nicht vor.

Bei dem Wechselverhältnis von Freiheit und sittlicher Verpflichtung besteht keine logische Implikation. Vielmehr geht es um die wechselseitige Begründung von Freiheit und sittlicher Verpflichtung. Diese folgt aus einer Strukturanalyse sittlichen Handelns, in der Motivation (Freiheit) und Ziel (sittliche Verpflichtung) in einem engen Zusammenhang stehen. KANT hat die handlungstheoretische Dimension in der Begründungsanalyse sittlicher Verpflichtung nicht ausgeführt und wichtige Elemente der Struktur von Handlungen, etwa Situationsanalyse, Mittelwahl und Folgenanalyse für die Begründung sittlicher Verpflichtung für unwichtig gehalten, weil er im Universalisierungsverfahren ein leicht anwendbares, untrügliches Bewertungsverfahren für die Eruierung sittlicher Verpflichtung entwickelt zu haben glaubte. Dennoch hat er einer handlungstheoretischen Deutung sittlicher Verpflichtung den Weg bereitet. Wenn wir in einem hermeneutischen Sinne sittlich zurechenbare Handlungen verstehen wollen, so müssen wir von einer Grundstruktur ausgehen, in der Freiheit und sittliche Verpflichtung aufeinander verwiesen sind. Diese in der Struktur der Handlung selbst begründete Verknüpfung kann nicht aus einem höheren Prinzip abgeleitet werden, sondern kann zu ihrer Begründung auf ein Umgangswissen mit sittlicher Verpflichtung verweisen, über das jeder verfügt, auch der, der moralische Normen und sittliche Verpflichtungen übertritt. Darauf weist KANT in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" in BA 113 explizit hin. Die Begründung der Sittlichkeit, genauer von ethischen Prinzipien, aus der Natur oder dem Willen Gottes wäre ein so genannter naturalistischer oder metaphysischer Fehlschluss. Er begründet Ethik „heteronom". Autonome Ethik begründet sittliche Prinzipien durch das Universalisierungsverfahren, zumindest bei KANT. Auch in einer hermeneutischen Ethik gehört das Universalisierungsverfahren zu den wichtigsten Verfahren zur Begründung von Kriterien sittlicher Verpflichtung.

2. Die *Realisierbarkeit* als wichtiger methodischer Gesichtspunkt einer anwendungsorientierten hermeneutischen Ethik: Die Analyse des Anteils instrumenteller und sittlicher Rationalität bei der Durchführung von Handlungen ergibt, dass instrumentelle und sittliche Rationalität nicht als Gegensatz begriffen werden sollten, jedenfalls nicht unter allen Umständen. Eine Entgegensetzung von hypothetischen und kategorischen Imperativen erfolgt auch bei KANT nicht, außer in methodischer Hinsicht, um den sittlichen Verpflichtungscharakter von Aufforderungen hervorzuheben. Hermeneutische Ethik verknüpft den instrumentellen strategischen Anteil an

Handlungen mit dem sittlichen Verpflichtungscharakter in der Zielbewertung, unter dem Handlungen stehen. Anders als in der Kantischen Ethik sind Situationsanalyse, Mittelanalyse und Folgenabschätzung konstitutive Rahmenbedingungen für die Bewertung einer Handlung. In zunehmendem Maße werden technisch-ökonomische Rahmenbedingungen für die Eruierung und Formulierung einer sittlichen Verpflichtung in einer konkreten Situation relevant. Geltungsfragen müssen mit der Analyse der Realisierbarkeit verknüpft werden. Es sind realisierbare sittliche Verpflichtungen für konkrete Situationen zu erarbeiten. Zwar ist die Realisierbarkeit kein Kriterium für die Geltung einer Norm an sich, zur Beurteilung der Anwendbarkeit einer sittlichen Verpflichtung sind aber Situation- und Mittelwahl, potentielle Folgen und nicht intendierte Folgen ganz entscheidend und dürfen nicht übersehen werden.

Sittliche Verpflichtungen so zu formulieren, dass ihre Anwendungsbedingungen nicht geklärt werden, läuft darauf hinaus, normative Ethik als Sonntagsmoral mit moralinsaurem Zeigefinger zu betreiben. Sachzwänge, unter denen Handelnde in bestimmten Bereichen stehen, z. B. ruinöse Dilemma-Situationen, wie sie die ökonomisch orientierte Spieltheorie beschreibt, sind zu berücksichtigen und in einer Form aufzulösen, die dem Handelnden einen persönlichen Ausweg in seinem Handeln eröffnet. Die Hoffnung auf Auflösung theoretischer Konfliktsituationen im konkreten Handeln vermittelt das Umgangswissen mit sittlichen Verpflichtungen trotz des Bewusstseins, dass in bestimmten Situationen eine allseits befriedigende Handlungsmöglichkeit nicht besteht. Bei der Entscheidung von Eltern über die Abtreibung von Feten mit schwersten Behinderungen z. B. können solche Verpflichtungskonflikte auftreten, dass eine glatte ethische Lösung nicht möglich erscheint. Eine hermeneutische Ethik erkennt diese Möglichkeit an im Gegensatz zu den meisten Prinzipienethiken.

3. Die *Rekonstruktion* des ethischen Umgangswissens um sittliche Verpflichtungen und Verfahren, diese in bestimmten Situationen aufzufinden und zu realisieren ist genauso erforderlich wie die Entwicklung eines ethischen Verfahrens, das eine konkrete Situation im Lichte von verschiedenen ethischen Prinzipien, Werten, Normen, Faustregeln, Anwendungskriterien interpretiert, wofür ein bestimmtes Stufenschema noch zu entwickeln sein wird. In einem hermeneutischen Verfahren wird die jeweils spezifische Situation der Handlung mit dem Instrumentarium einer hermeneutischen Ethik in wechselseitiger Interpretation präzisiert und kritisiert. Ausgangspunkt ist das sittliche Umgangswissen mit Verpflichtungen im Hinblick auf bestimmte Handlungen. Je komplexer Handlungen durch

den technisch-ökonomischen Kontext werden, desto professioneller muss das Verfahren der Präzisierung der sittlichen Verpflichtung für eine konkrete Situation sein.

Grundlegend für eine hermeneutische Verfahrensweise ist die Hin- und Herbewegung zwischen Einzelfall und faktisch (sozial) geltenden Normen, die vor dem Hintergrund und unter Einbezug ethischer Prinzipien und Deutungsschemata (Kriterien und Regeln) einer wechselseitigen Kritik und Präzisierung unterworfen werden. Der Einzelfall (Handlungen im Kontext) wird durch Situationsanalyse im Sinne eines Handlungsentwurfes im Möglichkeitsfeld anderer Handlungen und durch Folgenabschätzung des Feldes von potentiellen Folgen einer Handlung im Hinblick auf ein Handlungsziel in seiner Kontur herausgearbeitet. Dieses Handlungsziel wird im Hinblick auf konkrete Handlungsverpflichtungen sittlicher Art präzisiert und überprüft. So werden Handlungsentwurf und Handlungsziele reflexiv präzisiert und modifiziert. So lässt sich z. B. eine Theorie ethisch-reflexiver, die Technikentwicklung begleitende Form der Technikgestaltung grundlegen, die begründete präskriptive Urteile für bestimmte Formen von Technikentwicklung herausarbeitet. Dabei sind angesichts der Pluralität ethischer Prinzipien, Werte und Normen im Verfahren der Aufstellung und Begründung sittlicher Verpflichtungen für Einzelhandlungen oder für Felder bestimmter Handlungen (Handlungsbereiche) insbesondere Interpretationskonflikte bei der Bewertung von Handlungen zu bearbeiten und akzeptierbare bzw. realisierbare Interpretationsvorschläge zu entwickeln. Der Prozess der Klärung unterscheidet verpflichtende oder verbietende Urteile von weiter zu klärenden Fragen, für die ein Stufenschema entworfen werden soll. Diese weitere Klärung kann im Dialog oder im Diskurs erfolgen, da präskriptive Urteile für Handlungen der Rechtfertigung oder Begründung bedürfen. Bei der Klärung des Verpflichtungsgehaltes eines ethischen Urteils für eine konkrete Situation sind im Sinne der hermeneutischen Ethik einige methodische Verfahrensregeln und ein Stufenschema zur Klärung bestimmter Verpflichtungsgehalte für konkrete Situationen heranzuziehen und herauszuarbeiten.[3]

3 B. IRRGANG: Praktische Ethik aus hermeneutischer Perspektive, S. 24 – 30.

2. Verfahrenskriterien einer hermeneutischen Ethik

Hermeneutische Ethik entwickelt eine Konzeption des wechselseitigen Bezugs des Prozesses von Deuten und Werten. Sittliche Verpflichtungen sind gemäß dieser Konzeption ausgezeichnet durch folgende metaethische Kriterien:

1. durch das Universalisierungsverfahren im Sinne empirischer und nicht-empirischer Verallgemeinerung,
2. durch Respektierung der Sein-Sollen-Unterscheidung und
3. durch die Realisierbarkeitsregel.

Die für eine handlungstheoretisch begründete anwendungsorientierte Ethik unabdingbaren Analysen der Elemente der Handlung können mit KANTs Ansatz beim Kategorischen Imperativ im strengen Sinn nicht vorgenommen werden. Da diese aber für eine anwendungsorientierte Ethik unverzichtbar sind, kann sich diese nicht auf das kantische Überprüfungsverfahren der Verallgemeinerbarkeit beschränken, sondern muss einen anderen Weg der Auffindung und Rechtfertigung ihrer sittlichen Handlungsregeln beschreiten. Erzwungen wird dieser durch die für eine anwendungsorientierte Ethik unverzichtbare Berücksichtigung der Elemente der Handlungen. Diese bleiben gemäß KANT immer unsicher, da sie sich auf empirische Daten stützen muss, auf Realität bezogen bleibt, während KANT Sittlichkeit unter Rückgriff auf unverzichtbare Bedingungen der Möglichkeit von Verpflichtungen rechtfertigt. Situativ bedingte Imperative, d. h. hypothetische Imperative zu erstellen ist daher die Kunst jeder bereichsspezifischen anwendungsorientierten Ethik. Vielleicht sollte man daher bei ihnen nicht mehr von hypothetischen Imperativen sprechen, sondern sie als konditionale oder bedingte Imperative in ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit herausarbeiten.

Das *Realisierbarkeitskriterium* führt damit zu einem moralischen Realismus, zu einer Orientierung am äußeren Erfolg. Dieser *moralische Realismus* macht es z. B. erforderlich, Verfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe Kooperation trotz unterschiedlicher Risikobereitschaft möglich ist. Vor allem aber fordert es Ethiker auf, Übersetzungsregeln von sittlichen Verpflichtungen in die Logik von Recht, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur zu explizieren oder zu konstruieren, insbesondere wenn es sich um innovative Bereiche handelt, in denen noch kaum Erfahrung und Umgangswissen vorliegen. Gemäß dem Realisierungskriterium schlägt die Implementierung moralischer Ideen auf ihre Geltung durch.

Handlungsmaximen, d. h. Regeln, nach denen im Sinne KANTs Handlungen beschlossen werden, müssen in einem dreifachen Sinne geprüft sein, damit sie als sittlich gelten dürfen, nämlich hinsichtlich der Fähigkeit, den nicht-empirischen bzw. den empirischen Verallgemeinerungstest zu bestehen, die Sein-Sollen-Unterscheidung zu respektieren und den Forderungen der Realisierbarkeitsregel zu genügen. Eine so überprüfte Handlungsmaxime lässt sich auch als ethisches Urteil formulieren, wobei der spezifische Ansatz der praktischen Ethik darin besteht, bereichsspezifisch (im Sinne der Realisierbarkeitsregel) Handlungmaximen und ethische Urteile zu konstituieren. Praktische Ethik kann ethische Urteile vorschlagen, die zur Grundlage für die Formulierung von Maximen werden können.

Es ist möglich, dass die Anwendung der drei Regeln nicht zu einer konsistent begründeten Verpflichtung für die Ausführung einer Handlung führt. Dann müssen ethische Regeln für den Umgang mit sittlichen Konflikten, z. B. in der Abtreibungsfrage, entwickelt werden. Nützlichkeitsüberlegungen und Erfolgskriterien sind bei der Formulierung sittlicher Verpflichtungen für eine konkrete Situation nicht ausgeschlossen. Ohne die Formulierung sittlicher Verpflichtungen kommt eine Ethik im spezifischen Sinne nicht aus, auch nicht eine hermeneutische. Der Grundsatz: „Alles verstehen, heißt alles verzeihen" gilt nicht für eine hermeneutische Ethik, insofern sie sittliche Verpflichtungen formulieren muss. Dazu sind Verfahren und Regeln zur Begründung sittlicher Verpflichtungen zu etablieren, die intersubjektiv nachvollziehbar, also akzeptabel sind. Als kognitivistische Form der Ethik geht es hermeneutischer Ethik um die Strukturierung der Bewertung von Handlungen oder Handlungsbereichen als Ineinander von Deuten und Werten, wobei die unterschiedlichen Dimensionen von Deutung und Werten gewahrt bleiben müssen. Dazu muss die Verallgemeinerungsidee in sich differenziert werden, um handlungsbereichsspezifische ethische Grundregeln herausarbeiten zu können. So ist die Patientenautonomie in der medizinischen Ethik zu verstehen. Ein hermeneutisches Vorgehen differenziert sittlich Universalität im Hinblick auf die Ausdeutung von Handlungen. Regeln und Kriterien sind zu entwickeln, um konkrete sittliche Urteile begründen zu können. In der hermeneutischen Ethik wird der material-ethische und metaethische Diskurs verbunden, um ein Bewertungsproblem hinsichtlich Handlungen zu strukturieren und – wenn möglich – zu lösen. Dazu werden Methoden der strategisch-instrumentellen Vernunft wie etwa die Kosten-Nutzen-Analyse und die Güterabwägung mit einbezogen. Letztlich aber müssen Interpretationsvorgänge, Kosten-Nutzen-Analysen, Folgenabschätzungen oder Güterab-

wägungen in präskriptive Urteile und ethische Argumentationen übersetzt werden. Ethische Argumentation richtet sich dabei primär an einzelne, an Personen, bemüht sich um personale Zustimmung, kann sich aber auch an Teams, Institutionen und Organisationen wenden, insofern z. B. qua Rollenzuweisung sittliche Verpflichtung personal zurechenbar gemacht werden kann. Ein Verfahrensvorschlag für die ethische Urteilsbildung für bereichsspezifische Handlungen geht von folgender Unterscheidung aus:

1. von der Ebene allgemeiner Prinzipien und Leitbilder,
2. von einer Ebene bereichsspezifischer und temporaler Handlungsregeln,
3. von Anwendungsregeln im Sinne von Handlungsregeln und
4. von Anwendungsregeln für Handlungskriterien durch Etablierung ethisch relevanter empirischer Kriterien.

Für die medizinische Ethik z. B. würde die *erste Stufe im ethischen Prinzip der Menschenwürde* zu sehen sein, die *zweite Ebene* hätte als Leitbild die *Patientenautonomie*, in einer *dritten Ebene* müsste die *Kompetenz zur sittlichen Entscheidung* näher geklärt werden und auf der vierten Ebene sind empirische Kriterien zur Bestimmung der Entscheidungskompetenz einzelner Menschen bei Demenz, psychischen Erkrankungen usw. erforderlich. Bei dem konkreten Fall einer Bewertung ist es dabei zunächst gleichgültig, von welcher Ebene ausgegangen wird. Im Prozess des Deutens und Wertens müssen diese Ebenen aber zur Interpretation einer sittlichen Verpflichtung in einer Entscheidungssituation durchlaufen werden. Man kommt zwangsläufig immer dann, wenn Argumente und Kriterien auf einer Ebene strittig sind, zur Erörterung auf anderen Stufen der ethischen Diskussion der Probleme bei der Formulierung realisierbarer sittlicher Verpflichtung angesichts bestehender Handlungsalternativen. Erforderlich ist so eine abgestufte ethische Argumentation von Prinzipienreflexion bis zur ethisch reflektierten Empirie. Es handelt sich dabei nicht um eine Deduktion von oben herab. Es gibt höchstens Verfahren der „Herleitung" in einem schwachen Verständnis, in dem Argumentationszusammenhänge zwischen den einzelnen Stufen, also zwischen Prinzipienreflexion und ethisch reflektierter Argumentation entwickelt werden müssen. Adressat einer hermeneutischen Ethik sind zunächst die handlungsfähige Person, aber auch die Organisationen von Institutionen, die handlungsfähig sind. Es geht der *hermeneutischen Ethik* um die Wiederkehr des Individuums, ohne dass die Institutionen ignoriert werden müssten.

3. Ausblick

Ausgangspunkt einer hermeneutischen Ethik ist die *Handlung eines Menschen*, möglicherweise aber auch die einer Institution. Die Handlung wird in ihrer Struktur analysiert (Situation, Zielstruktur, mögliche Folgen, Motivation) und im Horizont einer ethischen Regel oder eines ethischen Prinzips interpretiert und bewertet. Durch die Fallanalyse wird das ethische Prinzip präzisiert, und im Lichte einer solchen Deutung lässt sich auch die Handlung genauer erfassen und bestimmen. Im Prozess wechselseitiger Verschränkung der Interpretationsperspektiven (von Deuten und Werten) lassen sich Handlungen und ihre sittliche Bewertung genauer herausarbeiten. Dazu können ethische Prinzipien und Regeln aus unterschiedlichen ethischen Konzepten herangezogen werden, um zu einer Klärung der jeweils als gültig interpretierten sittlichen Verpflichtung zu gelangen. Dabei ist zu klären, welcher sittlicher Verpflichtungsgrad einzelnen Kriterien zukommt. Das *Nutzenprinzip des Utilitarismus* ist zwar ethisch (oft) höchst relevant, aber kein genuin ethisches Prinzip. Auch empirische Kriterien wie die Schmerzempfindlichkeit können ethische Relevanz, z. B. für eine Tierschutzethik, erhalten.

Hermeneutische Ethik jedenfalls verlässt sich nicht nur auf ein ethisches Verfahren, nicht nur auf ein ethisches Prinzip. Sie versucht unter Rückgriff auf Moral unterschiedliche Bewertungs-Ansätze in den Prozess des Deutens und Bewertens zu integrieren. Ein zentrales methodisches Kriterium ist dabei die *Konvergenz der Argumentation* zugunsten einer bestimmten sittlichen Verpflichtung. Dabei betont eine hermeneutische Ethik die Geschichtlichkeit des Handelns wie die Geschichtlichkeit des Prozesses der Interpretation und der Bewertung. Eine hermeneutische Ethik beschränkt sich weder auf eine Prinzipien-, noch auf eine Verfahrens- oder auf eine Tugendethik. Sie vertraut nicht nur auf eine Konzeption oder auf ein Modell von Ethik, sondern erprobt verschiedene Ethikmodelle zur Deutung und Bewertung einer konkreten Situation. Herangezogen werden können dabei zunächst die Unterscheidungen von personalen oder institutionellen Formen des jeweiligen Handelns. Tugendethische Konzepte lassen sich nicht auf institutionelles Handeln anwenden, genauso wenig wie das Gewissenskonzept. Oberste Leitlinie könnte ein Konzept der Verantwortbarkeit oder der sittlichen Rationalität werden, das material mit dem Gedanken der Menschenwürde oder der konkret-situativen Humanität verbunden werden könnte. Verantwortbarkeit, sittliche Rationalität oder konkrete Humanität aber stellen Leitlinien dar, die sich nicht von selbst verstehen. Sie bedürfen der Auslegung für eine konkrete Situa-

tion. Versuchsweise werden also eine konkrete Handlung und ihre Alternativen im Licht verschiedener Modelle interpretiert, um aus dem Vergleich der Interpretationen über konkrete Verpflichtungen in ihr lernen zu können. Hermeneutische Ethik bemüht sich um die Klärung von Handlungen aus ihrer jeweils konkreten Situation heraus im Hinblick auf das potentielle Feld der Folgen. Dazu sind Interpretations- und Bewertungskonflikte für Verpflichtungen zu bestimmten Handlungen soweit als möglich zu lösen, um letztlich eine Handlungsempfehlung zumindest für bestimmte Handlungen herausarbeiten zu können. Dabei werden sowohl personale wie institutionelle Handlungen immer komplexer, das Geschäft einer hermeneutischen Ethik immer schwieriger. Gerade dies aber erweist ihre Bedeutsamkeit.

KANT hatte das wechselseitige Implikationsverhältnis von Freiheit (zu handeln) und sittlicher Verpflichtung als Antwort auf den scheinbaren Begründungszirkel sittlicher Verpflichtung herausgearbeitet. HEGEL hatte diese Implikationsverhältnisse in seinen „Grundlinien der Philosophie des Rechtes" als Grundspannung von Freiheit und Gerechtigkeit interpretiert. Im Lichte der Kantischen Implikationsthese könnte daher von einem nicht immer spannungsfreien Wechselverhältnis von Freiheit und sittlicher Verpflichtung als Konkretisierung sittlicher Rationalität gesprochen werden. Hermeneutische Ethik im Sinne einer Verantwortungsethik würde von einem Spannungsverhältnis von Selbstverantwortung und Mitverantwortung für andere sprechen. Ausgangspunkt sind dann meine Handlungen, in die der andere immer schon im sozialen Kontext einbezogen ist, der mich und den anderen in meiner Handlung konstituiert. Hermeneutische Ethik bearbeitet die Interpretations- und Bewertungsprobleme, die sich aus der anwachsenden Komplexität unserer Handlungen im sozialen Kontext ergeben. Sie kann konkrete Empfehlungen erarbeiten durch die Flexibilität ihrer methodischen Verfahrensweisen und durch die problem- und handlungsorientierte Ansatzweise. Sie ist eine Ethik für sich wandelnde Probleme und deren ethische Bewertung. Ihre Kritiker halten dies für Erosion der sittlichen Prinzipien, für Werteverfall und sittliche Dekadenz. Aber wir leben schon längst nicht mehr in einer Welt, in der metaphysisch begründete sittliche Normen Anerkennung finden. Zudem unterliegt die Formulierung solcher sittlichen Verpflichtungen einem Begründungszirkel, wie dies bereits Immanuel KANT formuliert hatte. Hermeneutische Ethik ist eine Ethik für die Welt, in der wir heute leben. Man mag dies bedauerlich finden. Aber auch diese Meinung lässt sich konkret nicht begründen, es sei denn, man hätte einen absoluten, material formulierbaren

Maßstab. Hermeneutische Ethik geht aber von der Vermutung aus, dass es für Menschen einen solchen Maßstab nicht gibt, und hält dieses gerade nicht für einen Nachteil.

Zusammenfassung

IRRGANG, Bernhard: **Hermeneutik und Ethik**, *ETHICA;* 8 (2000) 3, 267 – 278

Eine hermeneutische Ethik bemüht sich um Entscheidungshilfen bei konkret anstehenden sittlichen Problemen. Dazu werden Konflikte bei Deutungen und Wertungen im Hinblick auf Handlungssituationen strukturiert und sittliche Verpflichtungen unter Rückgriff auf jeweils vorhandenes sittliches Umgangswissen begründet. Metaethische Kriterien wie Universalisierungsverfahren, Sein-Sollen-Unterscheidung und Realisierbarkeitsregeln werden dazu herangezogen, wobei für deren Anwendung ein Stufenschema entwickelt wird.

Ethik
Angewandte Ethik
Hermeneutik
Pluralistische Ethik

Summary

IRRGANG, Bernhard: **Hermeneutics and ethics**, *ETHICA;* 8 (2000) 3, 267 – 278

Hermeneutic ethics endeavours to find aids to decision-making in the case of concrete moral problems. In this conflicts arising from interpretations and valuations regarding action situations are structured and moral obligations are substantiated with recourse to the available ethical knowledge. Metaethical criteria like universalization processes, is-ought-differentiation and feasibility rules are invoked, developing a scale for their application.

Ethics
Applied ethics
Hermeneutics
Pluralistic ethics

Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, TU Dresden, Institut für Philosophie, D-01062 Dresden
E-mail: irrgangb@Rcs1.urz.tu-dresden.de
http://eeiwzb.et.tu-dresden.de/personal/irrgang.htm

ETHICA; 8 (2000) 3, 279 – 299

HANS LENK

ZUM ETHIKNACHLASS ALBERT SCHWEITZERS[1]

In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Karlsruhe (TH). Geb. 1935. Studium der Mathematik, Philosophie, Soziologie, Sportwissenschaft, Psychologie in Freiburg und Kiel und Kybernetik in Berlin. 1960 Olympiasieg im Achter. 1961 Promotion in Kiel. 1966 Habilitation für Philosophie, 1969 für Soziologie an der Technischen Universität Berlin. 1966 Amateurtrainer des Weltmeisterachters. Zahlreiche Gast- und Ehrenprofessuren in den USA, in Brasilien, Chile, Venezuela, Norwegen, Japan, Indien, Österreich, Ungarn, Schweiz, Russland. 1991 – 1993 Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland e.V., Mitglied der American Academy of Kinesiology and Physical Education, Ehrenmitglied der Internationalen Olympischen Akademie. Seit 1993 Dekan der Europäischen Fakultät für Bodenordnung, Straßburg, jeweils deutscher Präsident der Deutsch-Ungarischen, der Argentinisch-Deutschen und der Chilenisch-Deutschen Gesellschaft für Philosophie, Mitglied des *Comite directeur der Fédération internationale des sociétés de philosophie* (FISP), seit 1998 Vizepräsident der FISP. Seit 1994 Mitglied des *Institut International de Philosophie* (= Weltakademie der Philosophen), seit 1995 der Internationalen Akademie für Philosophie der Wissenschaften; seit 2000 Ehrenmitglied der Rumän. Akad. d. Wiss., Abt. Philosophie.
Neuere Buchpublikationen: *Zwischen Wissenschaft und Ethik* (1992); *Wirtschaft und Ethik* (Hg. mit M. Maring, 1992); *Philosophie und Interpretation* (1993); *Interpretationskonstrukte* (1993); *Macht und Machbarkeit der Technik* (1994); *Interpretation und Realität* (1995); *Schemaspiele* (1995); *Einführung in die angewandte Ethik* (1997); *Einführung in die Erkenntnistheorie: Interpretation – Interaktion – Intervention* (1998); *Technikethik und Wirtschaftsethik* (mit M. Maring, 1998); *Konkrete Humanität. Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit* (1998); *Praxisnahes Philosophieren* (1999); *Kreative Aufstiege* (2000); *Erfassung der Wirklichkeit* (2000); *Albert Schweitzer – Ethik als konkrete Humanität* (2000).

1 Der Verfasser dankt Prof. Dr. Claus Günzler, Karlsruhe, für Diskussionen, Anregungen, Zitathinweise und zwei gemeinsame Seminarsemester zur Ethik Schweitzers.

Zur Ethik Albert SCHWEITZERs mussten sich bislang alle Interpreten im Wesentlichen auf die 1923 veröffentlichten Texte von SCHWEITZERs Kulturphilosophie, also auf die Bücher *Verfall und Wiederaufbau der Kultur* (von SCHWEITZER *Kulturphilosophie I* genannt) und *Kultur und Ethik* (*Kulturphilosophie II*) stützen. Auch wissenschaftlich Interessierte konnten aus späteren kleineren veröffentlichten Einzelarbeiten SCHWEITZERs nicht entnehmen, wie der Autor die Grundzüge seiner Philosophie der Ethik von der Ehrfurcht vor dem Leben in den Nachlasstexten ausgearbeitet oder modifiziert hat. Man wusste nur, dass umfangreiche Nachlasstexte und Entwürfe zur Ethik im Hause SCHWEITZERs zu Günsbach im Elsass vorliegen – etwa 2000 Seiten zur philosophischen und ca. 1000 Seiten zur theologischen Ethik. SCHWEITZERs Ethik ist heute besonders aktuell, weil man ihn als einen der ersten Bioethiker und ökologischen Ethiker bezeichnen kann. Der 1977 verstorbene Theologe Ulrich NEUENSCHWANDER hatte die von SCHWEITZER selbst so genannte *Kulturphilosophie III*, also den philosophischen Teil, editorisch zu bearbeiten begonnen. Die Vorbereitungs- und Herausgeberarbeit ist mittlerweile von Johann ZÜRCHER und Claus GÜNZLER abgeschlossen worden.[2] Nunmehr – im Jahre des 125. Geburtstages SCHWEITZERs – liegt das ethische Nachlasswerk endlich abgeschlossen der Öffentlichkeit vor (Bd. I: 1999, Bd. II: 2000). Die Herausgeber Claus GÜNZLER und Johann ZÜRCHER haben dem Werk den passenden Titel *Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben*[3]. *Kulturphilosophie III* (München: Beck Verlag) gegeben. Und sie haben ganze, extrem sorgfältige Arbeit geleistet. (Weggekürzt wurden nur Dubletten und unnötige Randbemerkungen aus der früheren Manuskriptfassung.) Eine sorgfältige Dossier-Konkordanz und ausführliche Register erschließen das Material, das inhaltlich strukturiert wurde. Der Ankündigungstext des Verlages betont zu Recht: „Der Leser kann jetzt die Linien des Schweitzerschen Denkens über die Erstlingsschriften hinaus verfolgen. Sichtbar wird dabei der eindrucksvolle Versuch, die Ethik zu einer ‚Weltphilosophie', zu einer quer durch die Kulturen akzeptierbaren Deutung von Leben und Kosmos auszubauen. Albert Schweitzer wird spätestens mit dieser Veröffentlichung als bedeutender Philosoph unseres Jahrhunderts erkennbar – in einem Werk von überraschender Aktualität."

2 *Kultur und Ethik in den Weltreligionen* ist im Druck (Erscheinungstermin voraussichtlich 2001).

3 Als Pars-pro-toto-Titel des sogenannten „Lagerfelt-Textes" (1936 – 1939), den SCHWEITZER notierte und als „Manuskript der ersten definitiven Kapitel der Philosophie der Ehrfurcht vor dem Leben" bezeichnete.

Bei dem philosophischen Nachlass zur Ethik handelt es sich um Entwürfe und Texte aus der Zeit von 1931 – 1945. Da diese Texte zumeist mehr als zwanzig Jahre nach den *Kulturphilosophien I* und *II* geschrieben wurden, lässt sich sinnvollerweise fragen, ob die Nachlasstexte neue Ansätze, Akzente und Ausführungen enthalten. Im Folgenden soll(en) über einige zentrale Aspekte der *Kulturphilosophie III* und *IV* kurz berichtet und diese dann kritisch gewürdigt werden.

SCHWEITZER versuchte in dieser *Kulturphilosophie III* die zugleich rationalistische und praxiszugewandte Ethikbegründung aus seiner *Kultur und Ethik* (München, 1923), also der *Kulturphilosophie II*, in immer neuen Anläufen und wieder umgeschriebenen Entwürfen auszubauen und tiefer zu fundieren. Es wurde ein gewaltiger Torso, der wohl nicht nur „aus inneren Gründen der Architektur" (NEUENSCHWANDER in der Einleitung zum Gesamt-Nachlass (Ms. I, S. XIII) unvollendet bleiben musste.

NEUENSCHWANDER sieht die Schwierigkeiten in erster Linie in einer Gesamtintegration von Natur und Geschichte, Religion und Philosophie begründet, wobei die Auseinandersetzung mit dem untergründigen Dualismus der Weltreligionen ein Hauptpunkt zu sein scheint. Der Theologe sieht „die Kulturphilosophie im Grunde" als „einen Teil der Religionsphilosophie" (I, S. IV)[4], die in der ethischen Geschichte der Menschheit bei der Auseinandersetzung zwischen natürlichen und nicht-natürlichen, dualistischen und monistischen Tendenzen eine treibende Funktion übernommen habe und dementsprechend zur Vermittlung zwischen dem historischen und dem systematischen Ansatz dienen müsse. Obwohl nicht zu leugnen ist, dass SCHWEITZER die ethische Diskussion z. T. in der Auseinandersetzung mit traditionellen Religionen und deren Geschichte führt, dürfte ihr theologisch-religionswissenschaftlicher Akzent hierbei überbewertet worden sein.[5]

SCHWEITZERs ethischer Nachlass muss m. E. eher im Anschluss an seine Ausführungen in *Kultur und Ethik* als Wechselwirkung zwischen seinem tiefgründigen aufklärerischen Rationalismus, seiner unentschiedenen Haltung gegenüber seinem naturphilosophischen Monismus und seiner mystischen Erlebensethik beurteilt werden. Die Schwierigkeiten haben z. T. auch philosophisch-methodologische Gründe (etwa im Hinblick auf

4 Aufgrund der Zeit der Manuskriptentstehung muss hier noch nach den 4 Bänden des Manuskripts von *Kulturphilosophie III* vorgegangen werden, zitiert mit I – IV. (Die Neuenschwander-Einführung fehlt im veröffentlichten Band.)

5 Deshalb wohl fiel der alte Einleitungstext in der nun veröffentlichten Ausgabe (GÜNZLER/ZÜRCHER, 1999/2000) fort.

das Rationalismusproblem). Dies soll im Folgenden anhand einiger ausgewählter Schwerpunkte illustriert, nachgezeichnet und kritisch beurteilt werden.

Schon in der *Kulturphilosophie I* hatte SCHWEITZER behauptet, der Niedergang der Kultur im 20. Jahrhundert sei ein Resultat des Versagens der Philosophie, des verlorenen Vertrauens auf die Vernunft und eines Wirklichkeitsoptimismus ohne geistige Grundlagen. Gegenüber der *Kulturphilosophie II* berücksichtigt er nun in *Kulturphilosophie III* kritisch eine Reihe von Philosophen seiner Zeit wie etwa H. RICKERT, N. HARTMANN, M. SCHELER, K. JASPERS und M. HEIDEGGER. Darüber hinaus setzt er sich generell mit philosophischen Schulen wie dem Neukantianismus, der Lebensphilosophie, Existenzphilosophie und insbesondere dem Neobiologismus auseinander. Er vermisst bei diesen Denkern und philosophischen Schulen die Pragmatik und die Bereitschaft zur unmittelbaren praktischen Applikation des Denkens sowie zumeist auch das „tiefe" elementare Denken (bei ihm meist nur „Denken" genannt) und zugleich dessen pragmatische Einbettung. SCHWEITZER sieht eine sich seit der Jahrhundertwende geradezu lawinenartig ausbreitende Aushöhlung der Humanitätsidee und der ihr entsprechenden ethischen Normen. Beide würden durch Werte wie „Lebenskraft" und „Lebenstüchtigkeit" (IV, 34) und durch Parolen wie „Biologisch denken!" (ebd., 30) ersetzt. Ethikbegründung würde durch eine Pseudobiologie und durch eine „für den Volksgebrauch zurechtgemachte Biologie" (IV, 35) verdrängt. Er macht H. SPENCERs pseudobiologische Ethikbegründung und Soziologie sowie eine weitgehend falsch gedeutete Ethisierung des Darwinschen Ausleseprinzips dafür verantwortlich, besonders aber F. NIETZSCHEs Biologismus und dessen Fortwirken. Er hebt den Unterschied zwischen der elitären und aristokratischen Sicht NIETZSCHEs und der am Individuum desinteressierten Gattungsperspektive biologischer Provenienz hervor. Er meint, gerade die Verwischung dieser wichtigen Differenzen führe zur pseudobiologistischen Neoromantik und zur für Kultur und Ethik verhängnisvollen Ersetzung der Ethik durch Strategien und Schlagworte der Naturalisierung und Vitalisierung sowie zur Favorisierung der Durchsetzung des Stärksten. Ohne eine solche „popularisierende und zurechtgemachte Biologie" hätte NIETZSCHE „nicht so raschen und weitgehenden Erfolg gehabt". „Andererseits ist er es nun, der sie zum Siege führt" (IV, 34). Die bisherige akademische Philosophie hätte dieser Strategie des biologistischen Ethikersatzes bzw. dem Kulturverfall nichts entgegenzusetzen gehabt. Sie hätte sich zu sehr in ihre Fachstreitereien zurückgezogen und

nicht mehr in die Öffentlichkeit zu wirken vermocht. Der „Neoprimitivismus" (IV, 136) habe über die philosophisch und geistig begründete Kultur gesiegt: „Dass ... der Neoprimitive von der Kultur das Geistige verwirft und das durch das Geistige geschaffene Materielle beibehält und also in primitiver Mentalität, als verstände sich dies von selbst, über die von dem Kulturmenschen erworbene Übermenschen-Macht verfügen will, ist etwas Ungeheuerliches" (ebd.).

SCHWEITZER schließt, „dass der Wille zur Macht sich vorzugsweise in plebejischen Persönlichkeiten verkörpert" (IV, 170), dass „die Musik Bachs und Beethovens" uns nicht mehr gehöre, „weil der Geist, in dem sie entstand und der sich in ihr kundgibt, nicht mehr der unsrige ist" (IV, 26). So schreibt er 1944, kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges: „Wenn in der Aufführung der 9. Sinfonie Beethovens gesungen wird ‚Alle Menschen werden Brüder', nimmt sich dies für uns als Hörer grotesk aus, weil von dieser Stimmung heute nichts mehr vorhanden ist" (ebd.). Er spitzt dies noch zu: „Die Welt Kants, Goethes und so vieler anderer Denker der Vergangenheit ist nicht mehr die unsrige. Wir sind von ihnen abgefallen und haben kein inneres Verhältnis mehr zu dem Geiste, der aus ihren Werken redet. Was ihnen Überzeugung war, ist uns Phrase geworden. Nach dem, was geschehen ist, können wir das Beste nicht mehr mit ihnen gemeinsam haben" (ebd.).

Claus GÜNZLER, Herausgeber des ethischen Nachlasses, mit dem ich Seminare zu den ethischen Nachlasstexten SCHWEITZERs durchgeführt habe, urteilt, dass sich „Schweitzers Kulturkritik ... in der ‚Kulturphilosophie III' gegenüber den Texten von 1923 erheblich verschärft" habe, „auch wenn die Kriterien dieser Kritik dieselben bleiben". SCHWEITZER müsse „die dreißiger und vierziger Jahre als bittere Bestätigung jener Kritik empfunden haben, die er schon zu Beginn des Jahrhunderts entworfen hatte, nur dass die zeitgeschichtliche Situation sich jetzt als ein so totaler Kulturzusammenbruch darstellte, wie er ihn in diesem Ausmaß bei seinen Warnungen von 1923 noch nicht hatte ahnen können".

Welches sind nun inhaltlich neue Gesichtspunkte oder Aspekte im ethischen Nachlass?

1. Ethischer Dualismus

SCHWEITZER geht wie in *Kultur und Ethik* von einem ethischen Dualismus des Andersseins des ethischen Willens und der ethischen Vernunft als die Natur aus, wobei aber dennoch die „Verbundenheit mit anderem

Leben" (II, 16) gleichsam als eine natürliche Anlage und Grundlage für die Weiterentwicklung und Realisierungsmöglichkeit der Ethik gesehen wird. Dabei sieht er deutlicher die Herausforderung und den „stetigen innerlichen Konflikt mit der Welt", die jede Ethik gleichsam als Herausforderung zu nehmen hat, gegenüber der sie zwischen Prinzip und Realisierung oder Applikation aber eben als anwendbar, also als praktizierbar zu erweisen ist, indem sie sich auf natürliche Anwendungsbedingungen einzulassen, aber ihrem gegennatürlichen Anspruch Verwirklichung und Chancen zu eröffnen hat.

Anders als in *Kultur und Ethik* meint SCHWEITZER nun: „Meine Ethik ist nichts Neues, sondern erfasst nur bereits Erreichtes in tieferer und umfassenderer Weise" (II, 327). Dies koinzidiert mit seiner allgemeinen Ansicht über die Philosophie: „In der Philosophie gibt es kein Erfinden, sondern nur ein Vertiefen. Das eigene Denken sucht sich im Menschheits-Denken zu begreifen" (II, 336).

Ganz anders als früher sieht er nunmehr SOKRATES und D. HUME als ethische Vorläufer seiner These, dass sich Ethik autonom zu begründen hat und nicht aus Weltbeschreibungen bzw. deskriptiven Sätzen abgeleitet werden kann. Das Problem einer ethischen Weltanschauung sieht er bei diesen beiden Denkern ausgeprägt – auch mit der Frage nach der Überbrückung zwischen Welterkenntnis und ethischem Anspruch. So nimmt SCHWEITZER sich selber vor (II, 319): „Die Stellung des Sokrates wiederholen: Das ethische Problem in den Mittelpunkt stellen, von dem Rest absehen, und um das ethische Problem bildet sich eine neue Weltphilosophie". Dann: „Als erster in dem europäischen Denken beschäftigt sich Sokrates mit der Lebensanschauung als solcher. Er tut es nicht nur, weil er von sich aus dazu neigt, die Gesinnung und das Verhalten des Menschen als das, was in erster Linie als Gegenstand des Denkens in Betracht kommt, anzusehen, sondern auch, weil ihm keine Ansicht von der Welt zu Gebote steht, in der er das, was er den Sophisten gegenüber als wahr und recht und gut aufrechterhalten will, begründen kann" (IV, 71).

Bei HUME werde diese Problematik ernster und systematischer durchgeführt: „Ein ernstes Nachdenken über die Lebensanschauung kommt dann erst bei HUME auf; dieser, obwohl auch durch Skeptizismus in Bezug auf feste und brauchbare Welterkenntnis dazu geführt, sich mit der Lebensanschauung als solcher zu befassen und sich über ihre Grundzüge und ihre Begründetheit klar zu werden, gräbt doch bereits viel tiefer; insbesondere ist wichtig, dass er die Ethik fundamental aus der in unserem Wesen gegebenen Fähigkeit und Nötigung zum Mitempfinden mit den an-

deren Menschenwesen zu begründen unternimmt. Hier liegt ein Unternehmen vor, zu den Wurzeln der Lebensanschauung vorzudringen und sie auf sich selbst zu stellen. Ein Streben nach Wahrheit. Keiner hat eigentlich fortgesetzt, was er begonnen. Diese eigentlich positive Leistung wurde nicht begriffen."

Auch die Würdigung des gesunden Menschenverstandes und des Denkens, des „tiefen" „elementaren Denkens" im Schweitzerischen Sinne, sieht er in HUME vorgeprägt. SCHWEITZER führt diese Polarität ausdrücklich fort und möchte die Anwendungsorientierung auf die ständige Notwendigkeit des Rückbezuges jedes tiefen und elementaren Denkens auf den von diesem durchaus unterschiedenen gesunden Menschenverstand verstanden wissen. So schreibt er: „Alles Denken nimmt seinen Anfang in dem gesunden Menschenverstand. Er hat es mit den beiden elementaren Fragen des Glücklich-Werdens und des Recht-Tuns zu tun. Von diesen geht der Mensch in seinem Denken aus; zu diesen kehrt er immer wieder zurück" (II, 79). Anwendungsfragen, Anwendungsprobleme stehen im Mittelpunkt des gesunden Menschenverstandes, der sich aber als „gewöhnliches Denken" im Rahmen des „gewöhnlichen Dahinlebens" immer auch als „abgestumpfter Menschenverstand" (I, 191) erweist. Als ein „sachliches, unmittelbar auf das Praktische gerichtetes Denken" (1, 23) muss „der rechte gesunde Menschenverstand" „über sich selber hinausführ(en)" (III, 4): „Der gesunde Menschenverstand und das Denken gehören zusammen wie die Vorberge und das Hochgebirge. Niemals darf sich der gesunde Menschenverstand anmaßen, die Rolle des Denkens spielen zu wollen. Niemals darf das Denken den Zusammenhang mit dem gesunden Menschenverstand verlieren" (II, 79 f.). Die Orientierung an praktischer Anwendung, an Lebensdienlichkeit, die unmittelbare praktische Verbindung von Prinzip und Applikation wird von SCHWEITZER immer wieder betont. Dem Prinzip sind aber nicht die einzelnen Anwendungsfälle einfach subsumiert oder notwendig zu subsumieren, sondern das Prinzip gleicht eher einer richtunggebenden Leitregel, einem Kompass im Dschungel (auf dieses Bild kommt er des öfteren zurück). Auch die philosophisch argumentativ begründeten Prinzipien können nach seiner Ansicht jedoch nur dann wirklich überzeugen, wenn sie dem gesunden Menschenverstand und dem natürlichen wertenden Urteilen entsprechen: „Die Autorität der Ethik hängt nicht davon ab, dass sie in möglichst allgemeingültiger Weise gebietet, sondern davon, dass sie es in überzeugendster und eindringlichster Weise tut" (IV, 118).

2. Nützlichkeitsethik

So kommt SCHWEITZER auch zu einer ganz neuen, gegenüber der *Kulturphilosophie II* geradezu um 180 Grad gewendeten Beurteilung der von ihm so genannten *Nützlichkeitsethik*, die jetzt als eine Variante der praktischen Hingebungsethik und der Selbstvervollkommnung erscheint. So wird die „robuste Nützlichkeitsethik" nunmehr geradezu als „gesund" beschrieben (II, 347). Nach seiner scharfen Utilitarismuskritik in *Kulturphilosophie II* stellt er nunmehr die Nützlichkeitsethik in den Dienst seines obersten Prinzips der „Ehrfurcht vor dem Leben". (Er arbeitet jedoch die systematischen Unterschiede zwischen der Begründungsproblematik und der Anwendungsfrage – um die erstere geht es ja zumeist in der Utilitarismusdebatte – nicht heraus. Mit „Nützlichkeitsethik" meint SCHWEITZER den zweiten Gesichtspunkt, also lebensdienliche Anwendung der Prinzipien.) Die Nützlichkeitsethik hat ihm zufolge die Aufgabe, die Erhaltung und Förderung von Leben praktisch realisierbar und konkretisierbar zu machen sowie Handlungsmotivation zu erzeugen oder zu fördern. Nützlichkeitsorientierung könne das Handeln praktischer, konkreter und stärker motivieren als eine bloß der persönlichen Selbstvervollkommnung verpflichtete Prinzipienorientierung. Diese neue Bewertung ändert nichts an SCHWEITZERs alter Überzeugung vom Vorrang der Prinzipienethik und der Selbstvervollkommnungsethik.

Freilich vergleicht er nun die Ethik mit einem „Stromnetz, das von zwei Elektrizitätszentralen versorgt wird" (IV, 100) oder mit einer „Ellipse mit dem Motiv der Hingebung und dem des Vollkommener-Werdens als den beiden Brennpunkten" (III, 140). Beide Brennpunkte sind voneinander abhängig, aufeinander angewiesen: „Erst wenn die beiden Motive der Ethik miteinander vorhanden sind und ineinandergreifen, ist die Ethik lebendig und tief zugleich" (IV, 101). Dabei behält die Ethik des inneren Vollkommenerwerdens, des inneren Prinzipienstrebens durchaus den Vorrang gegenüber einer Ethik des äußeren Erfolgs, des nutzenorientierten Sichhingebens und Dienens. SCHWEITZER bleibt Prinzipienethiker, Deontologe, selbst wenn er Nützlichkeitsgesichtspunkten eine notwendige, aber eben nur zweckgebundene und partielle Berechtigung zuerkennt. Nach GÜNZLER muss „die Aufwertung der vormals als äußerlich und armselig kritisierten Nützlichkeitsethik zu den neuen Akzenten in der *Kulturphilosophie III* gezählt werden". Die Orientierung am Nutzen soll die Prinzipienorientierung konkretisieren, offenbar die grundlegende Applikationsnotwendigkeit betonen. Der Nützlichkeitsgesichtspunkt ist sozusagen der

Transmissionsriemen, der dem obersten Prinzip der „Ehrfurcht vor dem Leben" in der praktischen Anwendung in der Welt den Schwung gibt.

SCHWEITZER meint zu dem Zusammenspiel von Prinzip und Nützlichkeit in der Ethik (II, 20): „Das Gute ist uns Motiv und Ziel des Handelns zugleich. Und ist als das Grundprinzip des Sittlichen höchste Erhaltung von Leben erkannt, so ist damit auch die natürliche Zusammengehörigkeit beider eingesehen. Aus der Notwendigkeit höchster geistiger Erhaltung des eigenen Lebens und zur höchsten Erhaltung und Förderung anderen Lebens – auf diese läuft ja alle Nützlichkeit hinaus – treten wir aus dem Für-Sich-Sein heraus und üben Hingebung. Die Ethik des Vollkommener-Werdens und die des Dienens sind nicht zwei auseinanderliegende Berge, wie es den Anschein hat, wenn nur die Spitzen aus dem Dunst herausragen, sondern die zwiefache Krönung ein und desselben Höhenzuges. Unnötig, die Nützlichkeitsethik zu diskreditieren. Ethik, die wirklich nur Nützlichkeitsethik ist, gibt es nicht. Immer wird das ethische Tun auch irgendwie aus der Bedeutung her, die es für den Tuenden selber hat, vollbracht. Wo dies in einer Theorie über Ethik nicht oder nicht genügend in Anschlag gebracht wird, liegt eine fehlerhafte Erklärung des Ethischen vor, die überdies nur dadurch möglich ist, dass keine Kenntnis von dem Inhalte des Grundprinzips des Sittlichen vorhanden ist. Dieses dumme Gerede gegen die Nützlichkeitsethik! Bruder Mensch, ach, dass du und ich an dem, was sie als flache und flachste Nützlichkeitsethik zu bezeichnen belieben, einigermaßen reich wären! Dass doch viel solcher schlechtester Nützlichkeitsethik unter den Menschen wäre und Oasen, wenn auch noch so armselige, in der Wüste der Kaltherzigkeit schüfe!"

3. Welt- und Lebensanschauung

Ausführlich widmet sich SCHWEITZER dem Problem von *Weltanschauung* und *Lebensanschauung* sowie der Differenzierung beider, indem er betont, dass „das Bedürfnis nach Weltanschauung ... gebieterisch und unausrottbar in uns gegeben" (I, 174) ist. Der Versuch, aus Weltanschauung ethische Prinzipien abzuleiten, muss nach SCHWEITZER selber aber scheitern, da die Natur in ihrer Selbstentzweiung dem Ethischen nicht entspricht. Andererseits muss Ethik aber in einer Lebens- und Weltanschauung eingebettet werden: „Ethik ist das tätige Einswerden mit dem unendlichen Sein" (II, 268). Dieses ist das zentrale Problem der Schweitzerschen *Kulturphilosophie III* – nämlich, wie dieses ethische Einssein mit einer

nicht-ethischen Welt zu denken und zu ermöglichen ist. Angesichts der Gegensätze von Natur und Ethik, praktischer aktiver Hingabe und reflektierend-theoretischer Selbstversenkung und Selbstvervollkommnung, Praxisorientierung und Reflexionstiefe, Aktivitätsstreben und Suche nach Lebenssinn, Handlungsethik und ethischer Mystik, ergeben sich natürlich theoretische Vermittlungsschwierigkeiten, auf die nachfolgend kurz hingewiesen werden soll.

In der Tat gehen die Schwierigkeiten von SCHWEITZERs Ethikansatz auf mindestens sechs Oppositionen zurück: 1. Ethik als rationale Erkenntnis von Regeln, die sich aus einem obersten Prinzip rationalistisch herleiten lässt, gegenüber solidarischer Erlebens- und Hingebungsethik; 2. geschichtliche Entwicklung des ethischen Gedankens gegenüber systematischer Zentrierung und Ableitung; 3. normative Wertung in der Ethik als „denkend gewordener Moral" (II, 318) gegenüber kognitiv-deskriptiver ethischer Erkenntnis; 4. Ethik zwischen praktischen, nur oberflächlich „gesundem" Menschenverstand und tiefem philosophischen Denken; 5. Ethik zwischen Hingebungs- und Selbstvervollkommnungsansprüchen; 6. Ethik zwischen Welt- und Lebensanschauung usw. (Zum Teil wurden diese Polaritäten – besonders die letzteren drei – bereits erwähnt.)

SCHWEITZER kämpfte offensichtlich mit erheblichen Strukturierungs- und Darstellungsproblemen, die sich aus der gemischt historisch-systematischen Anordnung und seiner ähnlichen Gedankenführung aus *Kultur und Ethik* bereits ergaben und hier im Nachlass fortgeführt werden. Aus äußerst treffenden Kurzkritiken zu geschichtlichen Ansätzen großer Autoren in der Ethik sucht er zu einer systematischen Strukturierung zu gelangen und die Mängel jedes traditionellen Entwurfs aufzuweisen, die es in einem Neuansatz zu überwinden gilt, der einerseits die praktische Orientierung der Ethik an einer tätig werdenden optimistischen Moral ebenso weiterführt wie die rationalistisch-deduktive Begründung aus dem obersten Prinzip der „Ehrfurcht vor dem (Willen zum) Leben".

Im Grunde bewegt sich SCHWEITZER aber in seinem Neuansatz des Nachlasses durchaus noch im Gedankenkreis von *Kultur und Ethik*. Er versucht durch immer wieder neue Anläufe des Schreibens gleichsam einen neuartigen Durchbruch zu erzwingen, ohne den bisher kultivierten Grund mit dessen tief liegenden Schwierigkeiten zu verlassen. Es geht ihm stets um eine Vermittlung zwischen rationalistischer systematischer Begründung im Sinne traditioneller Systemphilosophie einerseits und praktischer moralischer Hingabe an anderes Leben und dessen Willen zum Leben andererseits, um die argumentativ überzeugende Vermittlung von

Denken und Handlungsmotivation, um die systematische Integration, wenigstens die Vereinbarkeit von moralisch-pessimistischer Welterkenntnis einerseits und moralisch-optimistischer Solidaritäts- und Anspruchshaltung und einer entsprechenden lebensanschaulich geprägten Weltanschauung andererseits – kurz: um die Verbindung kognitiv-erkenntnismäßiger Grundlagen und normativ verbindlicher, tief empfundener Handlungsanforderungen andererseits.

SCHWEITZER ist erklärtermaßen Kind der philosophischen Aufklärung, möchte das „Denken", genauer: das tiefe philosophische seinsorientierte Denken, zum Grundpfeiler der ethischen Orientierung machen, indem er einen argumentativen (wenn auch nicht rein erkenntnismäßig-deduktiven) Zusammenhang zwischen Welt- und Lebensanschauung einerseits und ethischer Handlungsfundierung andererseits herstellen will.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass sich aus dem Naturgeschehen der Welt und insbesondere der Zwiespältigkeit der Natur (Leben muss Leben vernichten, um selbst leben zu können) kein ethischer Sinn deduktiv herleiten lässt, dass aber die unnachlässliche Herausforderung bestehen bleibt, für die Selbsterkenntnis, das eigene Glück und insbesondere für die ethische Orientierung das eigene Sein und Handeln im Verhältnis zum „umgebenden unendlichen Sein" zu denken sowie Ethik in diesem Verhältnis zu begründen. SCHWEITZER sieht klar, dass aus der Erkenntnis der Welt und ihrer Verhältnisse nicht rein deskriptiv-deduktiv auf ethische Prinzipien oder gar Normen und Vorschriften geschlossen werden kann. Er begründet dies nicht methodologisch, wie es analytische Philosophen heutzutage tun würden, die im Anschluss an D. HUMEs Fork und G. E. MOOREs Ethik einen so genannten naturalistischen Fehlschluss vom Sein auf das Sollen, von deskriptiven auf normative Sätze zu vermeiden suchen, sondern inhaltlich: Die Natur und Welterkenntnis würde allemal zu einem Naturalismus, zu einem ethischen Sozialdarwinismus oder Biologismus führen, der gerade die Zentralpunkte der ethischen Grundintuition der Rücksichtnahme und Ehrfurcht vor dem anderen Lebewesen und dessen Willen zum Leben außer acht lassen würde.

Wenn auch keine Ableitung der Ethik aus der Welterkenntnis möglich ist, so soll sich doch der ethische Wille rational denkend in der Lebens- und Weltanschauung „begründen" können, sich einfühlend in einer „Einheit mit dem umgebenden unendlichen Sein" wiederfinden können. SCHWEITZER sieht deutlich die Unmöglichkeit eines rationalistischen deduktiven Verfahrens zur Begründung der Ethik aus der Welterkenntnis, möchte aber andererseits aufklärerisch-rationalistisch immer noch den ar-

gumentativen Erkenntniszusammenhang zwischen Erkenntnis und Ethik gewahrt wissen. Wenn sich Ethik als denkend gewordene Moral nicht aus der Welterkenntnis herleiten kann, so doch aus der Erkenntnis des Willens zum Leben in mir und der von Gleichartigkeits-, Ähnlichkeits- und Gerechtigkeitsgesichtspunkten geforderten Anerkennung dieses Willens bei anderem Leben. Ethik soll nicht aus der Weltanschauung im Sinne einer „Anschauung von der Welt" hergeleitet werden, sondern aus einer solchen in mir gefundenen „Lebensanschauung", die im weiteren Sinne zu einer ethisch gefärbten „Weltanschauung„ (die über die bloße „Anschauung von der Welt" hinausgeht) fundiert wird. SCHWEITZER möchte trotz seiner Einsicht über die Unmöglichkeit der theoretischen Integration von Naturerkenntnis und ethischem Kulturwollen diesen Zwiespalt gleichwohl argumentativ denkend überbrücken, indem er, ausgehend von dem inneren Erlebnis des Willens zum Leben in mir und der gebotenen Ehrfurcht vor diesem sowie von einer Solidaritäts- und Gleichberechtigungsintuition im Hinblick auf alles andere Leben, zu einer dennoch rationalistisch-theoretischen Ethikbegründung gelangt. Letztlich soll doch so etwas wie ein Schluss vom „Sein" des Lebenswollens und der Lebensbejahung in mir auf das ethische Sollen geführt werden – also sozusagen ein versteckter „naturalistischer Fehlschluss" geleistet werden. Ähnlich wie bei I. KANT soll Ethik im Sinne einer erkenntnismäßig strukturierten deduktiven Disziplin theoretisch-axiomatisch fundiert werden. Die fundamentalen Differenzen zwischen Normativem und Deskriptiv-Kognitivem werden ignoriert oder überspielt, gleichsam durch einen Taschenspielertrick dennoch einer rationalistischen Einheitslösung zugeführt.

4. Ehrfurcht vor dem Leben

SCHWEITZER sieht die fundamentalen Schwierigkeiten instinktiv, hält aber – ähnlich wie in *Kultur und Ethik* – dennoch an rationalistischen Forderungen einer deduktiven Begründbarkeit der Ethik aus einem obersten Prinzip fest. Das Prinzip der „Ehrfurcht vor dem Leben" soll als das oberste Prinzip mit der Welterkenntnis und der Einbettung des Menschen in das „unendliche Sein" rational vereint werden, wenn auch keine reine Ableitung des Prinzips und der ihm entsprechenden Ethik aus der Weltanschauung im engeren Sinne mehr gewährleistet sein kann. Nun müssen also die Lebensanschauung und die auf ihr beruhende erweiterte, ethisch gefärbte Weltanschauung zur rationalistischen Normenbegründung herhalten. SCHWEITZER ist noch Repräsentant des Aufklärungszeitalters und

eines absolutistischen Letztbegründungsrationalismus. Er sieht noch nicht, dass der Letztbegründungsrationalismus scheitern muss – schon aus methodologisch-wissenschaftstheoretischen Gründen – und durch bescheidenere Ansätze zu ersetzen ist, die viel eher im Sinne einer kritisch-rationalistischen Orientierung mit seinem Anliegen vereinbar sind: Ethische, normativ orientierte Entwürfe können durchaus mit guten Gründen gestützt bzw. kritisiert werden, ohne dass solche Diskussionen letztlich zu traditionell absolutistischen deduktiven Rechtfertigungen allein Zuflucht nehmen müssten. Der Bereich rationaler Diskussion ist viel weiter als jener der deduktiven Letztbegründungen im Sinne des klassischen Rationalismusideals. SCHWEITZERs Verpflichtung auf das „tiefe" Prinzipiendenken überstrapaziert sozusagen die traditionellen letztrechtfertigungsrationalistischen Eierschalen, die es im Lichte neuer methodologischer Überlegungen zu zerbrechen gilt, ohne dass der Argumentation mit gewichtigen nicht-deduktiv zwingenden Gründen insgesamt nun der Boden abgegraben würde.

Untergründig sieht SCHWEITZER selbst die methodischen Schwierigkeiten, ohne sie aber explizit machen zu können. Seine Gedanken bewegen sich, wie erwähnt stets noch im Kreise des Ansatzes von *Kultur und Ethik*; dort waren diese methodischen Probleme auch schon aufgetaucht und mit einer terminologisch unglücklichen, weil ebenso rationalistischen wie angeblich „mystischen" Ethikbegründung zugedeckt worden. Neu gegenüber diesem früheren Ansatz scheint nicht so sehr zu sein, dass die dort durchaus auch gesehene bedeutsame Rolle des Selbstvervollkommnungsideals in der Ethik in den ethischen Nachlasstexten nicht nur als gleichwertig, sondern als tiefer fundierend neben der Hingabeethik gesehen, sondern dass die Nützlichkeitsethik – wie oben erwähnt – als deren Teil nun sehr positiv eingeschätzt wird. Die pragmatische Anbindung und Einbettung seiner Ethik gewinnt hier einen zusätzlichen Strebepfeiler. Dies würde zu einer pragmatischen und kritisch-rationalistischen Begründung eher passen. Ein fundamental neuer Gedanke jedoch ist SCHWEITZER bei all diesem ständigen Umkreisen und Neuansetzen offenbar nicht gelungen. Es bleibt bei Ausweitungen, Detaillierungen, Akzentverlagerungen. Der neue gedankliche Durchbruch, der umfassende Strukturierungsversuch, den er anzielte und offenbar ernstlich, geradezu leidenschaftlich suchte, stellte sich nicht ein. Die ständigen neuen Entwürfe und Einzelkapitel gewinnen etwas Monomanisches: Der Autor schien den Durchbruch geradezu durch immer neu begonnene Versuche erzwingen zu wollen, ahnte aber wohl, dass er das grundlegend unvereinbare Material nicht

über den Leisten eines einheitlichen Strukturierungsgedankens würde schlagen können. Zwischen den Polen Praxisorientierung und tiefem Denken, Hingabe- (einschließlich Nützlichkeits-) und Selbstvervollkommnungsethik, rationalistischer Begründung und tiefem Mitempfinden, moralisch pessimistischem Welterkennen („Selbstentzweiung der Natur") und ethisch-optimistischer Lebensanschauung im Sinne von moralischer Anerkennung allen anderen Lebens wurde Schweitzer immer wieder hin- und hergerissen, spürte untergründig die Unmöglichkeit dieses titanischen Versuchs und ließ es nach immer neuen, geradezu verzweifelten Ansätzen schließlich mit dem Torso bewenden.

5. Exkurs

Dies wird besonders deutlich im folgenden Exkurs über das Welt- und Lebensanschauungsproblem bei der Ethikfundierung:

> „Das große Problem ist, das Universum (die Welt, das Weltgeschehen) und die Ethik zusammenzudenken", so schrieb SCHWEITZER im II. Zentralkapitel (I, 176): „Die Ethik" sei „nicht in dem Weltgeschehen gegeben, nicht auf das Universum anwendbar" (ebd.). „In dem gewaltigen Organismus der Welt können wir keine einheitliche Zielstrebigkeit feststellen" (I, 165). „Als fundamentale Erkenntnis ergibt sich aus der Vergegenwärtigung der von dem Denken der Menschheit bisher begangenen Wege, dass jeder Versuch, der Welt einen Sinn zu geben, in welcher Weise dies auch unternommen wird, von vornherein aussichtslos ist." So sieht er selber, „dass wir auf das bisher so vielfach geübte und uns als selbstverständlich erscheinende Beginnen verzichten müssen, unserem Leben einen Sinn zu geben, der sich aus der Erkenntnis des Sinnes der Welt ergibt" (I, 163). So bleibt also nur die Möglichkeit, „aus unserer Notwendigkeit, aus dem Willen zum Leben unserem Leben einen Sinn zu geben", so „gibt unser Leben sich selber einen Sinn" (ebd., Anm. R 10). „In Wirklichkeit führt die ethische Welt- und Lebensbejahung im Denken der Menschheit wie im Denken der Einzelnen eine eigene Existenz ([hat] ihre eigenen Wurzeln, steht von sich aus fest), nur dass sie, um ihrer selbst gewiß zu werden und zu voller Kraft zu kommen, sich in dem Sinne der Welt zu begreifen sucht" (I, 167, Anm. R 16).
>
> Was heißt dieses „Sich-zu-begreifen-Suchen", wenn auf jede Herleitung aus einer, ja, schon auf jede „Anlehnung" an eine lebensbejahende „Weltanschauung" verzichtet werden muss? SCHWEITZERs Lösung hierfür ist – wie schon in *Kultur und Ethik* –, dass die Lebensanschauung das Primäre, Fundierende gegenüber der Weltanschauung ist, „ein Eigendasein" besitzt, „auch aus eigener Kraft existieren kann" (I, 170) – und wohl

muss! „Nicht die Weltanschauung, sondern die Lebensanschauung ist das Primäre. Der Vorgang ist nicht der, daß die Weltanschauung die Lebensanschauung hervorbringt, sondern die Lebensanschauung sucht sich in dem Denken über die Welt zu begreifen und umgibt sich mit einer ihr entsprechenden Weltanschauung. Die Einheit von Wille und Erkenntnis, auf die unser Streben geht, kommt nicht so zustande, daß die Erkenntnis den Willen bestimmt, sondern die in dem Willen gegebene Richtung sucht sich in einem Denken über das Sein zu begreifen. Solange das Denken die Einheit von Lebensanschauung und Weltanschauung dadurch herstellt, dass es die Welt zu verstehen meint, indem es sie im Sinne der Lebensanschauung deutet, kann es über das, was es eigentlich vornimmt, im Unklaren bleiben und meinen, aus dem Umfassenderen (der Weltanschauung) das weniger Umfassende (die Lebensanschauung) als das in ihr Gegebene abzuleiten. Aber sobald es einsieht, daß eine Deutung der Welt nicht möglich ist, kann es auch nicht anders, als den Versuch, zu einer Weltanschauung zu gelangen, in der Weise zu unternehmen, daß es von der Lebensanschauung ausgeht" (I, 170 f.). „Ich muß mir darüber klar werden, inwiefern meine Lebensanschauung in meinem Willen zum Leben gegeben ist" (I, 172) oder „was in meinem Willen zum Leben gegeben ist" (I, Anm. 48). „Die eigentliche Entscheidung zwischen Welt- und Lebensbejahung und Welt- und Lebensverneinung fällt also in dem Denken des Menschen über sich selbst" (I, 172); man könne daher nicht mehr unter „Weltanschauung„ eine „Anschauung von der Welt, aus der sich mein Verhalten zur Welt ergibt, verstehen, sondern nur noch Anschauung von meinem Verhältnis zur Welt„: „Auf direktem Wege, ohne den als unmöglich erkannten Umweg über die Erklärung des Sinnes des Seins, will ich also zum geistigen Einssein mit dem unendlichen Sein gelangen" (I, 171, Anm. 46). Dabei gilt für SCHWEITZER als ein „Grundgesetz", „daß ... Ethik in natürlicher Verbindung mit Welt- und Lebensbejahung steht und daher mit Welt? und Lebensverneinung nicht vereinbar ist", was er wie in *Kultur und Ethik*, aber viel ausführlicher durch eine systematische Kritik der bisherigen welt- und lebensverneinenden Ethiken in der Geschichte der Menschheit zu stützen sucht. (Er erhärtet die Kriterien der missverständlich so genannten „Natürlichkeit" der Verbindung indirekt: Man kann eine Lebensanschauung der Welt- und Lebensverneinung nicht konsequent (weiter)leben.)

Doch: „*Wie das Ethische in das Sein hineindenken?*" (I, 172, Anm. R 27) Diese Schwierigkeit gilt um so mehr, als „reine Welt- und Lebensbejahung niemals ethisch" an sich ist, „nicht einfach in gesteigerter Welt- und Lebensbejahung" besteht (I, 173). Nach SCHWEITZER wird „mein Wille zum Leben ... denkend über sich selbst und erhebt sich zur höheren Welt- und Lebensbejahung", zur „ethischen Welt- und Lebensbejahung" (I, 172, Anm. 49), indem durch „Erkenntnis von innen her" „mein von ethischer Welt- und Lebensbejahung erfüllter Wille zum Leben zur geistigen Einheit

mit dem unendlichen Sein" zu gelangen sucht: *„Nicht kommt Wollen (ethische Welt- und Lebensbejahung) aus Erkenntnis, sondern Wollen sucht in Erkenntnis über sich zu Klarheit zu kommen"* (I, 177). Nur so kann „sich unsere an sich gegebene ethische Welt- und Lebensbejahung in dem Denken über das Sein begreifen" (ebd.). (Hiermit ist freilich erst nur eine *notwendige* Bedingung des Begreifenkönnens beschrieben, dessen Verwirklichbarkeit noch keineswegs bewiesen: Diese wird von ihm auch immer wieder eindringlich beschwörend unterstellt. Als überzeugter Aufklärer-Rationalist musste er stets die Begreifbarkeit der Welt voraussetzen; doch ist diese Hypostasierung so unproblematisch?)

Ethik „[will](!) sich als Verhältnis des Menschen zum unendlichen Sein" begreifen (I, 176, Anm. R 38). Sie bedarf also einer „Gewißheit anderer Art, aber doch Gewißheit ... in ihrer Art ebenso fest und tiefer", als sie auf dem Wege der erkenntnismäßig gewonnenen Weltanschauung zu garantieren ist (I, 178). „Nicht [gelangen wir] von dem Einssein (dem eingebildeten Einssein) mit dem unendlichen Sein zu ethischer Welt- und Lebensbejahung, sondern in der ethischen Welt- und Lebensbejahung [steigen wir auf] zum geistigen Einssein mit dem unendlichen Sein" (I, 178) (Und das Unerklärliche will SCHWEITZER „unerklärt stehen lassen" (ebd.)).

SCHWEITZER unterscheidet offenbar sehr bewusst zwischen „Denken" und „Erkennen". Denkende Orientierung aus und in mir selbst, „Denken hat mit meiner Beziehung zu dem Sein zu tun, nicht Erkenntnis". Hat es als Erkenntnis nur nicht mit dieser Beziehung zu tun, oder ist dieses Denken nicht Erkenntnis? „Dem Denken ist Erkenntnis Mittel zum Zweck" (ebd.) – nur Mittel zum Zweck? „Als einer, der sich zuerst auf sich selber besonnen [hat,] sucht der Mensch sich dann in der Welt zu begreifen" – als jemand, „der über den Willen zum Leben in ihm zur Klarheit gekommen ist und aus der Erkenntnis des Seins, wie es in ihm ist, sich in dem unendlichen Sein, in dem sein Sein gegeben ist, zurechtzufinden sucht" (I, 178).

SCHWEITZER erläutert nicht weiter, wie dieses „Sich-zurecht-zu-Finden, Sich-in-der-Welt-zu-Begreifen„ näher zu verstehen ist. Er deutet nur an, „das Sein könne nicht erkannt, sondern nur erlebt werden": *„Nur insoweit, als wir das Sein erleben, erkennen wir es"*. „Dies ist insoweit richtig (berechtigt), als alles tiefere Erkennen des Seins Erleben des Seins ist durch das Sein, wie es in uns ist. Wir sind nicht erkennendes Subjekt (dies ist eine Abstraktion, eine Fiktion, wie sie im Denken so oft auftrat), sondern Sein, das sich über anderes Sein Rechenschaft geben, ins Klare kommen will. ([Wir sind] Sein, das sein Verhältnis zu anderem Sein begreifen will)" (I, 179). Denken ist „nicht ein direkter Verkehr meines Seins mit dem Sein außer mir" (ebd.), sondern: „An meinem Denken [ist] mein ganzes Wesen, Fühlen, Empfinden, Ahnen, Wollen, Erkennen beteiligt. Denken hat es mit dem Verhältnis zu meinem eigenen Sein und zum Sein der Welt zu tun", geht als und mit dem Erkennen letztlich „in Erleben über" (I., 180). „Das Denken soll die Wirklichkeit nicht überfliegen, sie nicht um-

gehen, sie nicht zurechtbiegen, sie nicht entleeren, sondern in sie eindringen, von der Wirklichkeit erfüllt sein" (I, 179). (Hier steht offenbar eine fast *magische* These über die Eindringlichkeit des Denkens bzw. eine magische Auffassung der Referenz sensu H. PUTNAM im Hintergrund – auch eine aufklärerische Restproblematik?) SCHWEITZER fügt zur Erläuterung an (ebd., Anm. R 45): „Durch das Mittelbare Versenkung" (I, 179). Ebenfalls hängt er auf derselben Seite „als einen der Hauptpunkte" an: „Das Ergebnis der Weltanschauung ist Mystik" (ebd., Anm. R 43). Im Text steht es noch deutlicher: „Es ist eine Verzweiflungstat, den Weg einer unmittelbaren Erkenntnis betreten zu wollen, wie es die Mystik getan" (I, 179). (Ein Verzweiflungssprung über den Graben der Referenz, über die Kluft zwischen Denken/Gedanke und Wirklichkeit?)

SCHWEITZER umschreibt in diesen Passagen und anderswo in den nachgelassenen Ethiktexten in der Tat nicht näher, wie der direkte Zugriff der Lebensanschauung auf das mystische Erleben geeignet ist, das eigene Sein in seinem Verhältnis zum unendlichen Sein um uns herum „zu begreifen". Ausdrücke wie dieses „Sich-Begreifen in" oder generell „das unendliche Sein" werden nirgendwo näher erläutert oder differenziert, noch die entsprechenden Behauptungen begründet. SCHWEITZER scheint nach dem mystischen Erleben zu greifen, wie der in der Problemflut und deren Schwierigkeiten Ertrinkende den Strohhalm ergreift. Wishful thinking? Mündet Wunschdenken in eine intellektuelle Verzweiflungstat, eine Art Sacrificium intellectus des so entschiedenen Rationalisten? In mystischer Einswerdung – jedenfalls in der Forderung danach – endet das Denken, nachdem es ergebnislos das Konfrontationsproblem behandelt hat. Dies scheint für SCHWEITZER eine unausweichliche Konsequenz aus der Unvereinbarkeit von rationalistischer kognitiver Ethikbegründung einerseits und der Unmöglichkeit, ethischen Sinn in der Welt zu begründen, andererseits. Warum gibt SCHWEITZER nicht den untergründig noch vorhandenen rein kognitiven Erkenntnisanspruch auf, den er mit der Nötigung zur Verallgemeinerung zu verbinden sucht? Ein Anspruch auf Überzeugungskraft und Allgemeingültigkeit lässt sich auch im Normativen begründen, ohne impliziten theoretischen Erkenntnisanspruch. Rational denken und argumentieren lässt sich auch im normativen Bereich, ohne dass versteckte naturalistische Fehlschlüsse gezogen werden müssten. Aus einem tiefen Achtungs- und Gerechtigkeitsempfinden bzw. entsprechenden Wertungen heraus projizieren wir eben universalmoralische Ansprüche an unser eigenes Handeln und unsere Orientierung über unseren persönlichen Bereich hinaus, konstituieren wir die normative Ethik als Disziplin mit Allgemeingültigkeitsanspruch, ohne dies auf einem Schleichweg über

die deskriptiv-theoretische Erkenntnis des Willens zum Leben in uns selbst, in einem quasi naturalistischen Fehlschluss dennoch erkenntnismäßig ableiten zu können. Wie wir uns als ethische Wesen in unserem Verhältnis zur Welt bzw. zum uns umgebenden „Sein" „begreifen", das ist eben nicht nur erkenntnismäßig in unserem Willen zum Leben und der entsprechenden denkenden Verallgemeinerung angelegt, sondern eine moralische Konstitution von Allgemeingültigkeit beanspruchenden Normen, in projektiv ausgreifenden Interpretationskonstrukten, die wir mit unserem Selbstverständnis als ethische Wesen verbinden, indem wir auch anderen Menschen und Lebewesen ethischen Status zuerkennen. Wenn schon keine Erklärung im Sinne einer kognitiven *Erkenntnis* möglich ist, um die „Selbstentzweiung der Natur" zu überwinden, so auch kein *erkenntnis*mäßiges deskriptiv-denkerisches Beschreiben allein, sondern das Schweitzersche „Sich-Begreifen in" kann nur normativ-konstitutiv gemeint sein. Wir erheben eben in der Konstitution von moralischen Maximen ethische Ansprüche an uns selbst und verstehen diese als zu unserer Sonderrolle des Menschlichen gehörig, die uns als verantwortungstragende Wesen gegenüber anderen Wesen (die passiv auch ethischen Status haben) auszeichnet. Man kann durchaus, wie SCHWEITZER, vom Faktum des Willens zum Leben, zum Überleben, zum Weiterleben, zum Besserleben in uns ausgehen und alle diese Gedanken in Richtung auf Verallgemeinerung, Gleichberechtigung aller lebenden Kreatur usw. als oberste Leitlinie verfolgen, wie sie er selber in seinen Nachlasstexten und ebenso schon in *Kultur und Ethik* aufgeführt hat, ohne zu beanspruchen, hiermit eine *erkenntnis*mäßige theoretische Erzeugungsbegründung moralischer Normen und der Ethik als Disziplin gegeben zu haben. Auch der Rekurs auf eine nicht weiter beschriebene oder erklärte quasi-rationale (oder pseudorationale?) „Mystik" ist durchaus unnötig. (SCHWEITZERs so genannte „Mystik" weicht zudem von den traditionellen Mystikbegriffen weit ab, worauf schon viele Kritiker – wie auch etwa H. GROOS – aufmerksam gemacht haben.) Man kann also eine argumentative, nicht rationalistisch an einem letzten theoretisch-axiomatischen Erkenntnisprinzip orientierte, nicht absolute Fundierung ethischer Normen entwickeln, ohne in traditionelle Deduktionsrationalismen oder in naturalistische Fehlschlüsse zu verfallen.

Es ist schade, dass Albert SCHWEITZER zu seiner Zeit die Grenzen des traditionellen Rationalismus und der deskriptivistischen Ethikbegründungsversuche noch nicht sehen konnte. Ohne die spanischen Stiefel von traditionalistischen rationalistischen philosophischen Konzepten hätte er

seine Ethik praxisnah und konsistent „begründen" (aber eben nicht rationalistisch-erkenntnismäßig deduktiv *letzt*begründen) können. Dabei handelte es sich in der Tat um eine Richtlinienethik, nicht um eine deduktiv bis ins Einzelne und bis zu begründeten Wertrangfolgen durchgeführte systematische Disziplin für einzelne Handlungsanweisungen. Letztlich ging es dem Autor um ethische Grundorientierungen und deren Begründung, nicht um die Deduktion eines detaillierten Katalogs von Einzelanweisungen oder gar um Kasuistik.

Alle diese erwähnten Schwierigkeiten tun dem großartigen Entwurf Albert SCHWEITZERs keinen Abbruch: Ähnlich wie NIETZSCHEs nachgelassene Schriften sind auch SCHWEITZERs ethische Reflexionen eine Fundgrube für treffende Beschreibungen, insbesondere für präzise kritische Analysen, glänzend formulierte Aphorismen und Maximen, tiefe Einzelgedanken über Konfrontationen und Oppositionen zwischen divergierenden und kontroversen Impulsen und Erkenntnissen: ein einzigartiges Dokument eines radikal-ethischen Engagements der Persönlichkeit und der entsprechend tiefen, grundehrlichen Konsequenzen ethischen Nachdenkens darüber.

SCHWEITZER selbst dürfte dieses systematische Scheiternmüssen ähnlich gesehen, wenigstens implizit oder halbbewusst gefühlt haben. Ähnlich wie in *Kultur und Ethik* werden etikettenhafte Beschreibungen verwendet, um das nötige Einswerden mit dem „unendlichen Sein" und den Übergang von „Erkennen in Erleben" in „mystischer" Partizipation zu umschreiben und geradezu beschwörend immer wieder dem Denken Kraft und Erfolgsmöglichkeit zuzusprechen, das undurchdringliche Problemgewirr gordisch zu durchschneiden. Da klingt es geradezu ironisch, wenn SCHWEITZER am Schluss des II. Zentralkapitels des Nachlasses von 1932 (I, 160 ff., hier 180) schreibt: „Durch die Gefilde der Klarheit führt der Weg zum Gefilde der Wahrheit", und am 15. Januar 1933 in Königsfeld, wo auch das Kapitel geschrieben wurde, „sehr müde und traurig" anfügt: „Dieses Kapitel ist ganz unbefriedigend. Es zeigt, daß der ganze Plan nichts taugt: Also den richtigen Plan suchen!". Zu Lambarene am 8. Juli 1939 jedoch schreibt er unter dieselbe Seite: „Nein, das Kapitel ist gut! Lebendig und frisch." Wie recht er hat mit dieser späteren Bemerkung! Nur, der Durchbruch war ihm nicht gelungen, konnte ihm nicht gelingen, weil er nicht bereit war, von bestimmten rationalistischen Traditionen und Überforderungen des Denkens abzugehen, weil er die intrikaten methodologischen Wechselzusammenhänge zwischen normativen und kognitiv-deskriptiven Disziplinen noch nicht deutlich genug sehen konnte, weil

er zu sehr an einer rationalistisch-systematischen ethischen Prinzipiendoktrin festhielt, eine Rahmenleitorientierung als Doktrin axiomatisch ausarbeiten und gleichsam monolithisch unter ein übergreifendes Prinzip zwingen wollte. Der unbeugsame ethische Wille, die geradezu verzweifelte Hoffnung auf die Durchführbarkeit dieses grandiosen, utopisch-unmöglichen Projekts sind äußerst beeindruckend. Ebenso beeindruckend ist aber die geradezu tragische Zwangsläufigkeit des Scheiternmüssens aufgrund zu enger, subjektiv nicht aufgebbarer doktrinaler Voraussetzungen des rationalistischen Prinzipienmonismus und des Zusammenzwingens unvereinbarer Gesichtspunkte wie der Welterkenntnis und einer solidarmoralischen Hingabeforderung. Indem Albert SCHWEITZER seine Ethik zu einer systematischen Doktrin ausbauen und rationalistisch aus einem einzigen obersten Prinzip herleiten wollte, überforderte er offenbar die Möglichkeiten der Erkenntnistheorie und Methodologie im Kreuzungsbereich normativer und kognitiv-deskriptiver Theoriebildungen.

Zusammenfassung

LENK, Hans: **Zum Ethiknachlass Albert Schweitzers. In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000,** *ETHICA;* 8 (2000) 3, 279 – 299

Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben erweist sich auch im neuen Jahrtausend als außerordentlich aktuell. Nicht nur war er der erste Bioethiker des letzten Jahrhunderts, sondern er hat auch andere noch heute sehr aktuelle Probleme der angewandten Ethik, z. B. der Medizinethik und der ökologischen Ethik sowie insbesondere eine Ethik der konkreten Humanität vorausgenommen. Er ist nicht nur das bekannte Genie ethischer, humaner Praxis, sondern auch ein ernst zu nehmender Ethikhistoriker und Ethiktheoretiker. Der Aufsatz diskutiert seinen Ethiknachlass (Notizen von 1931 – 1945), die sogenannte *Kulturphilosophie III.* Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, was gegenüber dem veröffentlichten Werk neu ist und ob der Anspruch, eine rationalistische Letztbegründung der Ethik aus einem einzigen obersten Prinzip zu leisten, erfüllt wurde. Trotz einiger methodologischer Kritiken muss Schweitzer als einer der großen ethischen Praktiker und Denker der Ethik, zumal der angewandten, des letzten Jahrhunderts gewürdigt und zumal

Summary

LENK, Hans: **As to the unpublished ethical works by Albert Schweitzer. In commemoration of his 125th birthday in 2000,** *ETHICA;* 8 (2000) 3, 279 – 299

Even for the new millennium Albert Schweitzer's ethics of respect for life will have lost nothing of its relevance. He was not only the first bio-ethicist of the 20th century, but also anticipated many problems of modern applied ethics, e. g. medical ethics as well as ecological ethics, and particularly an ethics of concrete humanity. He is not only to be regarded the well-known genius of ethical and humane practice, but also a genuine historian and theoretician of ethics. The essay at hand discusses his unpublished ethical works (notes made between 1931 and 1945), the so-called *Cultural philosphy III.* The most relevant questions in this context are if there is anything new in contrast to the works already published and whether the claim of a rationalist ultimate justification of ethics out of a supreme principle has been fulfilled. In spite of some methodological criticism Schweitzer has to be recognized as one of the great practitioners and thinkers of ethics, especially applied ethics, in the 20th century and to be estimated anew by philosophers.

von Philosophen neu eingeschätzt werden.

Schweitzer, Albert	Schweitzer, Albert
Angewandte Ethik	Applied ethics
Ethischer Dualismus	Ethical dualism
Nützlichkeitsethik	Utility ethics
Weltanschauung	Philosophy of life
Ehrfurcht vor dem Leben	Respect for life

Literatur

GÜNZLER, C.: Albert Schweitzer: Einführung in sein Denken. - München: Beck, 1996.

GÜNZLER, C./ZÜRCHER, J. (Hg.): ALBERT SCHWEITZER: Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie III. 2 Bde. – München: Beck, Bd. I: 1999, Bd. II: 2000.

LENK, H.: Tagebuch einer Rückreise an einen nie zuvor besuchten Ort: Lambarene. – Stuttgart: Radius, 1990.

LENK, H.: Einführung in die angewandte Ethik. – Stuttgart: Kohlhammer, 1997.

LENK, H.: Konkrete Humanität. Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1998.

LENK, H.: Albert Schweitzer – Ethik als konkrete Humanität. – München: LIT, 2000.

SCHWEITZER, Albert: Kultur und Ethik (einschließlich: Verfall und Wiederaufbau der Kultur) (1923). – München, Beck, [2]1960.

SCHWEITZER, A.: Kulturphilosophie III. (Manuskript in Vorbereitung für den Druck) 4 Bände, bearbeitet von J. Zürcher, Archiv im Maison Albert Schweitzer in Günsbach, Elsass (4 Sacs und 13 Dossiers). (Hiernach wurde der Ethiknachlass in diesem Aufsatz zitiert, als I-IV.)

SCHWEITZER, A.: Kultur und Ethik in der Weltanschauung der Weltreligionen. Hg. v. U. KORTNER und J. ZÜRCHER (im Druck: München: Beck, Herbst 2001).

GROOS, H.: Albert Schweitzer. Größe und Grenze. – München; Basel, 1974.

Prof. Dr. Hans Lenk, Institut für Philosophie der Universität (TH) Karlsruhe,
Kaiserstr. 12, D-76128 Karlsruhe

INFORMATIONSSPLITTER

EINDÄMMUNG VON KRANKHEITEN IM EU-RAUM

Das **Frühwarn- und Reaktionssystem** des EU-Netzwerks für die epidemiologische Überwachung tritt in Aktion beim:

1. Ausbruch übertragbarer Krankheiten in mehr als einem EU-Mitgliedstaat;

2. räumlich oder zeitlich gehäuften Auftreten gleichartiger Krankheiten innerhalb oder außerhalb der EU, wenn eine länderübergreifende Ausbreitung zu befürchten ist;

3. Auftreten oder Wiederauftreten einer übertragbaren Krankheit oder eines Infektionserregers, wenn deren Eindämmung rechtzeitige koordinierte Maßnahmen der EU erfordert.

Das EU-Netz wurde mit der Entscheidung Nr. 2119/98/EG geschaffen und soll die Abstimmung mit anderen nationalen oder gemeinschaftlichen Frühwarnnetzen erleichtern.

Wenig unternommen wurde von der EU bisher, um die Entwicklung von Arzneimitteln für seltene Leiden zu fördern, denn für die Pharmaindustrie lohnt sich die Entwicklung derartiger Arzneimittel häufig nicht. Die Verordnung Nr. 141/2000 legt nun EU-Verfahren zur Ausweisung von Medikamenten als **Arzneimittel für seltene Leiden** fest und schafft Anreize für Erforschung, Entwicklung und Inverkehrbringen solcher Produkte. So wird ein Produkt als Arzneimittel für seltene Leiden anerkannt, wenn ein Investor nachweisen kann, dass dieses für die Diagnose, Verhütung oder Behandlung eines lebensbedrohenden oder zu chronischer Invalidität führenden Leidens bestimmt ist, von denen in der EU höchstens fünf von 10.000 Personen betroffen sind, und dass das Inverkehrbringen des betreffenden Produkts ohne Anreize vermutlich nicht genügend Gewinn bringen würde, um die notwendigen Investitionen zu rechtfertigen.

Aus: EUR-OP News (2000) 1, S. 7

ETHICA; 8 (2000) 3, 301 – 306

DISKUSSIONSFORUM

CHRISTOPH REHMANN-SUTTER

M. HAUSKELLER: AUF DER SUCHE NACH DEM GUTEN

Wege und Abwege der Ethik

(Rezension)*

Die hier vereinigten zwölf Arbeiten des Philosophen Michael HAUSKELLER (TU Darmstadt) kreisen um das Thema einer axiologischen Theorie der Wahrnehmung. Es geht darum, wie Werte für uns als wahrnehmende Subjekte entstehen: der Wert des Schönen überhaupt, der Wert der Natur, des Lebendigen und der Wert von anderen Personen. Die zentrale These ist, dass Werte, auch die Würde, welche Respekt verlangt, in der Wahrnehmung, die zwischen Subjekt und Anderem geschieht, ihren Ursprung haben. „Die Wahrnehmung ist die Quelle der Moral." (S. 144) Das Buch bringt verschiedene Aspekte dieser These zur Diskussion. – Ein offen, auch angreifbar (im guten Sinn des Wortes) geschriebenes Buch, das sich flüssig liest.

Zwei Hauptteile, „Fundamente" und „Diskussionen", werden abgerundet durch einen Prolog und einen Epilog. Der Prolog ist eine Erklärung der hier geübten Art und Weise des Philosophierens: „Philosophie – das ist der Name für jedes Streben nach Weisheit, im Bewusstsein, sie gerade nicht zu besitzen" (S. 20). Die Dinge, mit denen es die Philosophie zu tun hat, sind unergründlich und die Instrumente des Denkens sind nur schwach. Philosophie, das ist ein „Lob der Torheit", ein Umkreisen des Unbegreiflichen. Der dem Unbegreiflichen adäquate Zugang sei die Liebe: „im Lieben nehme ich teil an diesem Geheimnis, ohne es doch zu ergründen" (S. 29). Es gehe darum, der Liebe Raum zu geben. HAUSKELLER spricht in einer vielleicht unzeitgemäßen Sprache, gerade dadurch hat sie aber unserer Zeit (und der Verwissenschaftlichung ihrer Ethik) etwas zu sagen.

Der Teil „Fundamente" erhebt systematischen Anspruch. Es geht um die Grundlegung einer Ethik, die auf der Wahrnehmung beruht, in a. W. um den Ansatz einer *axiologischen Ästhetik*. Ästhetik ist für HAUSKELLER eine allgemeine Lehre der Wahrnehmung (aisthesis) und eine spezielle Theorie des Schönen. Seine These lautet, dass eine Ethik der Natur in der Ästhetik gründet. Wegweiser ist ihm PLOTINs Satz, das Gute trage das Schöne wie eine Decke um sich. Die Kultur der Neuzeit habe zu Disziplinierungen und Distanzierungen geführt, die es heute zur Aufgabe werden lässt, „sinnliche Erfahrung als Erfahrung" wieder zu entdecken (S.

43). Zum Sehen gehöre das Sehenwollen. Die Wahrnehmung führe zu Erfahrungen des Sollens, während diese Erfahrung selbst von der Ethik nicht wiederum als gesollt hingestellt werden könnte. HAUSKELLER vertritt gegenüber dem Programm der Letztbegründung des Sollens, eine skeptische Position. Es gäbe „keine Pflicht zur Verantwortung, kein Sollen des Sollens" (S. 45). Gleichwohl vertritt er keinen Dezisionismus. Es sind die Sachen selbst, die uns gegenüber einen Anspruch erheben, mit Achtung behandelt zu werden. In der Schönheit drückt sich dieses Verhältnis des Respekts aus. Das Schöne ist nicht einfach da, nicht einfach ein Objekt unseres Begehrens, sondern es erhebt einen Anspruch an die Betrachtenden, es zu schonen. Es ist ein Zusammenhang in der Sache selbst, die die Worte Schönheit und Schonung miteinander verwandt macht. Liebe und Fürsorge seien diejenigen menschlichen Haltungen, die dem Schönen gebühren und von ihm im moralischen Sinn beansprucht werden.

Andere Kapitel befassen sich mit verschiedenen Folgeaspekten dieses Ansatzes: Ob die Schönheit eine Atmosphäre sei, wie sich Natur (im Gefolge von L. KLAGES) als Bild begreifen lässt, ob es (wie es A. N. WHITEHEAD forderte) eine ursprüngliche, auf Wert gerichtete Empfänglichkeit gibt, ein „sense of worth", welche Zweckhaftigkeit und Fürsorge in der Wirklichkeit selbst begründen, wie die Anerkennung der Würde eines Mitmenschen davon abhängt, sich von seiner oder ihrer Wirklichkeit affektiv betreffen zu lassen, was es heißt etwas oder jemanden als leidensfähiges Wesen wahrzunehmen.

Im zweiten Hauptteil, den „Diskussionen", kritisiert HAUSKELLER den Personbegriff in der Ethik Peter SINGERs mit einem analytischen Argument, das die Singerschen Denkvoraussetzungen ernst nimmt, aber zeigt, weshalb das, woran SINGER sein Kriterium des Lebensrechts knüpft, für das Bestehen einer Präferenz weiterzuleben gerade nicht entscheidend sein kann. Es gehe darum, dass die Tötung dem Wesen die Gegenwart entzieht, nicht darum (wie SINGER im Anschluss an Michael TOOLEY behauptet), ob es ein Interesse daran haben kann, auch in der Zukunft noch zu existieren. Ein kurzes Kapitel behandelt die Ersetzbarkeit, die im Denkrahmen des Utilitarismus eine Rolle spielt. Zwei Arbeiten entwickeln eine Kritik an einer rationalen Engführung der Ethik, speziell der Bioethik, die das Gefühl und die Wahrnehmung aus der Sphäre des moralisch Relevanten verbannt. Der Schwangerschaftsabbruch und der Hirntod sind dabei die konkreten Analysefelder.

Einigen einzelnen Punkten möchte ich mich nun genauer zuwenden.

Eine originelle Interpretation der aristotelischen *phronesis* stellt diese als ein „Vermögen der Wahrnehmung des Richtigen und Falschen im Bereich des Handelns" (S. 144) dar. Sittliche Einsicht wird wörtlich genommen: als Einsicht in die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Situation, die Bedürfnisse der konkret Betroffenen und in das, was hier und jetzt gut ist. Dies ist gegenüber bisherigen Lesegewohnheiten erhellend, die *phronesis* oft als „Klugheit" oder „Lebensklugheit" übersetzten und damit gegenüber der *sophia* als (theore-

tische) Weisheit tendenziell abwerteten. Der entscheidende Punkt ist nun, dass diese aristotelische *phronesis* ein (praktisches) Wissen sei, das seine eigene Anwendung einschließe. Es sei *wirksames* Wissen, nicht etwa Wissen im Zustand der Möglichkeit, also des latenten Habens und des Nichtgebrauchs. HAUSKELLER stützt sich dabei auf eine Stelle in der *Nikomachischen Ethik* (VII, 1152 a 9), die er so interpretiert, dass die *phronesis* stets zur Ausführung der als richtig erkannten Handlung führt. Das Erkennen des Richtigen ist demnach nicht in gleicher Weise abtrennbar vom Tun des Richtigen wie das Erkennen des Wahren abtrennbar ist von der (z. B. technischen) Anwendung des theoretischen Wissens.

Dies ist natürlich eine für den modernen Diskurs der Moralphilosophie bedeutende These, die ein beträchtliches kritisches Potential mit sich führt, weil im Diskurs der „‚angewandten Ethik" doch diejenigen Ansätze dominieren, die Ethik als ‚Theorie der Moral' diskutieren, welche in einem vom Handlungsdruck entlasteten theoretischen Raum nach stichhaltigen Argumentationen sucht, um bestimmte Entscheidungen oder moralische Aussagen zu begründen bzw. zu disqualifizieren. Die Ethik, welche sich an die These von praktischer Wirksamkeit der moralischen Einsicht anschließt, wäre demgegenüber eine Ethik, die sich nicht als Theorie der Moral, sondern eher als diskursive Praxis im Handlungskontext versteht, als Diskurs, der sich nicht, ohne sich selbst zu verlieren, vom Bereich der Praxis distanzieren kann.

Phronesis ist hier weiter ausgelegt als eine besondere Praxis, nämlich als Praxis der „Wahrnehmung des Richtigen und Falschen im Bereich des Handelns". Diese Aussage hat eine erste, wenig umstrittene Bedeutung, die so zu charakterisieren ist: „Ohne die Kenntnis des Besonderen ist die Kenntnis des Allgemeinen nutzlos." (S. 140) Nur zu wissen, dass X zu tun im Allgemeinen richtig ist, ergibt keine Empfehlung für das Handeln, solange einer handelnden Person nicht klar ist, dass es sich hier und jetzt um eine Situation handelt, die einen Spezialfall der Regel bildet.

HAUSKELLER führt die Rolle der Wahrnehmung in der Ethik jedoch weiter. Er gewinnt eine interessante These, indem er versucht, „mit Hilfe der Überlegungen des Aristoteles ... einer Antwort auf die Frage näherzukommen, wie es möglich ist, gegenüber dem Leiden anderer Lebewesen gleichgültig zu sein bzw. sich im Handeln nicht von diesem Leiden betreffen zu lassen" (S. 140). Bei diesen „Lebewesen" schließt er Menschen ein und zieht entsprechende Beispiele herbei. Die Mörder während der systematischen Ermordung von Juden im Dritten Reich wussten wohl, dass ihre Opfer Menschen waren und Schmerz und Leid wie sie selbst empfanden, aber sie waren durch Maßnahmen der Bürokratisierung davon abgehalten, es so zu wissen, „wie es nötig gewesen wäre, um es nicht zu tun" (S. 142). Einen Teil eines Aufsatzes widmet HAUSKELLER dem Milgram-Experiment, wo ebenfalls Vorkehrungen der Distanzierung und Ausschaltung der direkten Wahrnehmung des Opfers (bzw. der „Versuchsperson" in der vorgetäuschten Versuchslage, die durch Strafen mittels Stromstößen dazu gebracht wer-

den sollte, eine bestimmte Lernaufgabe zu erfüllen) dazu führten, dass die Täter leichtfertiger einem unschuldigen Opfer lebensgefährliche Elektroschocks zufügten. Im starken Sinn zu wissen, dass ein Mensch ein Mensch ist, und dass sein Leiden wirklich ist, bedeutet, ihn „tatsächlich als leidensfähiges Wesen *wahrzunehmen*" (S. 143).

Diese Wahrnehmung sei „etwas ganz anderes als nur zu wissen, dass dieses Wesen zur Gruppe der leidensfähigen Wesen gehört. ... Die Leidensfähigkeit wahrzunehmen, bedeutet vielmehr, dass die Leidensfähigkeit *selbst* an dem konkreten Einzelwesen, um das es in der Handlungssituation geht, zur Erscheinung kommt" (ebd.). Dieses Wahrnehmungswissen sei „das eigentlich wirksame Wissen" und bilde „das Fundament, auf das sich die allgemeinen Sätze der Moral stützen" (ebd.). *Deshalb* sei die Wahrnehmung „die Quelle der Moral" (S. 144).

Diese zweifellos faszinierende Theorie des wirksamen Wertewissens auf Grund der Wahrnehmung von Leidensfähigkeit des Einzelwesens wird m. E. in zwei Richtungen kritisch diskutiert werden müssen. (1) *Als Aristotelesauslegung*. Um sie zu sichern, wird eine Auseinandersetzung mit der neueren exegetischen Literatur zur aristotelischen Phronesis nötig und hilfreich sein. Eine solche hätte die offene Essayform der hier vorliegenden Texte zweifellos gestört, die Aristoteles-Forschung könnte hier aber eine fruchtbare Fragestellung finden. (2) *Als systematische Aussage*. Wie ist die Wahrnehmung einer Leidens*fähigkeit* überhaupt möglich? Wenn zugegeben wird, dass es eine Wahrnehmbarkeit des Leidens gibt (als Mitleid), heißt das ja noch nicht, dass damit die Fähigkeit zu leiden wahrgenommen werden kann, bevor akutes Leiden auftritt. Der hohe systematische Stellenwert, den HAUSKELLER diesem Zusammenhang zuschreibt (die Wahrnehmung der Leidensfähigkeit sei „das Fundament" der allgemeinen Sätze der Moral), verbietet es, hier eine Unschärfe im Text zu vermuten. Eher neige ich dazu, mir die Frage zu stellen, was mit dem Begriff der Wahrnehmung gemeint sein könnte, *damit* die Aussage konsistent sein kann. Wahrnehmung braucht ja nicht mit Perzeption identisch gesetzt zu werden, sondern kann in umfassender Weise für die menschliche Fähigkeit verwendet werden, sich der Welt sinnlich zuzuwenden. Dann könnte die Wahrnehmung der Leidensfähigkeit eine *Erwartung* möglichen Leidens beim Anderen beinhalten. Das Mitleid kann als Fähigkeit von Subjekten begriffen werden, aktuelles Leiden von Anderen wahrzunehmen; dabei ist die Wahrnehmung offensichtlich mehr als ein Registrieren objektiver Indizien. Das Leiden ist nicht mit den objektiven Zeichen identisch (Zucken, Winseln etc.), sondern ist selbst etwas Subjektives. Mitleid ist deshalb von seinem Wesen her eine intersubjektive Wahrnehmungsfähigkeit. Diesen Zusammenhang hat HAUSKELLER in seinem Schopenhauerbuch (*Vom Jammer des Lebens*, München, Beck, 1998) ausführlich erörtert und verteidigt. Entsprechend wäre hier die Wahrnehmung der Leidensfähigkeit eine Form der intersubjektiven Wahrnehmung, die sich nicht auf das Registrieren und Interpretieren von Sin-

nesdaten reduzieren lässt. Sie schließt die Erwartung des Subjektiven notwendig ein bzw. wird durch sie erst möglich. Wovon HAUSKELLER spricht, ist eine Form der Anerkennung dieser leidensfähigen Subjektivität *im Akt* der Wahrnehmung selbst.

Eines der Verdienste des Buches ist eine Erschließung des Werkes von Ludwig KLAGES für die ökologische Ethik. KLAGES entwickelte eine Phänomenologie der Natur, die radikal der Naturwissenschaft jeden Anspruch auf Erkenntnis der Wirklichkeit abstreitet. Die Wirklichkeit zeige sich nicht in Form von Denkgegenständen, sondern sie trete in Erscheinung als Bild. Bilder müssen erlebt werden – „das Bild wird von der Seele empfangen" (KLAGES). Der wirkliche Prozess des Lebens füge sich keiner Gesetzlichkeit. „Das entscheidende Mehr des Bildes, das ihm ontologische Priorität sichert, ist der Sinn, oder, wie KLAGES auch mit unverkennbaren Anklängen an ARISTOTELES sagt, die Seele, die in ihm erscheint" (83). Sinn und Seele in der Natur sind Dimensionen, die den naturwissenschaftlichen und den aus der Naturwissenschaft veralltäglichten Wahrnehmungsweisen entgehen. HAUSKELLER zeigt, wie KLAGES an diesem entscheidenden Punkt über die Phänomenologie E. HUSSERLs hinausgeht. Die Natur als Natur wahrzunehmen wäre demnach ein Projekt, das es erst zu beginnen gilt. Die ethische Relevanz liegt auf der Hand: Wenn die Wahrheit der Natur im eigentlichen Sinn nur dann erfahren werden kann, wenn man „auf den Versuch ihrer Aneignung verzichtet und den Bildern ihr Recht läßt" (91), wird Respekt und Schonung der Natur zu einem Gebot der *Wahrheits*erkenntnis.

Damit wird m. E die Frage aufgeworfen, ob wir, KLAGES folgend, die Naturwissenschaft als hoffnungslos dem Baconianischen Projekt verpflichtetes Unterfangen der Ausbeutung und Beherrschung von Naturgegenständen naturphilosophisch ‚aufgeben' sollten oder nicht vielmehr umgekehrt daran arbeiten könnten, dieses Projekt moderner Naturwissenschaft zu transformieren, es immerhin durchlässiger zu machen für den Anspruch, den sie doch in ihrem Namen voranträgt: nämlich eine Suche nach Wissen von der Natur zu sein. KLAGES und mit ihm HAUSKELLER wählten den Weg der Bildung einer phänomenologischen Gegentradition, die Argumentationskraft aus der Gegenstellung zur naturwissenschaftlichen Methodik gewinnt. Aber – so möchte ich kritisch einwenden – wird damit nicht die Naturwissenschaft in ihrem Anspruch unverändert sich selbst überlassen und als gesellschaftlicher Machtfaktor dadurch gerade noch versteift und verstärkt? Könnte die Strategie nicht umgekehrt dahin gehen, Naturwissenschaft als Projekt zu reformieren, indem man sie an ihrem eigenen Anspruch, Wissen von der Natur zu erlangen, packt und methodisch erweitert? Weshalb nicht behaupten, dass Naturwissenschaft die von KLAGES freigelegte unmittelbare Erfahrung *einbeziehen* sollte? Das Ethos der Naturbeherrschung durch technologische Ausbeutung wird noch verstärkt, wenn man Naturwissenschaft in einer ethisch begründeten Kritik auf dieses Ethos festlegt, das ja auch innerhalb des naturwissenschaftlichen

Diskurses nie unumstritten geblieben ist. Um diese Diskussion zu führen, sind die Hinweise in diesem Buch allemal hilfreich.

Zu einem letzten Punkt: Die ersten Kapitel des Buches kreisen um den Zusammenhang des Schönen und Wertvollen in der Wahrnehmung. Das Besondere des Schönen gegenüber anderen „Atmosphären" (einen Begriff, den HAUSKELLER aus der Schmitz-Böhme-Tradition bezieht) bestehe darin, dass wir durch die Schönheit Werte erfahren. Sie erschließt „den Bereich ontischer Werthaftigkeit" (S. 69). In der Schönheit etwa einer Pflanze zeigt sich ihr „absoluter Wert" (S. 73), der über allen Gebrauchswert hinausgeht. Das Schöne braucht nicht nützlich oder gut für uns zu sein. „Es hat eine Ferne, dieses Nicht-für-mich-sein und Für-sich-sein scheint in der Schönheit auf und erweckt im Betrachter eine eigentümliche Scheu. ... Der Betrachter erfährt so die *Dignität* der Natur" (S. 72) Schönheit ist, dies ist eine interessante Konsequenz dieses Ansatzes, nicht ein Kriterium für die Werthaftigkeit, sondern sie *beinhaltet*, dass das als schön Wahrgenommene dem Betrachter im moralischen Sinn nicht gleichgültig ist.

Es wäre nun ein Missverständnis, HAUSKELLERs hier als Exposition vorgetragenen, in der Konsequenz möglicherweise sehr wirkungsvollen und ausbaufähigen Ansatz zu einer axiologischen Ästhetik mit der selbstverständlichen Beobachtung abweisen zu wollen, dass wir auch Wertloses oder nicht Bewahrenswertes schön finden können. Auch Menschgemachtes (nicht nur Natur) wird von Menschen mitunter schön gefunden, ja sogar ökologisch nachteilige Landbauprodukte wie Rebberge, Sonnenblumenplantagen und andere Monokulturen oder überdüngte Wiesen, deren Biodiversität extrem reduziert ist. Sogar Straßen, qualmende Fabrikschlote und Staumauern können wir u. U. schön finden. Schönheit kann deshalb nicht ein *Kriterium* dafür sein, was im ethischen Sinn intrinsisch wertvoll und deshalb schützenswert ist. HAUSKELLER behauptet das aber auch nicht. Er meint vielmehr, die Wahrnehmung des Schönen *beinhalte* die Anerkennung eines Werts des Wahrgenommenen in der konkreten Begegnung. *Wenn* eine Person etwas schön findet, drückt sich in dieser Empfindung eine den Wert dieses Etwas anerkennende Wahrnehmung aus. Dies führt die Diskussion natürlich auf die Fragen, wieweit sich gesellschaftliche Übereinstimmungen in Fragen der Schönheitsempfindung finden oder erzeugen lassen und wieweit solche Übereinstimmungen für das Projekt einer Ethik der Anerkennung überhaupt notwendig sind. Kann ein ästhetischer Ansatz der Axiologie intersubjektiv sein? Soll er das?

* HAUSKELLER, Michael: Auf der Suche nach dem Guten. Wege und Abwege der Ethik. – Kusterdingen: Die Graue Edition, 1999. – 238 Seiten, ISBN 3-906336-24-7.

ETHICA; 8 (2000) 2, 307 – 328

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ETHIK ALLGEMEIN

Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 4. Hg. v. L. Honnefelder und C. Streffer. – Berlin: de Gruyter, 1999. – VIII, 483 S., ISBN 3-11-016709-3 Brosch: DM 98.00. – Autorenverz.

Für jene Leser, welche die Reihe „Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik", die seit 1996 erscheint, noch nicht kennen, kann der Titel insofern missverständlich sein, dass sich die Inhalte zwar auf Wissenschaftsethik beziehen, aber doch durch den Schwerpunkt der Ethik in den Bereichen des Gesundheitswesens, der Medizin und der Gentechnologie gekennzeichnet sind. Allerdings sind zudem einige zu diesem Schwerpunkt themenfremde Beiträge enthalten, beispielsweise allgemeine Aufsätze zur Wissenschaftsethik. Inhaltlich ergänzt wird das Jahrbuch durch Berichte über aktuelle Forschungen und Projekte sowie durch Dokumentationen über Einrichtungen und Institutionen, die ethisch relevante Entscheidungen getroffen haben oder an solchen arbeiten. Abgeschlossen wird der Band durch ein Autorenverzeichnis. Die vorliegende Rezension wird sich aus Platzgründen darauf beschränken, nur auf einige Beiträge des Jahrbuchs ausführlich einzugehen, die grundsätzliche Fragen thematisieren, und Berichte und Dokumentationen völlig aussparen.

Jens Reich behandelt im ersten Beitrag die Frage, ob die Verbesserung der menschlichen Konstitution, letztlich also die Veränderung des menschlichen Genoms, 1. wünschenswert, 2. erreichbar, 3. technisch zulässig und 4. moralisch vertretbar sei. Die Antwort auf die erste Frage bleibt Reich notwendigerweise schuldig, da diese selbst wieder von Werturteilen abhängig ist, die nicht ohne weiteres universalisierbar sind. Die zweite Antwort ist negativ, Reich hält eine fundamentale Verbesserung der menschlichen Konstitution für technisch nicht, therapeutische Reparaturmaßnahmen jedoch für realisierbar. Die technische Zulässigkeit hält er aufgrund der nicht tolerablen Nebenwirkungen für nicht gegeben, wobei dies für Reich eine empirisch zu klärende Frage ist. Ebenso wie die erste Frage kann für ihn die moralische Vertretbarkeit nicht innerhalb der Gentechnologie beantwortet werden, weil auch hier externe Werturteile die entscheidende Rolle spielen. Mit dieser kurzen Erörterung gibt Reich den Kurs der Diskussion vor und tut dies auf wohltuend unaufgeregte Weise. Es wäre gut, wenn die Tonlage der Auseinandersetzung um Sloterdijks Züchtungsphantasien ähnlich sachlich gewesen wäre.

Danach diskutiert *Ludger Honnefelder* die ethischen Aspekte der gentechnischen Veränderung von Lebensmitteln, Christian Streffer die strahlenschutztechnischen und natürlich auch ethischen Konsequenzen der Einsicht, dass das Risiko, durch ionisierende Strahlen geschädigt zu werden, individuell verschieden aufgrund unterschiedlicher genetischer Prädispositionen ist.

Die Rolle der Ethik in einer Zeit des sich rapide beschleunigenden technischen Fortschritts untersucht *Armin Grunwald*. Zunächst verteidigt er den Anspruch, dass Ethik zur Gestaltung der Technik beitragen soll, gegen verschiedene Einwände. Dabei wendet er sich gegen allfällige Reduktionen wie jener der Technikethik auf bloße Ingeni-

eursethik. Da Technik das Leben aller Menschen beeinflusst, müsse die Gestaltung bzw. die Bewertung technischer Entwicklungen eine Aufgabe aller Menschen sein und bleiben. Es wäre den professionell mit Technik Beschäftigen, beispielsweise Ingenieuren, auch gar nicht zuzumuten, hier eine exponierte Stellung einzunehmen. Grundsätzlich plädiert Grunwald dafür, dass die Ethik Beratung im *Vorfeld* konkreter technischer Entwicklungen leistet, z. B. im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Einsatzes von Technik. Diese Beratung muss wieder in den Bereich der Politik hineingetragen werden, denn nur dort existiert die Legitimation, um allgemeine Entscheidungen über die Gestaltung technischer Entwicklungen treffen zu können. An der Debatte um den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie wird deutlich, wie wichtig und aktuell diese Feststellung Grunwalds ist.

Wie Risikooptimierung und die Berücksichtigung individueller Ansprüche versöhnt werden können, versucht *Julian Nida-Rümelin* zu klären. Er zeigt auf, dass die bloße Optimierung des Risikos in vielen Fällen zur Verletzung von Rechten Einzelner führt. Deshalb muss eine Ethik der Risikooptimierung eingerahmt werden von deontologischen Grundsätzen, die verhindern, dass das berechtigte Interesse einzelner Personen zu ihrem Schaden unberücksichtigt bleibt, wenn zur Risikooptimierung rational an Nutzenerwägungen orientiert gehandelt wird.

Dirk Lanzerath thematisiert, dass bemannte Raumfahrt letztlich immer auch Versuche am Menschen mit sich bringt und deshalb ethisch durchaus bedenkenswert ist. *Klaus Scheuch* plädiert dafür, dass die Arbeitsmedizin den Wandel der Arbeitswelt nachvollziehen muss, damit sie ihrer professionellen und moralischen Verantwortung gerecht werden kann.

Für eine Versachlichung der Auseinandersetzung mit den Thesen Peter Singers tritt *Martin Honecker* aus christlich-theologischer Perspektive ein. Zunächst ruft er dazu auf, keine Redeverbote auszusprechen und in Zukunft keine Versuche zu unternehmen, Singer an öffentlichen Auftritten zu hindern. Er bemerkt zu Recht, dass die ostdeutsche kirchliche Erfahrung des Diskussionsverbots Warnung sein sollte für Tendenzen, wie sie in der Auseinandersetzung mit Singer zu Tage treten. Ähnlich wie Jens Reich tritt er damit für eine Versachlichung ein, z. B. wenn er aufzeigt, dass die einseitige Identifizierung der Bioethik mit Singers Position eigentlich verfehlt ist. Der Hauptteil des Beitrags setzt sich jedoch sehr kritisch mit Singer auseinander. Honecker stellt den rationalen Nutzenerwägungen Singers das Konzept der „sanctity of life" entgegen und verweist darauf, dass Ethik eben nicht nur in rationalen Erwägungen wurzeln kann, sondern Traditionen und Affekte immer mit umfasst. Die Würde des Lebens, so Honecker, verbiete beispielsweise die Abtreibung behinderter Föten, Nutzenerwägungen hätten hier keinen Platz. Zwar mag Singers zweckrationale Position abschreckend und kalt erscheinen, doch ist Honecker entgegenzuhalten, dass die Berufung auf christliche Werte, wie sie sich in der „sanctity of life" manifestieren, in einer säkularen und polyzentrischen Welt ebenso zweifelhaft erscheinen.

Die Frage des Umgangs mit nicht-einwilligungsfähigen Personen in der Forschung diskutieren *Ludwig Siep* und *Hanfried Helmchen*. Beide sind sich der historischen Dimension dieser Problematik bewusst: Siep zeigt auf, wie die Vergangenheit auf die europäische Entscheidungsfindung in diesem Bereich einwirkt. Helmchen zeichnet vor allem die bundesrepublikanischen Reaktionen

auf die moralische und hier medizinische Barbarei des Naziregimes nach.
Die folgenden vier Beiträge von *Wolfgang Kersting, Christoph Fuchs, Karl W. Lauterbach* und *Kurt Fleischhauer* haben das Thema der Gerechtigkeit der medizinischen Versorgung unter der Bedingung von Mittelknappheit gemein. Dabei thematisiert Kersting Gerechtigkeit im Gesundheitswesen. Er untersucht, wie bei Mittelknappheit trotzdem Gerechtigkeit gewahrt werden kann. Um hier eine Antwort geben zu können, werden zunächst verschiedene Verteilungsmodelle untersucht: Marktmodell, Staatsmodell und dann eine Mischung aus diesen beiden. Durch verschiedene Argumente zeigt Kersting, dass eine Versöhnung der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit der Bürger und des gleichen Rechts auf einen fairen Anteil an der öffentlichen Gesundheitsversorgungsleistung nur in einem Mischmodell aus Markt- und Staatsmodell mit einer einkommensneutralen Grundversorgung und einem individuell wählbaren Eigenanteil möglich sein kann. Bedenkt man die Diskussionen um Renten- und Gesundheitsreform, sind Kerstings Bemerkungen von hoher Aktualität.
Durch die Formulierung von ethischen Leitlinien möchte Christoph Fuchs Ärzten in ihren Entscheidungen, welche Patienten welche Versorgung unter Knappheitsbedingungen erhalten, Unterstützung bieten.
Karl W. Lauterbach weist darauf hin, dass Gerechtigkeit und Effizienz im Gesundheitswesen kollidieren können. Um dies zu vermeiden, müssen Grundsatzentscheidungen für die Gestaltung des Gesundheitswesens in einer Reform getroffen werden: die Entscheidung zwischen Egalitarismus, Utilitarismus und Priorisierung. Die beiden ersten Grundpositionen, so Lauterbach, führen entweder zu kaum tragbaren ökonomischen Belastungen und einer Altersrationierung der medizinischen Versorgung oder aber zur nicht akzeptablen Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen. Auch die Priorisierung gesundheitlich benachteiligter Gruppen, die Lauterbach deutlich favorisiert, führt zu Problemen, die aber lösbar seien. Entscheidend, so das Fazit Lauterbachs, ist eine durch theoretische Ansätze geleitete Diskussion der Frage der Gerechtigkeit und Effizienz im Gesundheitswesen, ohne die keine legitime Lösung gefunden werden kann.
Zuletzt diskutiert Kurt Fleischhauer die Probleme der Rationierung medizinischer Versorgung am Beispiel der Altersdiskriminierung. Schon seit längerer Zeit wird darüber nachgedacht, nach Überschreitung einer Altersgrenze den entsprechenden Patienten bestimmte medizinische Leistungen nicht mehr zukommen zu lassen. Diese Diskussion, die zunächst unter den Bedingungen des US-amerikanischen Gesundheitssystems entwickelt wurde, wird dabei von Fleischhauer an die bundesdeutsche Situation adaptiert. Er argumentiert schließlich gegen eine Rationalisierung aufgrund des Lebensalters, verweist aber ebenso wie die bereits genannten Autoren darauf, dass es notwendig ist, eine öffentliche Diskussion über die Gestaltung des Gesundheitswesens zu führen, die am Gemeinwohl und nicht an den Interessen einzelner Gruppen orientiert ist.
Damit ist der Grundton des Jahrbuches angesprochen: Sachlichkeit und Orientierung am Ganzen statt Emotionalität und Partikularinteressen.

Karsten Weber, Frankfurt/Oder

BERGMANN, Jörg/LUCKMANN, Thomas (Hg.): **Kommunikative Konstruktion von Moral. Bd. 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation.** – 428 S., 4 Tab., ISBN 3-528-08143-0, Geb.: DM 49,80; **Bd. 2: Von der Moral zu den Moralen.** – 353 S., Ill., ISBN 3-531-13458-2,

Geb.: DM 69,80. – Opladen; Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1999. – Literaturverz., Autorenkurzbiogr., Schlagwortverz.

Das zweibändige Werk bündelt den Ertrag eines mehrjährigen interdisziplinären Forschungsprojektes zur empirisch begründeten Beschreibung gegenwärtig wirksamer Moral, ihrer sozialen Konstruktion und Reproduktion.

Im ersten Band wird zunächst in einem ausführlichen, soziologiegeschichtlich fundierten Beitrag der Zusammenhang von Moral und Kommunikation begrifflich-theoretisch geklärt. Es folgt die detaillierte Vorstellung der zugrunde liegenden Forschungskonzepte, der zur Verfügung stehenden Datenbasis sowie der zur Erhebung, Aufzeichnung, Transkription und Analyse der Daten angewandten Methoden. In den weiteren dreizehn Kapiteln des ersten Bandes werden empirische Einzeluntersuchungen zu elementaren Bestandteilen und Formen moralischer Kommunikation präsentiert, jeweils von der kurzen Beschreibung der Forschungsanlage über die gut aufbereitete Dokumentation des wichtigsten empirischen Materials bis zur zusammenfassenden Auswertung. Die Themen reichen (u. a.) von der amerikanischen Golfkriegsrhetorik bis zum Sich-Beklagen in Ökologie-Gruppen, von Vorwürfen in der Alltagskommunikation bis zur Geheimniscnthüllung und Geheimniswahrung im Gespräch.

Der zweite Band enthält elf Beiträge, in denen Material und Auswertung aus unterschiedlichen Teiluntersuchungen vorgestellt werden. Sie fördern an weit auseinanderliegenden gesellschaftlichen Orten (von georgischen Familienfesten bis zu deutschen Ökogruppen, vom „Wort zum Sonntag" bis zur Eheberatungsstelle, vom alltäglichen Familienklatsch bis zum Kommunikationstraining) die konkreten Charakteristika der jeweils kommunizierten Moral ebenso zutage wie die Formen der (Meta-)Kommunikation über Moral. Die einheitliche Transkriptionsweise der abgedruckten Ausschnitte aus den Bandaufzeichnungen, der gemeinsame Begriffs- und Theoriekontext sowie die Querverbindungen durch etliche Ko-Autorenschaften geben dem gesamten Werk trotz der vielen (zum Teil bereits anderenorts veröffentlichten) Einzelbeiträge eher den Charakter einer Monographie als eines Sammelbandes. In jedem der Bände findet sich ein umfangreiches Literaturverzeichnis und im zweiten Band ein kumulatives Schlagwortregister.

Die beiden Herausgeber und Leiter dieser breit angelegten Untersuchung erheben den Anspruch, eine gravierende Lücke im gegenwärtigen Moraldiskurs zu füllen, nämlich die der empirischen Fundierung. Die in der Einleitung pointierte Unterscheidung zwischen den empirisch erhebbaren Moralen, die aber bisher leider nicht oder kaum erhoben seien, und dem vielfältigen Diskurs über Moral, der in inflationärer Fülle vorhanden sei, erweist sich freilich mit Blick auf die einzelnen Untersuchungsberichte als weit weniger klar, als es zunächst den Anschein hat. Bei der Untersuchung und Beschreibung von „lebenden Fossilien" (12) der Moral ist sie unhaltbar, wenn etwa mit der empirischen Erhebung von realer Moral nichts anderes gemeint ist, als die Dokumentation moralischer Äußerungen in georgischen Trinksprüchen. Diese werden nämlich, wie die Autorin (Helga Kotthoff) deutlich macht, auch von der Mehrheit derer, die sich beteiligen, mit großer persönlicher Distanz als überkommene Tradition angesehen, die längst als „langweilig" empfunden wird. Als aktuelle Moral wird hier die Doppelmoral von innerer Abwendung und äußerer Fügung in eine alte Tradition sichtbar. Diese Bruchstelle der Moral wird aber leider nur en passant thematisiert, ihre vermutlich weitläufigen

Auswirkungen überhaupt nicht (vgl. Bd. 2, S. 48), während die zu Trinksprüchen geronnene und zum Teil nur noch mit Widerwillen tradierte alte Moral allzu weitschweifend auseinandergelegt und kommentiert wird. Gleichwohl mag es für die kultur- und moralgeschichtlich interessierten Leser von Interesse sein, die Art und Weise, in der georgische Trinksprüche die überkommene Moral (vor allem das starke Regional- und Nationalbewusstsein) transportieren, in konkreten Beispielen vor Augen zu haben. Zwei Toast-Runden werden als Exempel positiver moralischer Kommunikation analysiert. Dazu wird zunächst der Rahmen, d. h. die kulturspezifische Organisation der Situation skizziert, dann wird der Text in georgischer Schrift, in lateinischer Umschrift und in deutscher Übersetzung präsentiert, unterbrochen jeweils durch die Kommentierung der Autorin. Deutlich wird so der ritualisierte Ablauf dieser Art moralischer Kommunikation, aber auch der Spielraum für die situative Dynamik und für persönliche Variationen sowie die unterschiedliche Verschachtelung mit anderen Gattungsformen mündlicher Kommunikation. Unübersehbar sind etwa die Parallelen zu religiösen Zeremonien und deren Funktion für die Handlungsorientierung (wie sie Luckmann in „Die unsichtbare Religion" beschrieben hat).

In einem anschließenden zweiten Beitrag der gleichen Autorin wird der georgische Brauch einer „tagelangen Beweinung der Verstorbenen" anhand eines ausführlich dokumentierten Beispiels analysiert und auf dem Vergleichshintergrund westlicher Trauerformen als „soziale Praxis besonderer Achtungskommunikation" (Bd. 2, 50) dargestellt. Auch hier sticht der Anteil ritueller Kommunikation hervor. Durch den Dienst der Lamentation, der nicht nur von Familienmitgliedern, sondern auch durch andere, besonders begabte „Klage-Frauen" (51) geleistet werde, gelinge es – so die Autorin – „moralisch aufgeladene Verpflichtungsnetzwerke" (51) zu kreieren und zu pflegen. In einem für westliche Ohren ungewohnt hohen Maß wird dabei „direkt und explizit moralisiert" (54). Das lässt sich wiederum gut anhand der ausführlichen Textausschnitte aus mehreren dialogischen Lamentationen nachvollziehen. Neben den genannten drei Schreibweisen unterstützen zusätzliche Transkriptionszeichen zu Intonation, Sprechrhythmus, Intensität des Weinens etc. das Verständnis.

Gattungsartig verdichtete Formen der moralischen Kommunikation, für welche die beschriebene Lamentation als Beispiel steht, haben sich freilich für das gesamte Untersuchungsprojekt als ein nur selten auftretendes, im Aussterben begriffenes Moral-Format erwiesen. In den westlichen Gesellschaften ist es nur noch in rudimentären Ausnahmefällen zu finden (etwa in Sprichwörtern oder Moralpredigten). Bergmann spricht von einer „Gattungsdämmerung" (Bd. 1, 55), bei der sich die moralische Kommunikation in Einzelelemente und unterschiedliche Kleinformen der eingestreuten Kundgabe von Achtung oder Missachtung auflöse. Das schließt eine erstaunliche, von Informationen über die Realität unangefochtene Verfestigung moralischer Einstellungen nicht aus. Dies zeigt die Analyse von Radiohörer-Telefonaten zum Golfkrieg, die im Januar/Februar 1991 in Kalifornien gesendet wurden: Die Abhängigkeit von den Informationen und Bewertungen der Medien dominierte auch die Gespräche potentieller Kritiker, so dass hinter dem anfänglichen Schein eines argumentativen Aushandelns der richtigen Bewertung doch nur eine einheitlich feststehende Moral demonstriert wurde (vgl. Bd. 1, 61 – 86).

Als elementares Transportmittel von Moral erweisen sich in den folgenden

beiden Untersuchungen der Vergleich und die kategorische Wenn-dann-Formulierung. Sprichwörter, Sich-Beklagen, Beschwerde-Erzählungen, Vorwürfe, Entrüstungsäußerungen, Frotzeln und Sich-Mokieren werden als weitere Vehikel vorgeführt und analysiert, mit denen in den unterschiedlichsten Situationen moralisch gefärbte Kritik (Missbilligung) in den Kommunikationsprozess eingespeist wird. Ziel ist es dabei, die sachlich differenzierte Argumentation und die inhaltliche Konfrontation mit anderen Positionen zu vermeiden und in ihrer Funktion für die fundierte Meinungsbildung zu ersetzen. Selbst dort, wo im interkulturellen Gespräch handlungsleitende Normen Vertretern der jeweils anderen Kultur erst einsichtig gemacht werden sollen, geschieht das nicht durch Argumentation, sondern durch ihre Demonstration in entsprechend überspitzten Beispielgeschichten oder in fest gefügten Redewendungen und Sprichwörtern. Werden dagegen negative Stereotypen über (nicht anwesende) Angehörige einer bestimmten Gruppe, etwa einer Nationalität kommuniziert, genügt deren Beleg durch einzelne Erfahrungen nicht; sie erfordern das Zusammenspiel der Gesprächsteilnehmer und werden – so Kirsten Nazarkiewiecz in ihrem Beitrag über die stereotype Beurteilung fremder Ethnien – „als kollektive Bewertungen interaktiv produziert und ratifiziert" (Bd. 1, 360). Das analysierte Datenmaterial zeigt andererseits, dass althergebrachte Negativ-Stereotypen (z. B. „polnische Wirtschaft", „Kanaken", „Neger") kaum noch ungebrochen weitergegeben werden können. Gegenmoralisierung, Reflexionsaufforderungen oder die reaktiven Selbsttypisierungen der Betroffenen zwingen zur Absicherung der stereotypen Entrüstungskommunikation durch ihre Modulation in das Spaßhafte oder Fiktive, durch Über- und Untertreibungen.

Die Untersuchen zeigen durchgehend, dass die moralische Aufladung von direkter und auch von massenmedial vermittelter Kommunikation heute eher zunimmt. Das Risiko der Ablehnung und Abqualifizierung als „antiquiert", „moralinsauer" oder „unglaubwürdig" steigt immer dann, wenn moralische Wertungen in ausdrücklichem Ernst und ohne Brechungen durch Ironie und Selbstkritik, spielerische Übertreibung und spaßhafte Modalität vorgetragen werden. „Das Wort zum Sonntag" erweist sich in der exemplarischen Analyse von Ruth Ayaß (Bd. 2, 113 – 137) in diesem Sinne als fossiles und verächtlicher Kritik ausgesetztes Format, nicht weil es etwa eine ausgeprägte moralisierende Redeweise pflegte, sondern weil es in einer Gesellschaft der pluralisierten Religion und Moral immer noch allen Ernstes versuche, „die *eine* Moral mit der *einen* Religion zu verknüpfen – obwohl beide in dieser Weise" längst nicht mehr bestünden (137). Mit ähnlich großen Widerständen und Distanzierungstendenzen müssen heute auch alle Moralisierungformate rechnen, die vornehmlich auf Schuld- und Druckerzeugung bauen oder mit Betroffenheitsstrategien und Pflichtappellen agieren.

Die neuen ‚Moral-Unternehmer' (Kommunikationstrainer, Berater, Ökologiegruppen, Massenmedien u. a.) weichen daher zunehmend auf andere Strategien aus. Analysiert werden Beispiele aus fünf unterschiedlichen Bereichen: Leiterinnen von Erwachsenenbildungskursen, die mit der Vorgabe antreten, sich jeder Moralisierung enthalten zu wollen, werden unversehens zu „moralischen Unternehmern wider Willen" (Bd. 2, 168); ihr Moralmanagement changiert zwischen Ratifizierung und Reflexion der von den Kursteilnehmern eingebrachten Stereotypen. Eine ganz andere Art der diskreten Moralisierung lässt sich für den Bereich der Psychiatrie aufweisen. Der analysierende

Nachvollzug wesentlicher Explorationselemente in psychiatrischen Aufnahmegesprächen beleuchtet deren verdeckte moralische Sinnstruktur, nämlich den wertenden Zugriff auf die selbstbezogene intime Innenansicht des Patienten durch den Arzt. Dagegen verfolgt die Therapeutin in einer Partnerschafts- und Sexualberatung als „moralische Unternehmerin" vornehmlich das Ziel, die gegenseitig destruierende moralische Kommunikation der Partner durch eigene strategisch eingesetzte Gegenmoralisierung in einer lösungsoffenen Balance zu halten. In den beobachteten Ökologiegruppen sind die moralisch hoch aufgeladenen Kassandrarufe und 5-vor-12-Warnungen der siebziger und achtziger Jahre einer breiten Wissenschafts- und Sachorientierung gewichen. Deutlich wird aber auch hier, dass es sich dabei nicht um eine Tendenz zur Entmoralisierung handelt; Verwissenschaftlichung und Beschränkung auf einen nur sparsamen Einsatz expliziter Moralisierung sind vielmehr der Preis für die Möglichkeit, als moderner moralischer Unternehmer in Sachen Umweltschutz Akzeptanz zu finden.

Den anderen Weg, als Moralunternehmer der Moralisierungsdistanz der jungen Generation Rechnung zu tragen, beherrschen offenbar am besten die professionellen Kreativen, die heute für die Gestaltung massenmedialer Solidarisierungskampagnen für Katastrophen- oder Armutsopfer verantwortlich zeichnen. Sie beschränken sich auf eine „gefühlsbetonte Minimalmoral" (Bd. 2, 253), die u. a. auch eine riesige geographische, kulturelle oder weltanschauliche Distanz sowie den Täter-Opfer-Zusammenhang auszublenden vermag. „Unterhaltsame Ästhetisierungen..., witzige Irritationen und humorvolle Persuasionsstrategien" werden dabei zunehmend zu Medien der Moral, Schuldzuweisungen und Angsterzeugung treten dagegen zurück.

Trotz der vielfältig beobachtbaren Anpassung von Moral-Kommunikation an das moderne Positiv-Denken und Spaß-Erleben zeigt sich in dem untersuchten Material eine erstaunlich weitgehende Abwesenheit von positiven Moralisierungen. Ruth Ayaß verdeutlicht in ihrem abschließenden Beitrag an etlichen Beispielen, dass die auffindbaren „Formen der Anerkennungskommunikation" keineswegs ein „symmetrisches Spiegelbild" der negativen Moralisierung, der viel weiteren differenzierten Formen des Achtungsentzugs darstellen. Ob es sich um Komplimente in der Alltagskommunikation handelt oder um Lob im institutionalisierten Rahmen (Grußworte, Laudationes, Todesanzeigen etc.): In der Regel fehlt die Möglichkeit zur abgestuften Dosierung, zur ironischen Brechung oder zur selbstreflexiven Relativierung; statt dessen herrscht ein hohes Maß an formelhafter Ritualisierung und humorloser Eindeutigkeit vor, die heute meist als antiquiert empfunden werden. Die Frage nach den Gründen führt die Autorin an den Ausgangspunkt des gesamten Projektes zurück: Die Auflösung traditioneller Moral in die Pluralität der Moralen beschränke die Möglichkeit der gesellschaftlichen Verständigung auf „einen moralischen Minimalkonsens"; diese gelinge aber nur mittels des genau dosierbaren „Achtungsentzugs" (Bd. 2, 327).

Das Werk sei allen empfohlen, die selbst als ‚Moral-Unternehmer' in den verschiedenen kommunikativen Berufen tätig sind, aber auch den wissenschaftlichen Theoretikern der Moral und der Gesellschaft. Es bietet einen ausführlichen Besichtigungsgang durch die unterschiedlichsten, zum Teil kaum bekannten Produktionsstätten der Moral, fernab von den Positionskämpfen der sozialphilosophischen oder theologi-

schen Ethik mit ihrem Anspruch auf Moralbegründung oder gar auf gezielte Steuerung der handlungs- und entscheidungsleitenden Normen und Werte.

Richard Geisen, Dortmund

MEDIZIN

WILS, Jean-Pierre: Sterben: zur Ethik der Euthanasie. – Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1999. – 246 Seiten, ISBN 3-506-79749-2 Brosch.: DM 68.00, SFr 62.80, ATS 496.00.

Das ist ein gutes Buch. Man wird umfassend und sachlich über die Euthanasie-Problematik informiert. Wer ist Jean-Pierre Wils? Offensichtlich ein sehr gebildeter Autor, der alle Argumente und Aspekte zur Euthanasiedebatte kennt und selbst klar seine Position erkennen lässt. Er will auch keine neuen Theorien verkünden. Alles zu der Thematik ist bereits gesagt. Die Debatte geht immerhin 3000 Jahre zurück auf Kratinos, Menander, Epikur und Diogenes Laertius. Wunderbar wie ein literarisches Werk konzipiert Wils die Herangehensweise an die Problematik (schon das Titelbild von Raoul Hynckes von 1942, eine „nature morte" darstellend, zeigt die kulturelle Breite). Das Sterben wird natürlich in der Literatur thematisiert, in der Philosophie des 19. Jahrhunderts bei Feuerbach und Kierkegaard, aber noch nie wurde Euthanasie als kulturelles Phänomen so offen diskutiert wie in den Niederlanden seit der „Sache Melister" 1981.

An dem Buch wird eines ganz deutlich: Man kann viel über Euthanasie philosophieren, spekulieren und debattieren; konkret wird die Sache erst, wenn ein Patient den Wunsch dazu äußert. Und auch hier macht man wieder die Erfahrung, dass Ethik dann einen qualitativen Sprung macht, wenn individuelle Bedürfnisse mit traditionellen ethischen Normen in Konflikt geraten. Das war mit der Einrichtung von Hospitälern, mit der Obduktion, mit der Gynäkologie, mit dem Schwangerschaftsabbruch, mit der Hirntod-Debatte, mit der HIV-Epidemie und jetzt eben mit der Sterbehilfe schon immer so. Es ist für jeden nachvollziehbar, dass bei der mittelalterlichen Hinrichtung der schnelle Tod gewünscht wurde, wenn der grausame und lange Tod angedroht war. Das hat etwas mit der Angst zu tun, nicht nur mit der Würde.

Man hätte sich denken können, dass über die Problematik der Todesstrafe mehr gesagt wird. Auch darüber dass die Ärzte früher bei infauster Prognose die Behandlung des Patienten einstellen mussten, gerade Sterbehilfe nicht zu den ärztlichen Aufgaben gehörte. Andererseits könnte man erwähnen, dass es den bekannten Beruf des „Kissenziehers" gab, der bei sterbenden Patienten durch ein ruckartiges Bringen in horizontale Lage den Erstickungstod herbeiführte. Man sollte auch nicht verschweigen, dass zum ärztlichen Alltag nicht selten auch ein Tötungsimpuls gehört: der Gedanke, dass es für diesen Patienten wirklich das Beste wäre, jetzt auf der Stelle gleich zu sterben. Weil Ärzte sich da selbst hinterfragen müssen, fällt es ihnen schwer, eine unbefangene Sterbehilfedebatte zu führen.

Natürlich gibt es Argumente gegen Euthanasie, natürlich gibt es die schreckliche Erfahrung im Dritten Reich. Aber ich selbst habe einen bedeutenden Mann erlebt, der an einem Prostata-Karzinom verstarb und allen Respekt, alle Würde verloren hat, als er elend zu Grunde ging, weil er nicht die Kraft hatte, das respektabel durchzustehen. In dem Buch von Jean-Pierre Wils sind viele kluge Sätze und viele brauchbare und bedeutende Zitate. Ich will nur ganz zum Schluss ein paar Dinge aufgreifen: „Ist die passive Sterbehilfe ohne Verlangen wirklich vertrauenswürdiger als die aktive Sterbehilfe auf Verlagen?" Es ist somit klar, „dass eine

Entwicklung angefangen hat, die – aller Wahrscheinlichkeit nach – eine Liberalisierung der Sterbehilfe zur Folge haben wird". Wenn man sich aber die ganze Problematik der „Entsorgungsfunktion" (S. 246) der modernen Medizin einmal realistisch vor Augen führt, dann bleibt einem nur, auch darin Jean-Pierre Wils zuzustimmen: „Sterbehilfe wird eine Gratwanderung bleiben" (S. 245). Frieder Keller, Ulm

PHILOSOPHIE

KAPUST, Antje: **Berührung ohne Berührung. Ethik und Ontologie bei Merleau-Ponty und Levinas.** – München: Fink 1999 (Phänomenologische Untersuchungen; 13). – 434 S., ISBN 3-7705-3289-9 Brosch.: DM 88.00, SFr 81.00, öS 642.00. – Literaturverz. S. 411 – 430, Namenregister.

Der paradox anmutende und auch so gewollte Titel dieser Bochumer Dissertation von 1995 erklärt sich bereits in dem „Wegbeschreibung" betitelten Vorwort. Die Paradoxie nutzt eine Doppeldeutigkeit des Berührungsbegriffs, nämlich einerseits „An-Berührung" zu meinen, andererseits eine Vereinnahmung und Aufzehrung des berührten Anderen. Die systematische These dieser Arbeit ist es nun, dass eine Ethik ausgehen können muss von einer Berührung der ersten Art, ohne eine Berührung der zweiten Art zu implizieren. Die Berührung der ersten Art (bei gleichzeitigem Verzicht auf Berührung der zweiten Art) macht es nötig, dass in dieser Berührung gleichwohl so etwas wie eine („religiöse") Rückbindung erfolgt. Die historische Situierung der Arbeit impliziert eine zweite These, die gewiss noch etwas schwieriger nachzuvollziehen ist, nämlich dass eine solche Grundlegung der Ethik ausgehen kann von der späten Ontologie Maurice Merleau-Pontys, wie sie sich vor allem in der Schrift „Das Sichtbare und das Unsichtbare" findet und dass sie nicht auszugehen braucht von dem Gedanken einer Ethik als *prima philosophia*, wie er sich bei Emmanuel Levinas findet und in den letzten Jahren fast konkurrenzlos als aussichtsreichster Ansatz einer Ethik auf phänomenologischer Basis Aufmerksamkeit gefunden hat. Die hier vorliegende Studie hebt an, das zu ändern, indem sie einerseits auf Schwächen und problematische Konsequenzen der Konzeption von Levinas hinweist, andererseits die demgegenüber überlegenen Gedanken einer Grundlegung der Ethik Merleau-Pontys herausstellt. Das einzige Problem ist – und deswegen ist dieses Buch vermutlich so dick geworden: eine solche Ethik Merleau-Pontys gibt es gar nicht; vielmehr: Merleau-Ponty hat sie nicht selbst geschrieben, sondern sie wird in diesem Buch von Antje Kapust erstmalig geschrieben oder beschrieben. Ob sie geschrieben oder beschrieben wird, macht eine der grundlegenden, schwierigen und unentschiedenen Doppeldeutigkeiten des Buches aus. Zwar verheißt der Untertitel „Ethik und Ontologie bei Merleau-Ponty und Levinas", kann aber diese Verheißung bezüglich Merleau-Pontys natürlich nicht einlösen; für Merleau-Ponty wäre die angemessenere Untertitelung demgemäß gewesen „... im Ausgang von Merleau-Ponty. Diese Unentschiedenheit zieht sich jedoch durch das ganze Buch hindurch: Will es eine quasi philologisch genaue Rekonstruktion einer ungeschriebenen Schrift sein, vieles deutet darauf hin, vor allem die immer wieder vorgetragenen Vermutungen über das, was Merleau-Ponty wahrscheinlich gelesen oder gekannt hat; oder will das Buch Anregungen der Spätontologie Merleau-Pontys nutzen, um auf dieser Basis eine eigene phänomenologische Ethik zu entwickeln, die gewissen Bedenken von Levinas gegen die Aneignung des Anderen Rechnung trägt, ohne mit bestimmten Konsequen-

zen dieser Philosophie belastet zu werden. Die Autorin hat offenbar zu hohe eigene philosophische Ansprüche, um sich bei ersterem zu bescheiden, und sie hat offenbar (noch?) nicht genügend Mut, das zweite zu tun. Mit dieser Unentschiedenheit macht sie sich aber nicht nur schwerer angreifbar, sondern auch schwerer begreifbar. In dieser Unentschiedenheit versucht sie ein Geistergespräch zu organisieren, einen Dialog zwischen Merleau-Ponty und Levinas, der vielleicht stattgefunden hätte, wäre nicht Merleau-Ponty „durch seinen frühzeitigen Tod an dieser Möglichkeit gehindert worden" (11). Zu der Schwierigkeit, dass Merleau-Ponty nichts Entsprechendes mehr hat sagen können, kommt freilich erschwerend hinzu, dass auch die entscheidenden Werke von Levinas erst nach dem Tod von Merleau-Ponty veröffentlicht wurden, so dass er sie nicht einmal hat lesen geschweige denn eine alternative Konzeption von Ethik hat entwerfen können. Dennoch meint die Autorin aus vielfältigen einzelnen Bemerkungen Merleau-Pontys herauslesen zu können, dass die zentralen Ideen von Levinas Merleau-Ponty „bis zu einem bestimmten Grade nicht völlig unvertraut gewesen" seien (11). Bei dieser virtuellen Auseinandersetzung „könnte" es Merleau-Pontys Anliegen gewesen sein, Levinas' strikte Entgegensetzung zwischen dem aneignenden Zugriff auf den Anderen in der ontologischen Tradition und dem eminenten ethischen Primat des Anderen zu unterlaufen durch die Figur des Chiasmus – es hätte sein Anliegen sein können, wenn er das gelesen hätte, was er faktisch nicht mehr lesen konnte und daraufhin das geschrieben hätte, was jetzt in diesem Buch von Kapust geschrieben / beschrieben steht. Das Defizit der Philosophie von Levinas sieht Kapust im Verein mit dem von ihr rekonstruierten Merleau-Ponty darin, dass er lediglich den klassisch-metaphysischen Primat der Ontologie gegenüber dem Ethischen nunmehr umkehrt in einen Primat des Ethischen, während es doch darauf ankäme, die gegenseitige Infragestellung und Durchkreuzung (Chiasmus) zu begreifen. Was Merleau-Ponty vor allem zur Bestimmung des Verhältnisses von Sichtbarem und Unsichtbarem genutzt hatte, das Kreuz des griechischen Buchstaben „X" (Chi), das lässt sich nach Kapust verallgemeinern und vor allem zur Beschreibung des Verhältnisses von Ethischem und Nichtethischem nutzen und darüber hinaus zu einer Multiperspektivik ausbauen. Es kann hier nicht der Ort sein, die vielen subtilen Detailbeobachtungen zu würdigen, viele werden durch eine große Zahl anderweitig beigezogener Literatur abgesichert, wobei freilich zuweilen die argumentativen Zusammenhänge selbst für einen wohlwollenden Leser nicht immer nachvollziehbar sind, so dass nur die anerkennende Kenntnisnahme übrig bleibt, was die Autorin sonst noch so alles gelesen und ausgewertet hat. Zusammenfassend wird man diese Ethik auf Merleau-Pontys Basis als ein äußerst subtiles, schwierig zu lesendes Buch charakterisieren müssen, das mit seiner Idee eines mehrdimensionalen Chiasmus, seiner zuweilen orakelhaften Hindeutung auf Transzendenz und seiner Hermetik alle Merkmale eines textuellen Labyrinths hat, wie die Autorin selbst anhand eines Jankélévitch-Zitats enthüllt, das ein Labyrinth als die Steigerung eines einfachen Chiasmus bezeichnet (91). Aber wir wissen es doch: Labyrinthe sind eigentlich gar keine Verwirrspiele, sondern Gelegenheiten zur Einübung in unübersichtliche Ordnungen. Genau dazu leistet das Buch seinen Beitrag. Kurt Röttgers, Hagen

UNNERSTALL, Herwig: **Rechte zukünftiger Generationen.** – Würzburg: Königshausen & Neumann, 1999 (Epistemata: Reihe Philosophie; 247) – 470 S.,

Ill., ISBN 3-8260-1624-6, Brosch.: DM 98.00, SFr 89.10, öS 715.00. – Literaturverz. S. 455 – 470.

Ein wichtiges Buch, das eine Lücke in der philosophischen Ethik schließt: Der Philosoph und Jurist Herwig Unnerstall untersucht in seinem ausführlichen Band, wie man sinnvoll über „zukünftige Generationen" sprechen kann und welche normativen Sätze sich für diese formulieren lassen. Denn obwohl der Verweis auf die, die nach uns kommen, oft bemüht wird, ist doch unklar, welche Individuen gemeint sind und wie ihre noch „zur Welt kommenden" Rechte antizipierend gewürdigt werden sollen. So liefert dieses Buch nicht nur eine fruchtbare Diskussionsgrundlage für Themenfelder rund um den so genannten Generationenkonflikt (z. B. die Rentendebatte), sondern insbesondere für die Umweltforschung, die sich mit dem Verzehr von Ressourcen auseinandersetzen muss. Der Akzent liegt eindeutig auf der Diskussion um *Sustainability*: „Kann die politische Forderung nach nachhaltiger Entwicklung mit den Rechten zukünftiger Generationen begründet werden? Diese Frage war der Ausgangspunkt dieser Arbeit" (S. 450).

Das Grundgerüst besteht zunächst aus einem einführenden, semantisch-logischen Teil, der Begriffe, Aussagen und Aussageformen im Zusammenhang mit den Rechten Zukünftiger auf ihre Struktur und ihre Wahrheitswerte analysiert. Dann, wenn man sich von den ehrfurchtgebietenden Formeln nicht hat abschrecken lassen, eröffnen sich dem Leser die zahlreichen Konsequenzen für die philosophisch-ethische Debatte. Das Besondere ist nun, dass sich Unnerstall nicht auf *einer* moralphilosophischen Perspektive ausruht, sondern die Rechte Zukünftiger in unterschiedlichen Moraltheorien ausarbeitet: in der Diskursethik, im Utilitarismus, in deontologisch geprägten Universalisierungsprinzipien wie dem Kategorischen Imperativ, im vertragstheoretischen Ansatz von John Rawls, in der Theorie subjektiver Rechte von Alan Gewirth und nicht zuletzt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

In einem eigenen Kapitel zu „Ressourcen" (Kap. III) gelingt Unnerstall der Brückenschlag zur Praxis, indem er sich mit aktuellen umweltökonomischen Ansätzen zum Schutz nicht-erneuerbarer und zur Substituierbarkeit erneuerbarer Ressourcen auseinandersetzt. Die in der Umweltforschung etablierten Management-Regeln zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes greifen ihm zufolge in vielen Bereichen zu kurz. An dieser Stelle problematisiert er auch konzeptuelle Begriffe wie „Naturkapital", „Tragekapazität" und „safe minimum standard".

Hervorzuheben ist, dass es sich bei Unnerstalls Buch um eine interdisziplinäre Arbeit handelt, die den Namen wirklich verdient. Der Autor eröffnet verschiedene Perspektiven, sich den Rechten zukünftiger Generationen zu nähern, zeigt Detailkenntnis auf so unterschiedlichen Gebieten wie Volkswirtschaft und Bodenschutz, wägt Konsequenzen ab und bleibt dabei doch angenehm undogmatisch. Demgemäß ist der Adressatenkreis breit gefächert: Philosophen, Juristen und Ökonomen sind ohnehin naheliegend, aber diesem Buch wünscht man auch zahlreiche Leser aus den Umweltwissenschaften und der Politik. Vor allem noch aus gegenwärtigen und nicht erst aus zukünftigen Generationen.

Nicole C. Karafyllis, Frankfurt a. M.

RECHT

Gut, Walter: **Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen. Eine Auseinandersetzung mit Gerichtsentscheiden über Kreuze und Kruzifixe in kommunalen Schulzimmern.** – Zürich: NZN Buchverlag, 1997. – 180 S., ISBN 3-85827-118-7

Brosch.: DM/SFr 29.00, öS 212.00. – Literaturhinweise S. 171 – 178, Abkürzungsverz.

Die Debatte um Kreuze und Kruzifixe in öffentlichen Schulen wurde vor wenigen Jahren in Deutschland sehr heftig geführt, als ein Elternpaar aus Bayern mit seiner Klage gegen die Kreuze in den Schulen ihrer Kinder bis vor das Bundesverfassungsgericht ging. Das höchste deutsche Gericht hat 1995 in einem sehr umstrittenen und viel diskutierten Urteil den Beschwerdeführern weitgehend Recht gegeben und die Anbringung von Kreuzen und Kruzifixen in öffentlichen Schulen als Verstoß gegen das Recht auf Religionsfreiheit gemäß Art. 4 (1) des Grundgesetzes und damit als nicht verfassungskonform beurteilt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich einige Jahre früher im Schweizer Kanton Tessin. Walter Gut stellt im vorliegenden Band beide Fälle dar und analysiert die Argumentationen der damit befassten gerichtlichen Instanzen. Anders als das Schweizer Bundesgericht und das deutsche Bundesverfassungsgericht in ihren Urteilsbegründungen stellt Gut die Fälle aber zugleich in den kulturellen Kontext ihrer jeweiligen Regionen, wodurch die Basis der Argumentation um wichtige Aspekte erweitert wird. Schließlich vergleicht er die Urteilsbegründungen im Blick auf die darin ansichtig werdenden Tendenzen in der Auslegung des Rechtes auf Religionsfreiheit und der daraus resultierenden Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher Neutralität.

Beide Fälle spielten sich in traditionell katholisch geprägten Regionen Europas ab. Darauf rekurriert Gut in einem längeren, der Darlegung der Rechtsstreitigkeiten vorgelagerten Kapitel zur kulturellen und volkskundlichen Relevanz religiöser Symbole, namentlich von Kreuz und Kruzifix (Kreuz mit Corpus), im öffentlichen Raum. Dabei geht es dem Verfasser vor allem darum, eine vorschnelle und einseitige Festlegung auf eine enge, doktrinäre Auslegung des Symbols ohne Rücksicht auf die Vielfalt von Kontexten und Rezeptionsmöglichkeiten zurückzuweisen – ein erster Hinweis auf die Kritik, die er beiden Urteilen entgegenhalten wird. „Eine rein theoretisch-doktrinäre Betrachtungsweise vermag schon von der Methode der Erkenntnisgewinnung her der umgreifenden kulturellen Realität nicht gerecht zu werden" (24).

Die Rücksicht auf den soziokulturellen Kontext hat eine politische Entsprechung in der Beachtung der Kulturhoheit der Länder bzw. der Schulhoheit der Kantone, der in den höchstrichterlichen Entscheiden offensichtlich nicht Rechnung getragen wurde (vgl. 25). Ein zentrales Ziel der kritischen Analyse Guts kommt bereits in diesen Präliminarien zum Ausdruck: die Vernetzung staatlicher und gesellschaftlicher, kultureller, religiöser und schulischer Wirklichkeit in den konkreten Konfliktfällen umfassend zu berücksichtigen und so der Gefahr von einseitiger Wahrnehmung und Vor-Urteilen entgegenzuwirken.

In den beiden folgenden Kapiteln stellt Gut die beiden Urteile je für sich in ihren „windungsreichen" und nicht ganz regulär erscheinenden Verläufen dar, analysiert und kommentiert die Begründungen; beide Kapitel werden jeweils durch eine kritische Würdigung abgeschlossen. Ohne dass die Fälle hier im einzelnen nachgezeichnet werden müssen, können die in den Grundlinien vergleichbaren Probleme benannt werden, die Gut selbst im „Epilog" systematisch zusammenstellt: Als zentral erweisen sich folgende Fragen:

(1) Die Bewertung und Gewichtung von negativer und positiver Religionsfreiheit in ihrem Verhältnis zueinander: Beide höchstrichterlichen Entscheide zeigen eine deutliche Tendenz, der negativen Religionsfreiheit einseitig den Vorzug

zu geben. Unter Missachtung des kulturellen Kontextes traditionell katholischer Regionen und der darin vorauszusetzenden Bedeutung religiöser Symbolik, die sich nicht im Ausdruck unmittelbaren Bekenntnisses erschöpft, wird die Anforderung, einen Ausgleich im Sinne der Konkordanz zu suchen und die Kontrahenten auf wechselseitige Toleranz zu verpflichten, durch die einseitige Auslegung der Religionsfreiheit unterlaufen.

(2) Damit hängt das Verständnis von weltanschaulicher Neutralität des Staates zusammen. Beide Urteile weisen eine Tendenz auf, sich von der bisher in beiden Ländern maßgeblichen „religionsfreundlichen" Interpretation des säkularen Staates zu entfernen und eine ausdrücklich laizistische Lesart zu favorisieren (vgl. 79 – 81). Dies bedeutet, zumal im Blick auf das deutsche Bundesverfassungsgericht, einen Bruch mit der bisherigen Rechtsprechung, die – z. B. in den Urteilen zum Schulgebet und zur christlichen Gemeinschaftsschule – die weltanschauliche Neutralität des Staates nicht für unvereinbar mit dem Ausdruck religiöser Überzeugungen im Raum der Schule gehalten hatte, solange die Freiheit der einzelnen – Schüler, Lehrer, Eltern – in der eigenen Ausübung der Religion dadurch nicht tangiert werde.

(3) Diese Tendenzwende wird dadurch provoziert, dass eine doktrinäre Deutung des Kreuzes als Symbol der christlichen Religion vorausgesetzt und damit verbunden bestimmte Wirkungen und „Anforderungen" für christliche wie für andersgläubige oder nicht gläubige Rezipienten behauptet werden, ohne dass dies allerdings empirisch belegt und im jeweiligen Kulturkontext plausibilisiert wird. Zumal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts argumentiert mit einer – seine genuine Kompetenz überschreitenden und in der Sache fragwürdigen – theologischen Deutung des Kreuzes, die dessen kulturelle Aussagekraft als Hinweis auf christliche Werte negiert. Gesichtspunkt der Symbolhermeneutik und der Rezeptionsästhetik bleiben hier wie auch in dem Schweizer Urteil weithin unberücksichtigt.

(4) Über diese inhaltlichen Aspekte hinaus werfen beide Urteile die Frage nach den Zuständigkeiten angesichts der subsidiären Organisation des kulturellen und schulischen Sektors in beiden Ländern auf.

Gut bietet eine klare Analyse und Kritik der Urteile, die deren Problematik sowie die darin aufscheinenden Tendenzen im Verhältnis von Staat und Religion deutlich herausarbeitet. Über die zu Recht angemahnte volkskundlich kulturelle Perspektive hinaus wäre es nun wünschenswert, weitere Gesichtspunkte in die Diskussion einzuführen, zumal eine gesellschaftstheoretische und religionssoziologische Rückfrage nach den Hintergründen der hier zum Ausdruck kommenden Wandlungsprozesse angebracht scheint. Denn nicht allein die traditionelle religiöse Prägung der Regionen, so wichtig dies ist, bestimmt offenkundig die Wahrnehmung, sondern auch der Bedeutungswandel von Religion in einer weltanschaulich pluralisierten Gesellschaft.

Für die Fortführung der Auseinandersetzung ist es hilfreich, dass Gut in dem vorliegenden Band nicht nur seine Analysen, sondern auch die Texte der zur Debatte stehenden Urteile sowie die maßgeblichen Rechtsnormen aus der Schweizerischen Bundesverfassung, aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950, aus der Verfassung des Freistaates Bayern sowie aus dem Bayerischen Volksschulgesetz dokumentiert. Der Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes wird dabei in italienischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung geboten.

Marianne Heimbach-Steins, Bamberg

THEOLOGIE

BONDOLFI, Alberto / MÜNK, Hans J. (Hg.): **Theologische Ethik heute: Antworten für eine humane Zukunft.** Hans Halter zum 60. Geburtstag. – Zürich: NZN-Buchverlag, 1999. – 528 S., ISBN 3-85827-131-4 Brosch.: DM/SFr 75,– ; ATS 548,–.

Hans Halter, dem Luzerner theologischen Sozialethiker, ist dieser Band von Kollegen und Freunden zum 60. Geburtstag gewidmet. Die insgesamt 26 Beiträge sind in drei Themenkreise gruppiert: I. Theologische Fundamentalethik (S. 9 – 188); II. Konkrete theologische Ethik (S. 189 – 322); III. Sozialethik / Soziallehre (S. 323 – 528). Darin spiegelt sich, wie die Herausgeber im Vorwort (S. 7 f.) betonen, die Breite der Arbeitsschwerpunkte *Halters*. Im Folgenden wird zu jedem Themenkreis ein Überblick gegeben; einzelne Beiträge werden näher vorgestellt.

Die neun Aufsätze des ersten Bereichs thematisieren Fragen der *Allgemeinen Moraltheologie*. Den Auftakt bilden „philosophische Anfragen" *Walter Leschs* an die Bibelhermeneutik im Rahmen theologischer Ethik, die biographisch an *Hans Halters* Frühwerk anknüpfen. Lesch erläutert zunächst die Gründe der theologischen Ethiker, nach sicheren Fundamenten zu suchen. Der kritisch reflektierten Rolle der Bibel im Modell der „Autonomen Moral im christlichen Kontext" stellt er die weniger problematisierte Bedeutung der biblischen Tradition in kommunitaristischen Konzepten gegenüber, um zu zeigen, dass biblisch inspirierte Ethiken den antiken Kontext ihrer Quellen nicht einfach außer Acht lassen können, sondern hermeneutischer Vermittlungen bedürfen. Einige Vorschläge dazu unterbreitet er im Anschluss an E. Levinas. – Was *Lesch* formal postuliert, konkretisieren zwei weitere Beiträge inhaltlich an einer wichtigen Quelle der theologischen Ethik, am Dekalog; zum einen an seinem Verständnis in Judentum und Christentum (*Verena Lenzen*), zum andern an seiner Bedeutung für die Beziehung des Menschen zu Gott und für die Gewissensbildung (*Raimund M. Luschin*). – *Hans Rotter* beleuchtet die Ethik der Motivationen, *Johannes Fischer* den Handlungsbegriff der Ethik. Die ekklesiologischen Rahmenbedingungen theologischer Ethik, Dialog und Dissens, reflektiert *Bernhard Fraling*, die Frage nach einem dem Sakrament der Firmung entsprechenden „Firmethos" *Markus Arnold*. An die biblische Redeweise von „sozialen Sünden, die zum Himmel schreien", „eine vergessene, aber anscheinend wieder aktuelle Kategorie", erinnert *Karl Golser*. – „Kann man ein Recht verwirken?" fragt *Werner Wolbert* und problematisiert damit eine Aussage des deutschen Katholischen Erwachsenenkatechismus, der das Recht des Staates auf das Verhängen der Todesstrafe daraus ableitet, der Täter habe „durch ein entsprechend strafwürdiges Verbrechen das Recht auf Leben verwirkt". W. entfaltet die dieser Aussage zugrunde liegende Vorstellung, jemand könne „ein Recht verwirken" – etwa das Recht auf Leben, oder – analog – das Recht auf Wahrheit (auch dieser Gedanke findet sich im Erwachsenenkatechismus). Überzeugender als die dabei vollzogene Restriktion der deontologisch gewonnenen Norm ist nach W. freilich die Begründung durch ein Wertvorzugsurteil: das Recht wird „nicht verwirkt, es muss nur zurückstehen hinter vordringlichen Werten" (162).

Der aktuellen Diskussion entsprechend widmen sich die sieben Aufsätze des zweiten Themenbereichs vor allem konkreten Fragen der *Lebensethik*. Als Einführung dient ein Essay *Adrian Holdereggers*, der in systematischer Konzentration „Fragmente zu einer theologischen Lebensethik" bündelt. H. sieht

als Grundvoraussetzungen die vorrationale Unbedingtheit des Lebens und die daraus zu erschließenden Prinzipien der Fundamentalität und Dignität des Lebens. Als „anthropologische Fragmente zur Verfügungsproblematik" nennt er die Annahme der Begrenztheit des Lebens, Heilung und Schutz des Lebens als Ziel menschlichen Eingreifens, Freiheit und Selbstverfügung als konstitutive Merkmale des Menschseins, schließlich die im Verhältnis zu Gott wurzelnde Ganzheit des menschlichen Lebens. Als Konsequenz der theologischen Anthropologie resümiert H.: „Der Mensch hat seine Würde und seinen Wert in der von ihm nicht verdienten, sondern ihm geschenkten Auszeichnung im Gegenüber zu Gott" (212). – Die folgenden Aufsätze konkretisieren das Thema an verschiedenen gegenwärtig diskutierten Teilaspekten der Lebensethik: an der Pränataldiagnostik (sensibel die Argumentation von *Andrea Arz de Falco* zwischen den „Extrempositionen" des katholischen Lehramts und des Utilitarismus sowie ihre Würdigung der feministischen Perspektive), an der Sterilisation (*Karl-Heinz Peschke*), der Sterbehilfe (*Alberto Bondolfi*) und der Sexualethik der neuen Katechismen (*Alfons Riedl*). – Ein im Rahmen der Gesundheitsreform zunehmend wichtiges Thema greift *Herbert Schlögel* auf: „Qualitätsmanagement im Krankenhaus". – Unter dem Titel „Die verewigte Identität?" behandelt *Josef Römelt* ethische Probleme der Technik des Klonens. In beeindruckender Präzision stellt er die biotechnologischen Grundlagen des Klonens vor – der Anmerkungsapparat dazu ist ein Lehrstück für die interdisziplinäre Arbeitsform heutiger Ethik – und arbeitet die damit gegebenen ethischen Konflikte heraus: Wahrung der Vielfalt der Natur; Achtung der „Rechte" der schmerzempfindenden Kreatur; moralische Integrität menschlicher Fortpflanzung und personaler Identität. Abschließend reflektiert R. die Notwendigkeit der juristischen Sicherung dieser Werte, etwa durch Bioethik-Konventionen.

Der mit zehn Beiträgen umfangreichste dritte Themenbereich widmet sich der *Sozialethik/Soziallehre*. Mit „Beobachtungen zur ökumenischen Verständigung im sozialethischen Sprechen der Kirchen" leitet *Marianne Heimbach-Steins* diesen Teil ein. In sehr plausiblem Vorgehen fragt sie weniger nach materialethischen Übereinstimmungen und Dissensen in den lehramtlichen Dokumenten, sondern nach „grundlegenden Denkformen, Paradigmen oder Modellen sozialethischen Fragens, die sich aus den verschiedenen konfessionellen Traditionen entwickelt haben und deren Kommunikabilität im ökumenischen Gespräch letztlich ein Prüfstein tragfähiger Gemeinsamkeit" ist. Die Spannungen, die die gemeinsamen kirchlichen Erklärungen sowohl im Blick auf das christliche Menschenbild als auch hinsichtlich divergenter Ethikansätze bestimmen, werden dabei verblüffend deutlich. – Mit fundamentalen Fragen kirchlicher Soziallehre befassen sich auch *Wolfgang Palaver* („Biblisches Ethos und Politik"), *Wilfried Lochbühler* („Alttestamentliche Sozialgesetze und kirchliche Caritas"), *Günter Virt* („Versöhnung. Eine moraltheologische Nachlese zur europäisch-ökumenischen Versammlung in Graz 1997") und *Gerfried W. Hunold* („Kann Moral die Erde retten? – Theologisch-ethische Perspektiven zur Beeinflussung der Weltbevölkerungsentwicklung"). – Daneben liegt der Akzent mehr auf speziellen Fragen christlicher Sozialethik: „Ora et labora" als Ausdruck christlicher Verantwortlichkeit (*Gerhard Holotik*), „Was ist ethisch an ‚ethischen Geldanlagen'?" (*Karel Hanke*), „Transgene Nutzpflanzen als Thema einer Ethik der nachhaltigen Entwicklung" (*Hans J. Münk*) und „Elektronische Ethik?" (*Hans Renöckl*).

– Als Beispiel für ein didaktisch und methodisch hervorragend aufbereitetes aktuelles Thema sei *Albert Zieglers* Beitrag „Shareholder value aus ethischer Sicht" genannt.
Fazit: Der Titel weckt die Erwartung auf einen Durchblick durch inhaltliche und methodische Grundfragen gegenwärtiger theologischer Ethik. Diesem Anspruch wird der Band in beeindruckender Weise gerecht. Was man sich als Leser (noch) wünschte, wäre eine Kurzvorstellung der Verfasser, eine Literaturliste zu jedem Beitrag (wie etwa bei Münk und Wolbert), vielleicht auch einen systematischeren, im Vorwort erläuterten Aufbau. Dennoch gilt: Wer gegenüber Festschriften auf Grund ihres häufig disparaten Charakters in Form und Inhalt skeptisch ist, darf bei diesem Band seine Vorbehalte vergessen und einen homogen gestalteten, fundierten Einblick in „theologische Ethik heute" erwarten! Bruno Schmid, Weingarten

FURGER, Franz: **Christliche Sozialethik in pluraler Gesellschaft**, posthum hg. v. M. Heimbach-Steins, A. Lienkamp und J. Wiemeyer. – Münster: LIT, 1997 (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften; 38). – XVII, 327 S., ISBN 3-8258-3527-8 Brosch.: DM 39.80. – Verzeichn. der Schriften Furgers S. 249 – 312, Personenregister, Sachregister, Quellenverz.
Der frühzeitige Tod des Moraltheologen und Sozialethikers Franz Furger am 5. Februar 1997 vereitelte dessen Plan, einige seiner grundlegenden Arbeiten zur christlichen Sozialethik aus den Münsteraner Jahren von 1987 bis 1997 in einem Aufsatzband zu publizieren. Die Herausgeber des vorliegenden Aufsatzbandes führen den Plan ihres Lehrers zu Ende und dokumentieren mit weiteren, teilweise noch unveröffentlichten Arbeiten zugleich Schwerpunkte des Schaffens von Franz Furger aus den Jahren seiner Tätigkeit als Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster. Der Band schliesst mit einem kurzen Nachruf in memoriam Franz Furger von Marianne Heimbach-Steins und einem Verzeichnis des außerordentlich umfangreichen Schrifttums Franz Furgers zwischen 1960 und 1998. Die Einleitung der Herausgeber skizziert den geschichtlichen Kontext, in dem Furgers Arbeiten entstanden sind. Furgers Sozialethik versteht sich als normative Gesellschaftstheorie in ordnungsethischen und dynamisch-evolutiven Ansätzen. Dass sich theologische Ethik als Mühen um Orientierung und Normfindung dem Wandel gesellschaftlicher Prozesse stellen muss und wie dies in hilfreicher Art nicht nur reaktiv, sondern auch prospektiv von Furger wahrgenommen wurde, wird in diesem Band auf eindrückliche Art nochmals dokumentiert.
Im ersten Teil des Sammelbandes mit grundlegenden Orientierungen demonstrieren die „Entwicklungslinien theologischer Ethik 30 Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Konzils" ein letztes Mal die stupende Belesenheit Franz Furgers sowohl im Bereich der Moraltheologie wie der katholischen Sozialethik. Vermittelt wird ein ausgezeichneter Überblick sowohl über die grundsätzlichen Entwicklungen der vornehmlich katholisch-theologischen Ethik wie auch über ihren Beitrag zu Fragen der Bio- und Umwelthik, der Familien-, der Umwelt- und Wirtschaftsethik. Das Kapitel „Christliche Sozialethik als Moraltheologie der gesellschaftlichen Belange" versucht eine Verortung der heutigen christlichen Sozialethik auf dem Hintergrund der modernen Pluralität, wobei – sehr originell und hier erstmals veröffentlicht – die „Körperlichkeit als Bestimmungsgrund von Gesellschaft und Geschichte" gerade auch aus theologischer Perspektive besonders bedacht wird. Der Aufsatz „Zur theologi-

schen Begründung christlicher Sozialethik" hält allerdings nicht, was er im Titel verspricht, sondern kennzeichnet vielmehr die Entwicklung des Faches Sozialethik von der rationalistischen, essentialistischen und deduktivistischen neuscholastischen Lesart zu einem „dynamisch offenen Selbstverständnis" mit eigenen theologischen Denkanstößen, die hier aber bloß in ein paar wenigen Zeilen angedeutet werden. Der Abschnitt über das Subsidiaritätsprinzip als Strukturprinzip jeder menschlichen Gesellschaftsorganisation fällt in diesem Kapitel der „Moraltheologie der gesellschaftlichen Belange" etwas aus dem Rahmen, weil darin kritisch das innerkatholische Problem der weltweiten kirchlichen Vereinheitlichung auf Kosten einer Einheit in kultureller Vielfalt und Eigenständigkeit der Teilkirchen thematisiert wird. Darin wird allerdings eine Eigenheit des Sozialethikers Furger deutlich, nämlich seine starke Verwurzelung in der katholischen Kirche und Tradition und seine Beschäftigung mit ethischen Problemen und Aufgaben der Kirche angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen. Das 4. Kapitel „Kirchliche Sozialverkündigung in geschichtlicher Herausforderung" ist insofern typisch für dieses Interesse Furgers. Positiv zu vermerken ist, dass „kirchlich" hier ökumenisch verstanden wird, insofern da nicht nur römische Dokumente der Katholischen Soziallehre der letzten 30 Jahre (bisher unveröffentlicht), sondern auch der weltweit ökumenische „konziliare Prozess" (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) und der von Furger selbst mitgetragene neue Entstehungsprozess („Die Kirchen im Konsultationsprozess") des erst nach dem Tod Furgers 1997 erschienenen bedeutsamen deutschen ökumenischen Kirchenpapiers „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" reflektiert werden.

Der zweite Teil des Aufsatzbandes unter dem Titel: „Gesellschaftsgestaltung als sozialethische Herausforderung" umfasst Beiträge zur „angewandten Ethik". Im 5. Kapitel: „Politik unter ethischem Anspruch" werden die Themen: Kirche und Staat, Christliche Werte und Normen in der Politik, Perspektiven christlicher Ethik zum Verständnis von Demokratie, Sozialstaat und Strukturwandel – beide bisher unveröffentlicht – und das Problem der Steuermoral behandelt. Hier fällt u. a. ein weiteres Charakteristikum Furgers auf, nämlich die Reflexion der historischen Dimension aktueller Probleme, wo der Rückblick auf die Geschichte erhellend für das Verständnis der Gegenwart ist. Das 6. Kapitel erörtert „Grundwerte, Pluralismus und Demokratie", die Gestaltung der Marktwirtschaft in der Spannung zwischen Arbeitsorientierung, Ökologie und weltweiter Verantwortung sowie die Friedensordnung und Friedensförderung im Blick auf Europa. Erstaunlich ist hier bloß, dass der Europäer und Weltbürger Franz Furger, der in fünf modernen Sprachen zu Hause war, bei diesen Themen, abgesehen von zwei beiläufig erwähnten englischen Publikationen, kaum nichtdeutschsprachige Literatur berücksichtigt hat. Das 7. Kapitel behandelt Fragen der Medizin- und Bioethik. Angesichts der modernen Explosion medizinischer Behandlungsmöglichkeiten besinnt sich der erste Beitrag auf die Tugend des rechten Maßes zurück, anschließend wird angesichts des modernen schnellen Rufs nach gesetzlicher Regelung auf die unterschätzte Eigenverantwortung im medizinischen Bereich im Namen des Subsidiaritätsprinzips verwiesen. Der Beitrag „Der Zugriff auf das Gehirn" macht exemplarisch deutlich, wie hilfreich das biblische Menschenbild als Grundlage für ein differenziertes Urteil fern von konkreten Verhaltensrezepten zwischen unbedingter Ablehnung oder Bejahung

solcher Forschung bzw. Eingriffe ist. Der 1992 zum sogenannten „Erlanger Baby" publizierte Beitrag bleibt wegen seiner nüchternen Situationsanalyse beachtenswert. Die Aufsatzsammlung Furgers schließt mit zwei kurzen, bisher unveröffentlichten Stellungnahmen zu Problemen der Transplantationsmedizin und zur pränatalen Diagnostik.

Den Herausgebern ist es mit dieser Veröffentlichung von Aufsätzen aus der Feder von Franz Furger gelungen, dem allzu früh verstorbenen Moraltheologen und Sozialethiker ein würdiges Denkmal zu setzen. Franz Furger war einer der letzten Generalisten unter den katholisch-theologischen Ethikern des deutschen Sprachraums. Er war philosophischer und theologischer Ethiker, er beschäftigte sich mit Grundlagenfragen wie mit konkreten ethischen Problemen der heutigen Zeit, er war in der Individual- und Personenethik ebenso zu Hause wie in der Sozialethik. Der vorliegende Band ist ein beredtes Zeugnis dafür. Hans Halter, Luzern

WIRTSCHAFT

SCHULZE, Angela: **Werbung an der Grenze: Provokation in der Plakatwerbung der 50er bis 90er Jahre.** Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Siegfried J. Schmidt. – Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag 1999. – 350 S., ISBN 3-8244-4358-9 Brosch.: DM 78.00, Literaturverz. S. 327 – 350, mit Abb.

In der modernen Gesellschaft ist Werbung nicht nur einfach ein Marketinginstrument im Rahmen der Kommunikationspolitik eines Unternehmens, um über bestimmte Produkte zu informieren, sondern Werbung ist längst schon integraler Bestandteil unserer globalen Kultur geworden. Großflächige Plakate prägen öffentliche Plätze, bunte Werbespots das allabendliche Fernsehprogramm und einprägsame Werbesprüche die Alltagskommunikation. Die Massenmedien, wie Rundfunk, Fernsehen und Printmedien, sind ohne Werbemaßnahmen nicht existenzfähig und die werbungtreibenden Unternehmen benötigen das plurale Mediensystem als unverzichtbare Werbeträger. Signifikantes Merkmal der modernen Werbung ist ihre strukturelle Omnipräsenz. Damit Werbung aber in der Pluralität der Werbeträger und Werbemedien von den Konsumenten beachtet wird, müssen die Unternehmen auffallende Werbestrategien präsentieren, von denen man spricht, die in aller Munde sind. Besonders in den 90er Jahren dominierten zahlreiche Werbemaßnahmen, die bewusst Tabubrüche inszenierten, um die öffentlichen Blicke auf sich zu ziehen. Die Unternehmen Otto Kern und Benetton können hier als Beispiele für provokante Werbebilder genannt werden. Vorliegende Dissertationsschrift, die im Sommer 1998 an der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eingereicht wurde, beschäftigt sich mit dem Thema „Provokation in der Werbung". Dabei steht das „Plakat" im Vordergrund der empirisch angelegten Studie. Die zentrale These der Arbeit lautet: „Reizüberflutung auf dem Markt der Massenmedien und die damit verbundene nachlassende Aufnahmebereitschaft des Individuums werden zum essentiellen Problem des Werbesystems. Auf der Suche nach Auswegen aus diesem Dilemma ist Provokation ein wirksames Instrument der Werber, folgenreiche Aufmerksamkeit zu produzieren." (S. 5) Um ihre These zu belegen und in einen theoretischen Kontext einzuordnen, geht die Verfasserin interdisziplinär vor. So kommen neben den kommunikationswissenschaftlichen Befunden theoretische Ansätze und Ergebnisse aus angrenzenden Wissenschaftsgebieten, wie Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften,

ausführlich zu Wort. Die Arbeit gliedert sich in sechs Teile, die von einem Einleitungs- und einem Schlusskapitel eingerahmt sind:
Zunächst beschreibt Schulze die Tendenzen auf dem deutschen Werbemarkt, wobei dieser hier in groben Zügen vorgestellt und die Relevanz der Werbewirtschaft für das Funktionieren der marktwirtschaftlichen Ordnung betont wird. Im nächsten Kapitel erfolgt eine systematische Verortung der Werbung im Rahmen der Gesellschaftsstruktur. Hier knüpft die Verfasserin an die Überlegungen der Systemtheorie (Luhmann) an und versteht Wirtschaftswerbung als Teil des Wirtschaftssystems, das sich an dem Code „Haben / Nicht-Haben" bzw. „Zahlen/ Nicht-Zahlen" orientiert. Anschließend folgt eine Übersicht über die historische Entwicklung der Plakatwerbung sowie ihren Stellenwert als Werbemittel auf dem Werbemarkt. Im nächsten Teil werden die normativen Grenzen der Wirtschaftswerbung anhand der institutionellen Fremdkontrolle und der Selbstkontrolle vorgestellt. Mit Fremdkontrolle sind die Organe, die das Werberecht überwachen, gemeint; mit Selbstkontrolle die Selbstverpflichtung der Werbewirtschaft in Form des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) und des Deutschen Werberates. Diese sorgfältige Analyse macht zum einen deutlich, dass Deutschland ein engmaschiges Netz an normativen Regeln hat, die Werbung begrenzt, und zum anderen, dass dieses Regelwerk als das schärfste weltweit zu gelten hat. In diesem Teil der Studie nimmt die juristische Auseinandersetzung mit der umstrittenen Werbekampagne der Firma Benetton einen breiten Raum ein. Die Benetton-Urteile der unterschiedlichen deutschen Gerichte kommen ausführlich zur Sprache. Außerdem wird die Diskussion zu dieser Rechtsprechung in der juristischen Fachliteratur dargestellt. Ein interessanter Exkurs zu Werbeverboten, die in den letzten Jahren in Europa besonders kontrovers diskutiert werden – man denke vor allem an die Auseinandersetzung um Tabak– und Alkoholwerbung auf der Ebene der Europäischen Union –, rundet das normative Kapitel ab. Anschließend erarbeitet Schulze eine tragfähige Definition des Begriffs „Provokation". Folgende Umschreibung wird vorgeschlagen: „Unter Provokation in der Werbung soll eine besondere, in aller Regel geplante Form der Aufmerksamkeitsweckung verstanden werden, indem vorzugsweise herausfordernde, für die Werbung an sich untypische und unerwartete Bilder oder Texte verwendet werden bis hin zum kalkulierten Einsatz von Schockbildern. [...] Mit dieser Werbeform ist in aller Regel eine – wie auch immer geartete – Verletzung allgemeiner bzw. in der Zuspitzung ethisch-moralischer Konventionen einer Gesellschaft verbunden [...]." (S. 192) Was Menschen aber als Provokation verstehen, hängt davon ab, welches Welt- und Wertebild die betreffenden Personen haben. Wirklichkeit ist demzufolge eine Konstruktion und abhängig von persönlichen (und natürlichen auch kulturellen) Maßstäben. Das heißt, Provokation entsteht erst im Kopf der Betrachter, es gibt keine Provokation „von Natur aus", sondern sie wird definiert – konstruiert. Im anschließenden, letzten großen Kapitel wird die ins Bild gesetzte Provokation in Form der Plakatwerbung von den 50er zu den 90er Jahren analysiert. Hier werden zahlreiche Fallbeispiele für provokative Werbeauftritte genannt und auch mit den dementsprechenden Abbildungen belegt. Diese Darstellung ist mehr als nur eine empirische Erhebung verschiedener Bildmaterialien, denn die Verfasserin thematisiert die Plakate im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und macht auch die öffentliche Diskus-

sion um die inkriminierten Bilder transparent. Das Ergebnis wird manchen Zeitgenossen erstaunen: Provokationen in der Werbung hat es immer schon gegeben und ist keineswegs eine Erscheinung der Erlebnisgesellschaft der 90er Jahre. 1968 sorgte beispielsweise ein Werbeplakat für Afri-Cola (von Charles Wilp) für Aufsehen, auf dem drei Nonnen mit dem zweideutigen Spruch „1968 im Afri-Cola Rausch" werben. Trotz vieler Beispiele für Werbeprovokationen wird mit der Benettonkampagne in den 90er Jahren der (vorläufige) Höhepunkt einer tabubrechenden Werbung erreicht. „Die Benetton-Werbung ist Provokation in höchster Vollendung." (S. 253) Die Auseinandersetzung mit der Plakatwerbung wird schließlich mittels einer Befragung abgerundet, welche Schulze mit 150 Probanden in der Münsterer Innenstadt durchgeführt hat. Hier wird dann auch jene These empirisch bestätigt, dass nämlich Provokation eine subjektive Bewertung ist. Gleichwohl steht die Mehrheit der Befragten einer provokativen Werbestrategie kritisch gegenüber.

Die Verfasserin hat eine nach wie vor aktuelle Thematik sorgfältig unter Hinzunahme zahlreicher Quellen (nicht nur aus der Kommunikationswissenschaft) bearbeitet. Besonders diese Interdisziplinarität zeichnet den Wert dieser Studie aus. Werbeprovokationen werden auch in Zukunft innerhalb der Werbewirtschaft eine Rolle spielen. Der sich durch die neuen Medien immer mehr ausdifferenzierende Werbemarkt wird – so darf vermutet werden – auf provokative Werbestrategien nicht ganz verzichten können (wollen). Um so wichtiger ist hier – aus ethischer Perspektive – ein gesellschaftlicher Diskurs über die moralischen Grenzen in der Wirtschaftswerbung. Will Werbung gesellschaftlich akzeptiert werden, sind nicht nur juristische Rahmenbedingungen notwendig, sondern auch moralische Maßstäbe, die nicht unbedingt juristisch zu fassen sind. Schulzes Untersuchung bietet für diesen Diskurs eine solide und instruktive Wissensbasis.

Thomas Bohrmann, München

MAAK, Thomas/LUNAU, York (Hg.): **Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit.** – Bern [u. a.]: Paul Haupt, 1998 (St. Galler Beträge zur Wirtschaftsethik; 20). – 508 S., ISBN: 3-258-05802-4 Kart.: DM 65.00, SFr 58.00, öS 475.00. – Literaturangaben.

Die Festschrift zum zehnjährigen Lehrstuhlaufenthalt von Peter Ulrich in St. Gallen möchte den Ansatz Ulrichs insbesondere am Thema Globalisierung überprüfen. Globalisierung erscheint im Liberalismus selbst als die moralische Instanz. Sie ist das große Schicksal, dem sich alle Akteure fügen müssen (S. 25). Die Triebkräfte dieser neuen intensivierten Globalisierungsdynamik sind jene transnationalen Unternehmen, die u. a. aufgrund der stark gesunkenen Transport- und Kommunikationskosten sowie der Entwicklung standardisierter, leicht kombinierbarer Produktions- und Servicekomponenten die konkrete Herstellung ihrer Produkte so räumlich organisiert haben, dass alte Barrieren und Grenzen kein Hindernis mehr darstellen und nur rein wirtschaftliche Profitkriterien bestimmend sind (S. 49).

Die neue Weltökonomie, die auf diese Weise stillschweigend zustande kommt, ist eine postfordistische, entmaterialisierte und entstofflichte Informations- und Wissensökonomie, welche in dem Sinne modalisiert ist, dass sie um bestimmte strategische Knotenpunkte in einem internationalen Netz von Beziehungen kreist (S. 51). Gerade diese neue Realität des Weltwirtschaftshandelns bedarf einer bewussten, politisch vernünftigen Gestaltung (S. 55). In der neuen Weltwirtschaftsordnung werden

Aktivitäten globalisiert. Das Operationsgebiet ökonomischer Aktivitäten wird tendenziell weltweit. Ihre Verdichtung läuft auf eine Weltwirtschaft hinaus, in der alles zirkuliert, was in ihr überhaupt örtlich und zeitlich zirkulieren kann (Güter, Dienstleistungen und Kapital; Arbeit und andere Produktionsfaktoren wie Sach- und Humankapital, Rohmaterial, technisches Know-how und Information, organisationelle und institutionelle Ressourcen u. a.).

Der in globalisierten Märkten aufgebaute Wettbewerbsdruck erscheint auch am Faktor Arbeit (S. 81). Die globalen Gegebenheiten im Spielraum ihrer praktischen Gestaltbarkeit geben den lokalen Gegebenheiten den Spielraum ihrer praktischen Gestaltbarkeit vor (S. 83). Dazu müssen Institutionen geschaffen oder ausgestaltet werden, die sich an einer Makroethik der globalen Institutionen orientieren. Es ist eine angemessene soziale und internationale Ordnung zu etablieren (S. 89). Wirtschaftsbürgerrechte sind zu formulieren, die Menschenrechte gegenüber solchen Institutionen anmahnen, die für die Gestaltung eben der ökonomischen Aktivitäten maßgeblich sind (S. 91). Eine Kardinalfrage einer Wirtschaftsethik der Globalisierung müsste sein, die wirtschaftspolitische Gestaltungskraft internationaler Organisationen auszuloten.

Im Hinblick auf die Globalisierung muss darauf hingewiesen werden, dass das gesamte Wirtschaftssystem unhaltbar wäre ohne eine rechtliche, staatliche Regulierung, die nicht nur die Verträge, sondern sogar die Koordinations- und Kooperationsmechanismen garantieren (S. 126). Die klassischen partizipatorischen Theorien erlauben uns, den zentralen Wert der Beteiligung herauszustellen. Diese sind aber weniger nützlich als Vorschläge für eine machbare Demokratie insbesondere im Hinblick auf die Globalisierung. In seiner heutigen Form als demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist der Staat in vieler Hinsicht unzulänglich. Um es mit einem bekannten Satz auszudrücken: Der Staat ist zu groß für die kleinen Dinge und zu klein für die großen Dinge (S. 129).

In unserer heutigen Zeit fördern diejenigen Strukturen, welche die wirtschaftliche Globalisierung ermöglichten, also besonders die Revolution der Telekommunikation und der Informatik, das Entstehen einer globalen öffentlichen Meinung (S. 135). Dies allein jedoch reicht nicht aus. Zu fordern ist eine demokratische Umstrukturierung des Sicherheitsrates und die Schaffung eines Wirtschaftssicherheitsrates mit einer Weltzentralbank und einem internationalen Währungsfonds. Diese wären in der Lage, eine internationale Wirtschaftsordnung zu errichten (S. 137). Um die Globalisierung in den Griff zu bekommen, reicht allerdings eine bloße Ausgestaltung der Institutionen nicht aus. Es geht um eine Zivilgesellschaft, die sich nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Verantwortung bewusst ist (S. 143).

Es geht um die wachsende Hegemonie der Wirtschaft weltweit (S. 155), es herrscht wirtschaftlicher Krieg. Die Frage ist: Können die immer härteren Wettbewerbstendenzen überhaupt koordiniert werden (S. 158)? Die internationale Gemeinschaft ist eher ein Postulat als ein Faktum. In ihr manifestiert sich nicht nur der Wirtschaftskrieg, sondern auch ein Kampf der Kulturen (S. 159). Kants geniales Prinzip der ungeselligen Geselligkeit (S. 162) impliziert, dass über den Krieg die Natur Individuen zu Gemeinschaften drängt (S. 164). In dieser Hinsicht kann eine wohlverstandene Wirtschaftsethik zu einer internationalen Gemeinschaft anregen, ausgehend von den Wirtschaftsstrukturen der modernen Welt selbst, die kritisch an Kriterien der Gerechtigkeit und der Solidarität orientiert und in der Lage ist, neue

Impulse zur Koordination von Wettbewerb und Kooperation zu liefern (S. 169).

Ohne moralische Instanz ist das wirtschaftliche Handeln in vielen Bereichen nicht auf das Wohl der Allgemeinheit ausgerichtet. Die Internationalisierung und Globalisierung des Handels, verbunden mit den ultraschnellen Geldtransfermöglichkeiten und einer völligen Intransparenz der Geldströme, setzt das Gesetz der unsichtbaren Hand außer Kraft (S. 197). Statt Förderung des Allgemeinwohls haben wir einen starken Kostendruck, welcher z. B. die Verringerung der Arbeitsplätze massiv fördert (S. 198). Die Freihandelstheorie basiert auf falschen Voraussetzungen (S. 232). Erfolg hat weltweit nur, wer sich in seiner Lebensführung den Bedingungen kapitalistischen Erfolgs anpasst (S. 225). Nicht der Markt selbst erzeugt diesen ständigen Konkurrenzdruck, sondern die Wertorientierung am Typ des Unternehmers. Es gibt aber zwei Arten, Kosten zu senken: erhöhte Wirtschaftlichkeit, also bessere Technologie, Organisation usw., oder aber Verletzung menschenwürdiger Arbeits- und Produktionsstandards (S. 226). Zu fragen ist allerdings angesichts der Globalisierung, wie realistisch die Gemeinwohlfiktion eines globalisierten Wirtschaftsliberalismus einzuschätzen ist (S. 293).

In der afrikanischen Kultur besteht eine deutliche ideologische Kritik an Kapitalismus und kolonialen Strukturen als solchen, aber grundsätzlich keine Abneigung gegen materielle und technische Errungenschaften (S. 308). Derartige Vorstellungen kultureller Art beeinflussen auch die technisch-ökonomische Inkulturation. Wirtschaftliche Ordnungsformen, Institutionen und Kategorien entstehen durch ökonomische Faktoren einerseits und durch das nicht ökonomische Umfeld, d. h. durch sozio-kulturelle, historische, politische Faktoren andererseits. Diese unterschiedlichen kulturellen Einstellungen zum Wirtschaften zeigen auf, dass eine universelle Einordnung von Wirtschaftsräumen unrealistisch ist. Daraus folgt, dass auch die Kriterien der Beurteilung der Weltwirtschaft und der regionalen Auswirkungen nur regional und spezifisch beantwortet werden können (S. 311).

Vorliegender Band diskutiert eine ganze Reihe von Aspekten einer zukünftigen Weltwirtschaftsethik aus der Perspektive des diskurstheoretischen Modells. Die teilweise relativ divergenten Ansätze trotz einer zugrunde liegenden ethischen Theorie, der Diskurstheorie, macht deutlich, dass die Probleme bei weitem noch nicht ethisch bewältigt sind. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass eine Bearbeitung und ein Durchdenken der anstehenden Fragen unumgänglich sind. So dokumentiert dieser Band insbesondere die Aufgabe, sich systematischer als bisher mit der ethischen und politischen Bewältigung der Globalisierung zu beschäftigen.

Bernhard Irrgang, Dresden

ETHICA; 8 (2000) 3, 329 - 336

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ETHIK ALLGEMEIN

ANDERSEN, Svend: Einführung in die Ethik. – Berlin; New York: de Gruyter, 2000 (De-Gruyter-Studienbuch). – XII, 333 S., ISBN 3–11–015073–5 Brosch.

BURGER, Rudolf (Hg.): Global Ethics: Illusion or Reality? Mit einer Einf. von Benita Ferrero-Waldner. – Wien: Czernin, 2000. – 176 S., ISBN 3–7076–0041–6 Efal.

Das Buch der Menschlichkeit: eine neue Ethik für unsere Zeit/Seine Heiligkeit der XIV. Dalai Lama. – Bergisch Gladbach: Lübbe, 2000. – 255 S., ISBN 3–7857–0842–4 Pp.

HEUERMANN, Hartmut: Wissenschaftskritik: Konzepte – Positionen – Probleme. – Tübingen; Basel: Francke, 2000. – 352 S., ISBN 3–7720–2753–9 Brosch. – Literaturverz. S. 331 – 343; Personen- u. Sachregister

MIETH, Dietmar (Hg.): Ethik und Wissenschaft in Europa: die gesellschaftliche, rechtliche und philosophische Debatte. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2000. – 293 S., ISBN 3–495–47811–6 Geb. – Weiterführ. Lit. zu Wissenschaft u. Ethik in Europa S. 270 – 274; Glossar; Autorenverzeichn.

SCHNEIDER, Jakob Hans Josef (Hg.): Ethik – Orientierungswissen? – Würzburg: Königshausen & Neumann, 2000. – 226 S., ISBN 3–8260–1890–7 Brosch.

SCHOCKENHOFF, Eberhard: Zur Lüge verdammt? Politik, Medien, Medizin, Justiz, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit. – Freiburg: Herder, 2000. – 526 S., ISBN 3–451–27369–1 Gewebe. – Personenregister; Sachregister

SPROCKHOFF, Harald von: Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Naturwissenschaft, Ethik und Religion: ein interdisziplinärer Dialog. Mit einem Vorw. von Hansjörg Hemminger. – Egelsbach [u. a.]: Fouqué-Literaturverl., 2000. – 288 S., ISBN 3–8267–4613–9 kart. – Literaturverz. S. 224 – 270

KUNST

FENNER, Dagmar: Kunst – jenseits von Gut und Böse? Kitischer Versuch über das Verhältnis von Ästhetik und Ethik. – Tübingen; Basel: Francke, 2000 (Basler Studien zur Philosophie; 12). – 573 S., ISBN 3–7720–2081–X Kart.

LITERATUR, SPRACHWISSENSCHAFT

ROVATTI, Pier Aldo: Die Distanz bewohnen: für eine Ethik der Sprache. Mit einer Einl. von Giovanni Leghissa. – Wien: Turia und Kant, 2000. – 200 S., ISBN 3–85132–203–7 Brosch.

SCHENK, Christian: Muss Literatur moralisch sein? Friedrich Schiller und der Streit um Ethik und Ästhetik heute. – Mainz: Matthias-Grünewald-Verl., 2000 (Theologie und Literatur; 11). – 323 S., ISBN 3–7867–2235–8 kart. – Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998

MEDIZIN

ACH, Johann S.: Ethik der Organtransplantation. – 1. Aufl. – Erlangen: Fischer, 2000. – 242 S., ISBN 3–89131–402–7 Gb.

BABERG, Henning T. (Hg.): Der Behandlungsverzicht im Blick des Bochumer Inventars zur medizinischen Ethik (BIME). – Bochum: Zentrum für Med. Ethik, 2000 (Medizinethische Materialien; 124). – 51 S., graph. Darst., ISBN 3–931993–05–1 geh. – Literaturangaben

BERNAT, Erwin (Hg.): Die Reproduktionsmedizin am Prüfstand von Recht und Ethik. – Wien: Manz, 2000 (Schriftenreihe Recht der Medizin; 11). – VIII, 232 S., ISBN 3–214–06647–1 Kart.

BONELLI, Johannes/PRAT, Enrique H. (Hg.) : Leben – Sterben – Euthanasie? – Wien; New York: Springer, 2000 (Medizin und Ethik). – XI, 178 S., ISBN 3–211–83525–3 Kart.

DEDERICH, Markus: Behinderung – Medizin – Ethik: behindertenpädagogische Reflexionen zu Grenzsituationen am Anfang und Ende des Lebens. – Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, 2000. – 356 S., ISBN 3–7815–1092–1 Kart.

Ethik-Forum des Universitäts-Spitals Zürich (Hg.): Medizin, religiöse Erfahrung und Ethik: Leben – Leiden – Sterben. – Bern [u. a.]: Lang, 2000 (Interdisziplinärer Dialog – Ethik im Gesundheitswesen; 1). – 125 S., ISBN 3–906765–06–7 Kart. – Literaturangaben

FRESE, Frank: Ethik, Motivation, Qualität und die Hilfe für Menschen mit Behinderung. – Freiburg i. Br.: Lambertus, 2000. – 299 S., graph. Darst., ISBN 3–7841–1238–2 kart. – Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss

GORDIJN, Bert/TEN HAVE, Henk (Hg.): Medizinethik und Kultur: Grenzen medizinischen Handelns in Deutschland und den Niederlanden. – Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 2000 (Medizin und Philosophie; 5). – 507 S., ISBN 3–7728–2028–X Eng. Brosch. – Literaturangaben; Autorenverzeichn.; Personenregister; Sachregister

GROSS, Dominik (Hg.): Zwischen Theorie und Praxis: traditionelle und aktuelle Fragen zur Ethik in der Medizin. Mit einem Geleitw. von Gundolf Keil. – Würzburg: Königshausen & Neumann, 2000 (Würzburger medizinhistorische Forschungen; 5). – 214 S., ISBN 3–8260–1811–7 Brosch.

KNOEPFFLER, Nikolaus/HANIEL, Anja: Menschenwürde und medizinethische Konfliktfälle. – Stuttgart; Leipzig: Hirzel, 2000 (Edition Universitas). – 239 S., ISBN 3–7776–1036–4 Brosch. – Literaturangaben; Autorenverz.

KOLLEK, Regine: Präimplantationsdiagnostik: Embryonenselektion, weibliche Autonomie und Recht. – Tübingen; Basel: Francke, 2000 (Ethik in den Wissenschaften; 11). – 266 S., Ill., ISBN 3–7720–2621–4 Brosch. – Literaturverz. S. 229 – 266

LANZERATH, Dirk: Krankheit und ärztliches Handeln: zur Funktion des Krankheitsbegriffs in der medizinischen Ethik. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2000 (Alber-Reihe praktische Philosophie; 66). – 328 S., ISBN 3–495–47921–X Pp. – Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1998

MAIER, Barbara: Ethik in Gynäkologie und Geburtshilfe: Entscheidungen anhand klinischer Fallbeispiele. – Berlin [u. a.]: Springer, 2000. – XIII, 294 S., ISBN 3–540–67304–0 Pp. – Literaturverz. S. 277 – 288

MÖLLER, Peter-Alexander (Hg.): Ethik in der Komplementärmedizin: ein Versuch zur Wissenschaft, Ästhetik und Ethik in der Komplementärmedizin.– 1. Aufl. – München: Pflaum, 2000. – 72 S., Ill., graph. Darst. – Literaturangaben

Pflegeexperten: Pflegekompetenz, klinisches Wissen und alltägliche Ethik. – Bern: Huber, 2000 (Hans Huber Programmbereich Pflege). – 480 S., ISBN 3–456–83294–X Kart. – Literaturverz. S. 465 – 477

Praxis der Sterbebegleitung. – Zürich: NZN-Buchverl., 2000. – 380 S., ISBN 3–85827–127–6 Brosch. – Literaturempfehlungen; Quellenhinweise

SCHÄFER, Klaus: Geborgenheit und Autonomie – Wege zur Ethik im Krankenhaus. – 1. Aufl. – Dortmund: Humanitas-Verl., 2000 (Berliner medizinethische Schriften; 39). – 29 S., ISBN 3–928366–67–X Geh.

SCHMITZ, Dagmar: Evolutionäre Ethik und ihre Rolle bei der Begründung einer künftigen Medizin- und Bioethik. – Bochum: Zentrum für Med. Ethik, 2000 (Medizinethische Materialien; 122). – 40 S., graph. Darst., ISBN 3–931993–03–5 geh. – Literaturverz. S. 37 – 40

VOLLMANN, Jochen: Aufklärung und Einwilligung in der Psychiatrie: ein Beitrag zur Ethik in der Medizin. – Darmstadt: Steinkopff, 2000 (Monographien aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie; 96). – X, 157 S., ISBN 3–7985–1206–X Pp. – Literaturverz. S. 137 – 157

PÄDAGOGIK

ANTOR, Georg: Behindertenpädagogik als angewandte Ethik. – 1. Aufl. – Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer, 2000 (Kohlhammer Pädagogik). – 250 S., ISBN 3–17–016418–X Kart. – Literaturverz. S. 195 – 216

LEEWE, Hanne: „Man lernt ja immer, wenn man sich nicht verschließt": Lehrerinnen des Unterrichtsfaches „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde" im interkulturellen Lernprozess: wie lehren sie Religion? – Münster [u. a.]: Lit, 2000 (Religionspädagogische Kontexte und Konzepte; 3). – 435 S., ISBN 3–8258–4471–4 Kart. – Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1999

REITEMEYER, Ursula: Ethik im Unterricht: eine hochschuldidaktische Studie zum Vermittlungsverhältnis von Bildungstheorie, allgemeiner Didaktik und Unterrichtspraxis. – Münster: Waxmann, 2000. – 126 S., ISBN 3–89325–827–2

PHILOSOPHIE

BARANZKE, Heike/GOTTWALD, Franz-Theo/INGENSIEP, Hans Werner (Hg.): Leben – töten – essen: anthropologische Dimensionen. – Stuttgart; Leipzig: Hirzel, 2000 (Edition Universitas). – 422 S., ISBN 3–7776–1033–X Brosch. – Auswahlbibliographie S. 410 – 414; Namenregister

BAUMANNS, Peter: Kants Ethik: die Grundlehre. – Würzburg: Königshausen & Neumann, 2000. – 120 S., ISBN 3–8260–1931–8 Brosch.

BECK, Ulrich: Ethik des Denkens: Perspektiven. Hg. von Hans-Martin Schönherr-Mann. – München: Fink, 2000. – 192 S., ISBN 3–7705–3490–5 Kart.

BUCHER, Alexius: Verantwortlich handeln: Ethik in Zeiten der Postmoderne. – Regensburg: Pustet, 2000 (Eichstätter Studien, N.F.; 43). – 199 S., ISBN 3–7917–1698–0 Kart. – Literaturverz. S. 171 – 189

GADAMER, Hans-Georg: Platos dialektische Ethik: phänomenologische Interpretation zum Philebos. – 4. Aufl. – Hamburg: Meiner, 2000. – 163 S., ISBN 3-7873-1529-2 Kart.

GESANG, Bernward: Kritik des Partikularismus: über partikularistische Einwände gegen den Universalismus und den Generalismus in der Ethik. – Paderborn: Mentis, 2000. – 235 S., ISBN 3-89785-091-5 Kart. – Zugl.: Düsseldorf, Univ., Habil.-Schr., 1999

GÜNZLER, Claus/ZÜRCHER, Johann (Hg.): Albert Schweitzer: Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben: Kulturphilosophie III; dritter und vierter Teil. – München: Beck, 2000 (Werke aus dem Nachlass). – 504 S., ISBN 3-406-45346-5 Gewebe. – Quellenverz. zur Dokumentationsabschrift; Quellen u. Literatur; Register

HAMMACHER, Klaus (Hg.): Zur Aktualität der Ethik Spinozas: Medizin/Psychiatrie – Ökonomie – Recht – Religion; Spinoza in der Geschichte der philosophischen Ethik. – Würzburg: Königshausen & Neumann, 2000 (Schriftenreihe der Spinoza-Gesellschaft; 7). – 494 S., ISBN 3-8260-1809-5 Kart.

HONSAK, Thomas: Ansatz zur Ethik der Achtsamkeit: der Abschied vom Anthropozentrismus und vom normativen Sollen; in Anlehnung an die Ethik Albert Schweitzers; in Diskussion mit der Moralphilosophie Immanuel Kants. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 599). – 173 S., ISBN 3-631-35847-4 Kart. – Zugl.: Wien, Univ., Diss., 1995

KREMER, Klaus/REINHARDT, Klaus (Hg.): Sein und Sollen, die Ethik des Nikolaus von Kues: Akten des Symposions in Trier vom 15. bis 17. Oktober 1998. – Trier: Paulinus, 2000 (Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft; 26). – XVIII, 308 S., ISBN 3-7902-1367-5 Kart.

LEHMANN, Klaus-Peter: Der Philosoph als Priester des Todes: Heideggers Sein und Zeit als Vorbereitung zum Heldentod und Auslöschung von Ethik. – Tübingen: TVT-Medienverl., 2000. – 38 S., ISBN 3-929128-26-8 Brosch.

LENK, Hans: Albert Schweitzer – Ethik als konkrete Humanität. – Münster: Lit, 2000 (Forum Humanität und Ethik; 1). – 160 S., ISBN 3-8258-4826-4 Brosch.

SCHMID, Wilhelm: Auf der Suche nach einer neuen Lebenskunst: die Frage nach dem Grund und die Neubegründung der Ethik bei Foucault. – 1. Aufl. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2000 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1487). – 451 S., ISBN 3-518-29087-8 Kart.

SCHMIDT-HABERKAMP, Barbara: Die Kunst der Kritik: zum Zusammenhang von Ethik und Ästhetik bei Shaftesbury. – München: Fink, 2000 (Monographs on eighteenth-century English literature and culture). – 275 S., ISBN 3-7705-3470-0 Pp. – Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Habil.-Schr., 1998

STAUDIGL, Barbara: Ethik der Verantwortung: die Philosophie Emmanuel Lévinas' als Herausforderung für die Verantwortungsdiskussion und Impuls für die pädagogische Verantwortung. – Würzburg: Ergon-Verl., 2000 (Spektrum Philosophie; 16). – 391 S., ISBN 3-933563-56-9 kart. – Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 1999

STEINMANN, Michael: Die Ethik Friedrich Nietzsches. – Berlin; New York: de Gruyter, 2000 (Monographien und Texte zur Nietzsche-Forschung; 43). – X, 257 S., ISBN 3-11-016440-X Gewebe. – Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998

WOHLGEMUTH, Hans: Was heißt philosophieren lernen? Ein Versuch unter besonderer Berücksichtigung der philosophiedidaktischen Position Kants und ein Bei-

trag zur Didaktik und Methodik des Schulfaches Philosophie, Schwerpunkt Ethik. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 605. – XV, 387 S., ISBN 3–631–35639–0 Kart. – Literaturverz. S. 379 – 387

POLITIK, MILITÄR

BEESE, Dieter: Studienbuch Ethik: Problemfelder der Polizei aus ethischer Perspektive. – Hilden/Rhld.: Verl. Dt. Polizeiliteratur, 2000. – 414 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3–8011–0413–3 Kart. – Literaturverz. S. 395 – 404

BRIESKORN, Norbert/RIEDENAUER, Markus (Hg.): Suche nach Frieden: politische Ethik in der frühen Neuzeit. – Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 2000 (Theologie und Frieden; 19). – 210 S., ISBN 3–17–016439–2 Kart.

JÖHR, Walter Adolf: Ökonomie im Lichte der politischen Ethik: ausgewählte Schriften. – 1. Aufl. – Tübingen: Mohr Siebeck, 2000. – IX, 429 S., Ill., ISBN 3–16–147324–8 Gewebe. – Literaturverz. S. 412 – 422

KALINOWSKI, Martin B. (Hg.): Global Elimination of Nuclear Weapons. – Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 2000. – 278 S., ISBN 3–7890–6594–3 Brosch. – Autorenkurzbiographien

KETTNER, Matthias (Hg.): Angewandte Ethik als Politikum. – 1. Aufl. – Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2000 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1458). – 411 S., ISBN 3–518–29058–4 Kart.

PSYCHOLOGIE

SIGMUND-WILD, Irene: Anerkennung des Ver-rückten: zu Luce Irigarays Entwurf einer „Ethik der sexuellen Differenz". – Marburg: Tectum-Verl., 2000. – 90 S., ISBN 3–8288–8169–6 Kart.

PUBLIZISTIK, KOMMUNIKATION

ZIEGLER, Albert: Verantwortung für das Wort: Kommunikation und Ethik. – Frauenfeld [u. a.]: Huber, 2000. – 199 S., ISBN 3–7193–1174–0 Pp.

RECHT

BONDOLFI, Alberto/GROTEFELD, Stefan (Hg.): Ethik und Gesetzgebung: Probleme, Lösungsversuche, Konzepte. – 1. Aufl. – Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 2000. – 191 S., ISBN 3–17–016615–8 Kart. – Literaturangaben

HEINEMANN, Nicola: Frau und Fötus in der Prä- und Perinatalmedizin aus strafrechtlicher Sicht. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 2000 (Medizin in Recht und Ethik; 35). – XIX, 389 S., ISBN 3–7890–6547–1 Kart. – Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1997

LARESE, Wolfgang et al. (Hg.): Ethik als Handlungsmaxime: Beiträge zum interdisziplinären Symposium als Festgabe zum 70. Geburtstag von em. Professor Dr. iur. Dr. phil. Hans Giger, Universität Zürich. – Bern: Stämpfli, 2000. – 296 S., Ill., ISBN 3–7272–9252–0 Pp.

LIPPOLD, Rainer: Recht und Ordnung: Statik und Dynamik der Rechtsordnung. –

Wien: Manz, 2000 (Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts; 21). – IX, 581 S., ISBN 3–214–06521–1 Brosch.: ATS 1180.00. – Literaturverz. S. 535 – 561; Sachregister

Recht und Ethik der modernen Medizin: Auswahlbibliographie. – Bonn: Wissenschaftliche Dienste des Dt. Bundestages, 2000 (Aktuelle Bibliographien der Bibliothek/Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages; 10). – 80 S., Geh.

ROXIN, Claus/SCHROTH, Ulrich (Hg.): Medizinstrafrecht: im Spannungsfeld von Medizin, Ethik und Strafrecht. – Stuttgart: Boorberg, 2000. – 414 S., Literaturverz. S. 389 – 405

WILKENING, Almut: Der Hamburger Sonderweg im System der öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommissionen Deutschlands. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 2000 (Recht & Medizin; 44). – 257 S., ISBN 3–631–36413–X Kart.

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Die Jugend in unserer Gesellschaft. Ethik des Helfens. – Bonn: Die Bauhütte, 2000 (Jahrbuch.../Akademie Forum Masonicum; 1999). – 172 S., ISBN 3–930139–16–2 kart.

PETRAK, Peter: Ethik und Sozialwissenschaft. Der Einfluss der Philosophie Jakob Friedrich Fries auf das Konzept einer normativen Sozialwissenschaft Gerhard Weissers. – Köln: Transfer-Verlag, 1999 (Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik; 37). XVI, 367 S., Kart.

SCHUBERT-LEHNHARDT, Viola (Hg.): Lebensbedingungen, Lebensgestaltung und Lebenssinn von älteren Frauen in Deutschland und Europa. Protokollband der Tagung vom 7. – 9. Mai 1999 in Bernburg. – Berlin: Trafo-Verl. Weist, 2000. – 144 S., ISBN 3–89626–249–1 Brosch.

Wissenschaftliche Arbeitsstelle des Oswald-von-Nell-Breuning-Hauses (Hg.): Anpassung und Sehnsucht: Strategien der Ohnmacht in Zeiten des Ökonomismus. – Münster: LIT, 2000 (Jahrbuch für Arbeit und Menschenwürde; 1). – II, 111 S., ISBN 3–8258–4288–6 Brosch.

TECHNIK

KREYSA, Gerhard: Braucht moderne Technik eine neue Ethik? 3. Hans Messer Lecture, 2. Februar 2000. – Frankfurt a. M.: IHK, 2000 (Neue Schriften/Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.; 14). – 12 S., Ill., Kart.

MATHWIG, Frank: Technikethik – Ethiktechnik: was leistet Angewandte Ethik? – Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer, 2000 (Forum Systematik; 3). – 321 S., ISBN 3–17–016101–6 Brosch. – Literaturverz. S. 290 – 315; Sachregister

RADERMACHER, F. J. (Hg.): Informationsgesellschaft und Nachhaltige Entwicklung. Ergebnisband der Stuttgart-Konferenz, 2. Juli 1998. – Ulm: Universitäts-Verlag, 2000. – 304 S., Ill., ISBN 3–89559–030–4 Brosch.l

SKORUPINSKI, Barbara: Technikfolgenabschätzung und Ethik: eine Verhältnisbestimmung in Theorie und Praxis. – Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2000. – 198 S., ISBN 3–7281–2745–0 Brosch. – Literaturverz. S. 187 – 197

THEOLOGIE

BÖRSCHLEIN, Wolfgang: Häsäd – der Erweis von Solidarität – als eine ethische Grundhaltung im Alten Testament: ein Beispiel für ein Modell in christlicher Ethik heute? – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 2000 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie; 685);. – 492 S., ISBN 3–631–35454–1 Kart. – Zugl.: Eichstätt, Kath. Univ., Diss., 1999

BREUER, Clemens: Ethik der Tugenden: menschliche Grundhaltungen als unverzichtbarer Bestandteil moralischen Handelns; Festschrift für Joachim Piegsa zum 70. Geburtstag. – St. Ottilien: EOS-Verl., 2000 (Moraltheologische Studien: Systematische Abt.; 26). – 524 S., Ill., ISBN 3–8306–7046–X Gb.

DOMANYI, Thomas: Der Toleranzgedanke im Neuen Testament: ein Beitrag zur christlichen Ethik. – Basel: F. Reinhardt, 2000. – 165 S., ISBN 3–7245–1129–9 Gb.

GAZZALI, Abu-Hamid Muhammad Ibn-Muhammad al-: Islamische Ethik: nach den Originalquellen übersetzt und erläutert; Hefte I – IV. – 2. Nachdr. der Ausg. Halle 1916 – 40. – Hildesheim: Olms, 2000. – 597 S., ISBN 3–487–05956–8 Gewebe

GÖTZ, Christoph: Medizinische Ethik und katholische Kirche: die Aussagen des päpstlichen Lehramtes zu Fragen der medizinischen Ethik seit dem Zweiten Vatikanum. – Münster: LIT, 2000 (Studien der Moraltheologie; 15). – 633 S., ISBN 3–8258–4830–2 Brosch. – Literaturangaben; Personenregister; Sachregister

GRÄB, Wilhelm (Hg.): Christentum und Spätmoderne: ein internationaler Diskurs über praktische Theologie und Ethik. – Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer, 2000. – 221 S., ISBN 3–17–016098–2 Kart.

HÄRING, Bernhard: Die Ethik der Bergpredigt: [die acht Seligpreisungen]. – Graz; Wien; Köln: Styria, 2000. – 156 S., ISBN 3–222–12758–1 Pp.

MARSCHÜTZ, Gerhard: Familie humanökologisch: theologisch-ethische Perspektiven. – Münster: LIT, 2000 (Studien der Moraltheologie; 13). – 425 S., Ill., ISBN 3–8258–4270–3 Brosch. – Literaturverz. S. 395 – 424; Abkürzungsverz.

METZ, Johann Baptist/KULD, Lothar/WEISBROD/Adolf (Hg.): Compassion: Weltprogramm des Christentums: soziale Verantwortung lernen. – Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder, 2000. – 168 S., ISBN 3–451–27211–3 Brosch. – Autorenverz.; weiterführ. Literatur

MOURKOJANNIS, Daniel: Ethik der Lebenskunst: zur Nietzsche-Rezeption in der evangelischen Theologie. – Münster [u. a.]: Lit, 2000 (Studien zur systematischen Theologie und Ethik; 23). – 231 S., ISBN 3–8258–4674–1 Kart.

PÖHLMANN, Horst Georg: Die Zehn Gebote im jüdisch-christlichen Dialog: ihr Sinn und ihre Bedeutung heute; eine kleine Ethik. – Frankfurt a. M.: Lembeck, 2000. – 227 S., ISBN 3–87476–372–2 Kart.

PRISCHING, Manfred (Hg.): Ethik im Sozialstaat.– Dt. Erstausg. – Wien: Passagen-Verl., 2000 (Reihe Sozialethik der Österreichischen Forschungsgemeinschaft; 1). – 366 S., ISBN 3–85165–376–9 Kart.

REST, Franco: Wer seid ihr eigentlich, Christen? Briefwechsel über zwei Jahrtausende mit DIOGNET – zugleich eine Neuerschließung des Glaubensbekenntnisses. – Münster: LIT, 2000 (Philosophie; 38). – II, 246 S., Ill., ISBN 3–8258–4685–7 Brosch. – Literaturangaben

SAFRAN, Alexandre: Jüdische Ethik und Modernität. – Tübingen; Basel: Francke, 2000. – 239 S., ISBN 3–7720–2746–6 Kart.

SCHLÖGEL, Herbert: Profi und Profil: zum Ethos pastoraler Berufe. – Regensburg: Pustet, 2000. – 127 S., ISBN 3-7917-1727-8 Brosch.

XINGYUN: Wahrhaftig leben: buddhistische Ethik im Alltag. – 1. Aufl. – Darmstadt: Schirner, 2000. – 235 S., Ill., ISBN 3-930944-98-7 Pp.

WITTEKIND, Folkart: Geschichtliche Offenbarung und die Wahrheit des Glaubens: der Zusammenhang von Offenbarungstheologie, Geschichtsphilosophie und Ethik bei Albrecht Ritschl, Julius Kaftan und Karl Barth (1909 – 1916). – Tübingen: Mohr Siebeck, 2000 (Beiträge zur historischen Theologie; 113). – XII, 270 S., ISBN 3-16-147301-9 Pp. – Zugl.: Bochum, Univ., Habil.-Schr., 1999

UMWELTSCHUTZ, NATUR

KUCIAS, Joachim: Die Ethik der Natur. – Hamburg: Autorenverl. Maeger, 2000 (Kritische Texte zur Zeit; 6). – 120 S., Ill., ISBN 3-929805-22-7 Brosch.

WIRTSCHAFT

BRINK, Alexander: Holistisches Shareholder-Value-Management: eine regulative Idee für globales Management in ethischer Verantwortung. – München; Mering: Hampp, 2000 (Profession; 22). – VIII, 419 S., ISBN 3-87988-468-4 Kart. – Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 1999 u. d. T.: Alexander Brink: Ethik und Unternehmensführung

BURKHARDT, Helmut: Wirtschaft ohne Ethik? Biblische Beiträge zu Grundfragen des Wirtschaftslebens. – Giessen; Basel: Brunnen-Verl., 2000 (TVG: Orientierung). – 96 S., ISBN 3-7655-9086-X Kart.

MÄRTENS, Manola: Ethik als Grundlage für moralisches Handeln in Unternehmungen: ein ganzheitlicher Ansatz. – München; Mering: Hampp, 2000 (Schriften zum Management; 13). – XIV, 223 S., graph. Darst., ISBN 3-87988-437-4 Kart. – Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1999

PIES, Ingo: Können Unternehmen Verantwortung tragen? Ein ökonomisches Kooperationsangebot an die philosophische Ethik. – Münster: Inst. für Verkehrswiss., 2000 (Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge; 305). – 20 Bl., Geh.

ULRICH, Peter/MAAK, Thomas (Hg.): Die Wirtschaft in der Gesellschaft: Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend. – Bern [u. a.]: Haupt, 2000 (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik; 27). – 174 S., ISBN 3-258-06156-4 Geb.

WEITZ, Bernd O.: Ethik und Wirtschaft? Ein Beitrag aus wirtschaftsdidaktischer Sicht. – Halle (Saale): Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg, Wirtschaftswiss. Fak., 2000 (Hochschuldidaktische Schriften des Instituts für Betriebswirtschaftslehre; 3). – 29 S., graph. Darst., ISBN 3-86010-586-8 Geh. – Literaturverz. S. 27 – 28

ZEITSCHRIFTEN

Jahrbuch für Didaktik der Philosophie und Ethik. – Bd. 1 (2000). – Dresden: Thelem, 2000. – Kart., erscheint jährl.

Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)
Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)
Prof. Dr. Gerhard Zecha, Salzburg (Philosophie)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck, Anzeigenannahme:
RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 0512/574772, Fax 0512/586463
E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

Anschrift der Redaktion:
ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen: Preis im Abonnement jährlich öS 511.00, DM 70.00, sFr 63.50 (zuzügl. Versandspesen), Einzelheft öS 139.00, DM 19.00, sFr 18.00.

Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:
Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München: 1206 37-809
Zürich: 80-54696-2
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 20 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Leitartikel des Jahrgangs 1999:

Thomas Bohrmann: Grundlagen der Werbeethik

Sigmund Bonk: Ein Recht auf Todesstrafe?

Peter Fonk: Schwangerschaft auf Probe? Pränatale Diagnostik und Präimplantationsdiagnostik als ethische Herausforderungen

Richard Geisen: Ethik des Mißlingens. Variationen über das Scheitern

Uwe Gerber: Xenotransplantation als Testfall für den gesellschaftlichen Diskurs

Martin Kalinowski/Katrin Borcherding/Wolfgang Bender: Die Langfristlagerung hochradioaktiver Abfälle als Aufgabe ethischer Urteilsbildung

Walter Lesch: Migrationspolitik und Staatsbürgerschaftsregelungen. Aspekte einer Ethik der Integration

Wilfried Lochbühler: Die ökologische Frage im gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" (1997)

Anselm Winfried Müller: Das „Recht auf Euthanasie". Autonomie mit Nachhilfe

Hans J. Münk: Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) als Leitbild der Technikgestaltung: Problemaufriß zur ethischen Urteilsbildung am Beispiel der Informations- und Kommunikationsethik

Kurt Remele: Ich-Fieber? Selbstthematisierung, therapeutische Religion und die kommunitaristische Kritik des expressiven Individualismus

Andreas Resch: Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend

Albert-Peter Rethmann: Organspende: eine ethische Verpflichtung für Christen?

Herbert Rommel: Ethik der Güterabwägung im fächerverbindenden Unterricht. Überlegungen zum Begriff einer „zukunftsfähigen Bildung"

Weitere Rubriken:

Diskussionsforum
Aus Wissenschaft und Forschung
Dokumentation
Nachrichten
Bücher und Schriften
ETHICA-Bibliographie

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 6, A-6010 Innsbruck
Tel (0512) 574772, Fax (0512) 586463, E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

ISSN 1021-8122